

2016

Sozialbericht



SCHWEINFURT

Zukunft findet Stadt

Inhaltsverzeichnis

I. Bevölkerungsentwicklung	Seite 3
1. Gesamtbevölkerung	
2. Altersaufbau	
3. Transferleistungen	
4. Rechtliche Betreuungen	
II. Integration	Seite 10
1. Bevölkerungsstruktur	
2. Bildung und Sprachförderung	
3. Förderung gesellschaftlicher Teilhabe	
4. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	
III. Asylbewerber/Flüchtlinge	Seite 17
1. Allgemeines	
2. Asylbewerber	
3. Unbegleitete minderjährige Ausländer	
4. Flüchtlinge	
5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung	
6. Integrationsmaßnahmen gezielt für Asylbewerber/Flüchtlinge	
7. Ehrenamtliches Engagement	
8. Öffentlichkeitsarbeit	
9. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung	
IV. Jugend und Schule	Seite 49
1. Jugend	
2. Schule und Bildung	
V. Menschen mit Behinderung	Seite 56
1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt	
2. Beirat für Menschen mit Behinderung	
3. Barrierefreiheit	
4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung	
VI. Senioren	Seite 59
1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept	
2. Seniorenbeirat	
3. Zentrum am Schroturm	
VII. Pflege	Seite 61
1. Stationäre Pflegeplätze	
2. Ambulante Pflegedienste	
3. Pflegestützpunkt	
4. Hospiz- und Palliativversorgung	
VIII. Wirtschaftliche Hilfen	Seite 64
1. Wirtschaftliche Jugendhilfe	
2. Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung	
3. Grundsicherung für Arbeitsuchende	
4. Sozialhilfe	
5. Wohngeld	
6. Kriegsopferfürsorge	
7. Unterhaltssicherung	
8. Asylbewerberleistungen	
9. Berufliches Rehabilitationsgesetz	
IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit	Seite 93
1. Straßensozialarbeit	
2. Obdachlosigkeit	
X. Freiwillige und sonstige Leistungen	Seite 98
1. Lokale Agenda 21	
2. Bürgerschaftliches Engagement	
3. Sozialausweis	

XI. Zuschüsse **Seite 105**

1. Schuldnerberatungsstelle
2. Betreuung von durchreisenden Wohnsitzlosen
3. Verein „Frauen helfen Frauen“
4. Weitere Zuschüsse

Anlagen: **Seite 109**

1. Richtwerte der Kosten der Unterkunft
2. Kennzahlensystem des SGB II

Impressum **Seite 112**

I. Bevölkerungsentwicklung

I.1. Gesamtbevölkerung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Einwohner gesamt	53.033	52.980	52.984	52.715	52.620	53.202	53.849
Doppelstaatler (auch Spätaussiedler)	8.068	8.163	8.347	8.404	8.476	8.594	8.622
Doppelstaatler in %	15,22	15,41	15,71	15,94	16,11	16,50	16,01
Ausländer	6.204	6.280	6.429	6.584	6.880	7.764	8.819
Ausländer in %	11,7	11,85	12,13	12,49	13,07	14,59	16,38
davon EU	1.389	1.446	1.596	1.860	2.002	2.338	2.380
EU in %	22,39	23,03	24,83	28,25	29,10	30,11	26,99
Türkei	2.319	2.320	2.249	2.115	2.068	2.033	2013
Türkei in %	37,38	36,94	34,98	32,12	30,06	26,18	22,83
ehem. Sowjetunion (ohne baltische Staaten)	768	772	754	775	787	821	956
ehem. Sowjetunion in %	12,38	12,29	11,73	11,77	11,44	10,57	10,84
Albanien u. ehem. Jugoslawien(ohne SI)	665	646	660	625	638	643	644
ehem. Jugoslawien in %	10,72	10,29	10,27	9,49	9,27	8,18	7,3

I.2. Altersaufbau

	2012	2013	2014	2015	2016
bis 6 Jahre	2.641	2.605	2.618	2.673	2.788
6 – 14 Jahre	3.976	3.864	3.851	3.951	4.012
15 – 17 Jahre	1.451	1.442	1.372	1.400	1.411
18 – 64 Jahre	32.231	32.116	32.029	32.326	32.721
65 und älter	12.685	12.688	12.750	12.852	12.917

Zum zweiten Mal in Folge ist die Bevölkerungsanzahl Schweinfurts wieder leicht angestiegen. Dieser Anstieg wird vor allem in der Altersgruppe der bis Sechsjährigen sowie der 18- bis 64-jährigen deutlich.

Während in den vergangenen Jahren ein stetiger Anstieg bei den über 65-Jährigen festzustellen war, der sich in den Jahren 2014 und 2015 auf einen Anteil von 24,2 % der Gesamtbevölkerung stabilisiert hatte, ist dieser erstmals nun im vergangenen Jahr wieder leicht gesunken und beträgt aktuell 24,0 %. Der Anteil der unter 18-jährigen war bereits im vergangenen Jahr von 14,9 % auf 15,1 % gestiegen und hat sich im vergangenen Jahr auf 15,3 % vergrößert.

Diese Entwicklung ist vor allem auf den Zuzug von Flüchtlingen (fast ausschließlich syrische Staatsangehörige) zurückzuführen (*weitere Ausführungen hierzu unter III.4 in diesem Bericht*).

I.3. Transferleistungen

I.3.1. Gesamt

Von der in Schweinfurt lebenden Bevölkerung beziehen Transferleistungen (Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitsuchende):

	2015		2016	
	Personen	Prozent	Personen	Prozent
Gesamt	6.109	11,48%	6.238	11,58%
Deutsche	4.424	9,74%	4.010	8,91%
Ausländer	1.685	21,70%	2.228	25,26%

I.3.2. Innerhalb der einzelnen Sozialleistungen

I.3.2.1. Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II - Alg II)

	2013		2014		2015		2016	
	Personen*)	Prozent	Personen*)	Prozent	Personen*)	Prozent	Personen*)	Prozent
Deutsche	3.560	6,75%	3.484	6,62%	3.466	6,51%	3.117	5,79%
Ausländer	989	1,88%	1.085	2,06%	1.467	2,76%	1.988	3,69%

*) jeweils November eines Jahres

I.3.2.2. Sozialhilfe

	2015		2016	
	Personen	Prozent	Personen	Prozent
Gesamt	1.176	2,21%	1.133	2,21%
Deutsche	507	1,37%	478	1,37%
Spätaussiedler	451	5,25%	415	5,25%
Ausländer	218	2,81%	240	2,81%

I.3.3. Kinder im Leistungsbezug

Kinder im Sozialleistungsbezug bleiben auch 2016 ein wichtiges sozialpolitisches Thema, dessen Ursachen allerdings überwiegend außerhalb des Einflussbereiches der Sozialleistungsträger liegen.. Der überwiegende Teil der Kinder im Sozialleistungsbezug lebt in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Leistungsbezug. Durch die 2014 bereits einsetzende und fortdauernde Zuwanderung aus den Fluchtregionen der Welt hat die Zahl der Kinder auch weiter zugenommen.

Mittelwerte	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
0-15 Jahre SGB II-Leistungsbezug	1.035	1.092	1.156	1.151	1.265	1.429	1.568
insgesamt 0-15 Jahre in SW	6.760	6.646	6.617	6.469	6.474	6.624	6.800
%-Anteil SGB II - Leistungsempfänger	15,31	16,43	17,47	17,79	19,54	21,57	23,06
unter 3 Jahren SGB II-Leistungsbezug	238	259	263	267	271	309	311
insgesamt unter 3 Jahren in SW	1.359	1.319	1.317	1.304	1.322	1.363	1.426
%-Anteil SGB II-Leistungsempfänger	17,51	19,63	19,96	20,48	20,5	22,67	21,81%

Den Beziehern von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende (SGB II) stehen in Schweinfurt

durchschnittlich 887,00 Euro pro Monat zur Verfügung (jeweils November 2016). Familien mit Kindern verfügen im monatlichen Durchschnitt über 1.423 € und Alleinerziehende über 892 € Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Hinzukommen weitere Transferleistungen wie zum Beispiel Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Unterhaltszahlungen sowie Freibeträge für Erwerbstätigkeit. Unterschieden nach Bedarfsgemeinschaftstypen ergeben sich folgende Nettoleistungen:

Merkmale	Insgesamt	darunter BG-Typ			
		Single	Allein- erziehende	Partner ohne Kinder	Partner mit Kindern
Durchschnittliche Gesamtleistung je BG	887 €	708 €	892 €	1.074 €	1.423 €

(November 2016)

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist vorrangig auf den jährlich angepassten Regelsatz zurück zu führen. Bei den Familien mit Kindern liegt die Ursache unter anderem auch in dem Zuzug großer Familien.

I.3.3.1. Entwicklung der SGB-II-Quote^{*)}:

Die SGB-II-Quote schwankt in Schweinfurt zwischen 12,8 % (Januar 2016) und 13,3 % (August 2016), im November 2016 liegt die Quote um +0,7% höher gegenüber dem Vorjahresmonat November 2015.

*) Die SGB II-Quote errechnet sich aus dem Bestand an Personen in Bedarfsgemeinschaften (erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) bezogen auf die Wohnbevölkerung zum 31.12. unter 65 Jahren.

(Quelle der Bevölkerungsdaten: Statistisches Bundesamt)

I.3.3.2. Entwicklung des Frauenanteils an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Von insgesamt 3.642 Leistungsberechtigten (Jahresmittelwert 2016) sind 2.013 weiblich, das entspricht einem Anteil von ca. 55% (2015: 56%).

Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, trägt das niedrige Lohnniveau für geringqualifizierte Frauen und das Überwiegen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in einzelnen frauendominierten Branchen zu dem erhöhten Hilfebedarf bei. Hinzu kommt die schwierige Vereinbarkeit von familiären Aufgaben mit den teilweise extrem flexiblen Arbeitszeiten.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen sind Frauen auch 2016 leicht überdurchschnittlich erwerbstätig. Bei der Analyse der Höhe von Einkommen und Qualität der Beschäftigungsverhältnisse zeigt sich die Problematik weiblicher Erwerbstätigkeit: Es überwiegen geringfügige und Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse. Erfreulich ist der leichte Rückgang geringfügiger Beschäftigungen zugunsten sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigungen.

I.3.3.3. Entwicklung des Anteils von alleinerziehenden Leistungsberechtigten:

Erstmalig stagniert die Zahl der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern. Durch die Zuwanderung von Familien mit Kindern verschiebt sich die allgemeine Lebenssituation von Kindern im Leistungsbezug SGB II etwas zugunsten von Familien. Von den 997 BGen mit Kindern (Mittelwerte 2016) bestehen 604 aus nur einem erziehenden Erwachsenen (fast ausschließlich Frauen) mit mindestens einem Kind (61% der BGen mit Kindern sind alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften; 2015: 64%, 2014: 66%, 2013:64%).

Dieses Familienmodell ist wirtschaftlich besonders fragil und eine Beendigung des Leistungsbezugs ist – insbesondere wenn mehrere Kinder in dem Familienmodell leben – nur schwer erreichbar. Arbeitszeiten sind regelmäßig nicht ausreichend mit den Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu vereinbaren, trotz wesentlicher Verbesserungen bleiben Randzeiten ein erhebliches Vermittlungshemmnis. Trotzdem ist die Gruppe der Alleinerziehenden besonders engagiert am Arbeitsmarkt. Allerdings bleiben Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und nur einem Erwerbstätigen - bedingt durch das erreichbare Einkommen als sogenannte „Ergänzer“ oder „Aufstocker“ - langfristig im Leistungsbezug und bilden damit eine Teilgruppe der sogenannten Langzeitleistungsbezieher.

1.3.3.4. Zahlen

A. Kinder im Leistungsbezug SGB II

(Bundesagentur für Arbeit, T-3 Oktober 2016)

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	gesamt	männl.	weibl.	Ausländer
nach Altersgruppen	1463	746	717	533
Kinder mit Bedarf deckendem Einkommen in BGs*)	111			
unter 3 Jahren	306	165	141	102
3 bis unter 7 Jahren	305	156	149	114
7 bis unter 15 Jahren	812	406	406	302
15 Jahren und älter	40	19	21	15
Gesamt	1574			

*) In Bedarfsgemeinschaften leben Kinder, die über eigenes Einkommen wie Kindergeld und Unterhalt verfügen und keine ergänzenden eigenen Leistungen beziehen.

Insgesamt waren im Beispielmonat Oktober 2016 1.574 (2015 1.476 Kinder, 2014: 1.294 Kinder) bis 15 Jahre im SGB II-Leistungsbezug. Ihre Integration in geeignete Betreuungsangebote, in Schulen und Sonderklassen stellt alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen.

B. Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt)

Altersgruppe	2015	2016
0 bis unter 3	1	2
3 bis unter 6	1	1
6 bis unter 15	12	12
15 bis unter 18	3	4
Insgesamt	17	19

Der Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII kommt für folgende Kinder in Betracht:

- Eltern (meist Alleinerziehende) sind nicht erwerbsfähig
- Pflegekinder, die in einer Pflegefamilie untergebracht sind
- Jugendliche, zwischen 15 und 18 Jahren, die erwerbsunfähig sind

C. Kinder und Jugendliche im Wohngeldbezug

Altersgruppe	2015	2016
0 bis unter 3	23	40
3 bis unter 6	78	40
6 bis unter 14	38	103
14 bis unter 18	29	35
Insgesamt	168	218

D. Kinder und Jugendliche im Bezug von Asylbewerberleistungen (außerhalb d. Aufnahmeeinrichtung)

Altersgruppe	2015	2016
0 bis unter 3	20	10
3 bis unter 6	10	10
6 bis unter 14	20	8
14 bis unter 18	5	1
Insgesamt	55	29

E. Kinder und Jugendliche im Bezug von Asylbewerberleistungen (innerhalb d. Aufnahmeeinrichtung)

Altersgruppe	2015	2016
0 bis unter 3	118	21
3 bis unter 6	113	20
6 bis unter 14	167	17
14 bis unter 18	82	2
Insgesamt	480	60

1.3.3.5. Wie wird versucht, der Kinderarmut entgegenzuwirken?

Entscheidend für die Verringerung des Armutsrisikos von Kindern sind die familiären Rahmenbedingungen. Neben der Vollzeitwerbsfähigkeit eines bzw. beider Elternteile spielen die berufliche Qualifikation und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine entscheidende Rolle. Bei Eltern im Leistungsbezug SGB II liegt ein besonderer Fokus auf dem nachträglichen Erwerb eines existenzsichernden Berufsabschlusses. Gerade alternative Formen des Abschlusserwerbs wie Umschulung oder eine betriebliche Ausbildung in Teilzeit bieten Chancen zur Verbesserung der Ausgangssituation.

Verbesserung der Kinderbetreuung

Für viele Kinder ist eine frühe Integration in eine professionelle Betreuung eine wesentliche Voraussetzung für eine optimale und vor allem frühzeitige Förderung. Dies gilt umso mehr, als gerade im Leistungsbezug SGB II Familien durch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf belastet sind. Hinzu kommt in Familien mit Migrationshintergrund die Unterstützung der sprachlichen Entwicklung durch einen rechtzeitigen Kindergartenbesuch.

Während die grundlegende Kinderbetreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule zu den regulären Betreuungszeiten im Prinzip abgedeckt ist, ergeben sich immer wieder Bedarfe bei der Betreuung jüngerer Kinder, da eine Erhöhung der Buchungszeiten während des Betreuungsjahres kaum kurzfristig möglich ist. Die Betreuungsrandzeiten (Ferien, Schichtarbeit in der Pflege und in der industriellen Fertigung, samstags und abends im Verkauf, bei Friseuren, in der Gastronomie etc.) sind trotz intensiver Bemühungen um Tagespflegepersonen kaum abzudecken. Besonders die Zuwanderung bewirkt in einigen Stadtvierteln, dass ein wohnortnahes Kindergartenangebot nicht gewährleistet ist, insbesondere eine kurzfristige Betreuung auch unter Dreijähriger wird zunehmend schwieriger.

Neben der Betreuung im Kindergartenalter stellt die schulbegleitende Betreuung ebenfalls besondere Anforderungen an die Organisationsfähigkeiten. So ist die kurzfristige Aufnahme einer Beschäftigung abhängig von der Sicherstellung einer Nachmittagsbetreuung (und oft darüber hinaus). Das Jobcenter berät zum Besuch von Ganztagsklassen und unterstützt in Einzelfällen auch den Erhalt oder die frühzeitige Belegung eines Hortplatzes noch vor der Beschäftigungsaufnahme – auch dann, wenn lediglich eine aktive Arbeitsplatzsuche begonnen wurde.

Ferner setzt das Jobcenter seine Angebote zur Beratung von Familien über die Kinderbetreuungsangebote fort und führt zudem spezielle Veranstaltungen für Familien aus dem arabisch-sprachigen Raum ein.

Bildung- und Teilhabeleistungen

Seit 2011 haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) bzw. Zwölftes Buch – Sozialhilfe – (SGB XII), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder Wohngeld bzw. Kinderzuschlag nach Bundeskindergeldgesetz (BKGG) beziehen, Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (BuT). Der Gesetzgeber sieht darin eine Schlüsselfunktion für die Herstellung von Chancengerechtigkeit. Die Bearbeitung von Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgt in der Stadt Schweinfurt an einer gemeinsamen Anlaufstelle für alle Leistungsberechtigten. Hier sind eigens für das Bildungspaket drei Mitarbeiterinnen mit einem Umfang von 1,8 Stellen tätig.

Entwicklung der Antragstellung auf Leistung für Bildung und Teilhabe

Leistung	2015	2016
Ausflüge, ein- und mehrtägig	1.966	2.394
Schulbedarf	2.110	2.248
Lernförderung	57	48
Mittagessen (davon aus freiwilligen komm. Mittel)	1.170 (185)	1.407 (196)
Teilhabe	1.182	1.443
Schülerbeförderung	1	8
Gesamt	6.486	7.548

Aufwendungen:

Rechtskreis Leistung	SGB II (Hartz 4)	SGB XII (Sozialhilfe)	BKGG (Wohngeld oder Kinderzuschlag)	AsylbLG	GESAMT
Ausflüge, ein- und mehrtägig	50.937,03	687,00	6.515,53	1.010,50	59.150,06
Schulbedarf	99.690,89	1.540,00	10.060,00	3.170,00	114.460,89
Lernförderung	17.471,00	0,00	0,00	0,00	17.471,00
Mittagessen	106.508,50	155,00	15.606,89	2.853,70	125.124,09
Teilhabe	31.866,20	396,00	5.783,30	493,00	38.538,50
Schülerbeförderung	0,00	0,00	148,50	0,00	148,50
GESAMT:	306.473,62	2.778,00	38.114,22	7.527,20	354.893,04
Mittagessen Hort (kommunal)	28.413,70 €				

Unter Hinweis auf die in den Sozialberichten 2012 und 2013 ausführlich dargestellten Maßnahmen zur Förderung von Familien und Kindern wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf weitere Ausführungen zu den verschiedenen Projekten und Angeboten verzichtet.

I.4. Rechtliche Betreuungen

Das Instrument der rechtlichen Betreuung ist in den §§ 1896 ff BGB normiert. Voraussetzung für die Einrichtung einer solchen Betreuung ist die Betreuungsbedürftigkeit und der Betreuungsbedarf. D. h., dass der Betroffene aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen, seelischen bzw. körperlichen Behinderung u. dgl. nicht in der Lage ist, seine eigenen Angelegenheiten zu besorgen. Die gesetzliche Betreuung ist nachrangig gegenüber alternativer Selbsthilfemaßnahmen wie z. B. der Vorsorgevollmacht oder anderer Hilfen.

	2014	2015	2016
Schweinfurter Bürger unter gesetzlicher Betreuung	1.112	1.186	1.206

Davon werden rund 3/5 von ehrenamtlichen Betreuern und rund 2/5 von Berufsbetreuern geführt.

Aufgaben der Betreuungsstelle der Stadt Schweinfurt

- Aufgaben im Vorfeld von Betreuungen (Beratung und Unterstützung von Betreuern; Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von Betreuern)
- Betreuungsgerichtshilfe (Sachverhaltsermittlung für das Gericht, Benennung von Betreuern, Beschwerderechte gegen Gerichtsentscheidungen, Vorführungsaufgaben)
- Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Fallzahlenentwicklung	2014	2015	2016
Erstverfahren	195	177	264
Wiederholungsverfahren	178	181	351
Unterbringungsverfahren	7	10	7

Die Stadt Schweinfurt fördert die Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer. Dabei handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, die von den beiden in Schweinfurt tätigen Betreuungsorganisationen erbracht wird. Für diese Aufgabe gewährte die Stadt folgende finanzielle Unterstützung:

	2015	2016
Arbeiterwohlfahrt:	4.912 €	3.991 €
Sozialdienst Katholischer Frauen	7.060 €	6.548 €

II. Integration

II.1. Bevölkerungsstruktur

Die Einwohnerzahl der Stadt Schweinfurt erhöhte sich im Jahr 2016 deutlich um insgesamt 647 Personen (s. auch Tabelle unter I.1.). Dieser Zuwachs ist erneut insbesondere auf den Zuzug ausländischer Personen zurückzuführen. Die Zahl der Einwohner, die im Besitz eines nichtdeutschen Passes sind, nahm gegenüber dem Vorjahr (2015) um weitere 1.055 Personen zu und beträgt nun 8.819 Personen. Das entspricht einem Anteil von 16,38 % an der Gesamtbevölkerung. Dieser deutliche Anstieg ergibt sich überwiegend aus der Zuwanderung aus Syrien.

Die Zahl der Schweinfurter, die einen ausländischen Pass besitzen, ist im Vergleich zum Vorjahr um weitere 1.083 Personen auf 17.441 angewachsen. Das entspricht einem Anteil von 32,38 % (2015, 30,7 %) der Gesamtbevölkerung Schweinfurts. Personen mit Migrationshintergrund, die beispielsweise auf Grund ihrer Einbürgerung ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sind in diesen 32,38 % nicht enthalten. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass in der Stadt Schweinfurt in mehr als der Hälfte aller Haushalte Personen mit Migrationshintergrund leben. Die Bevölkerungsstruktur Schweinfurts ist diesbezüglich mit Großstädten und Ballungszentren vergleichbar.

Der Anteil der Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit hat sich in den vergangenen Jahren verringert. Waren im Jahr 2009 noch 2.395 Personen in der Stadt Schweinfurt gemeldet, waren es 2016 insgesamt 2013 Personen und damit 382 Personen weniger. Durch diese Werte kann jedoch nicht automatisch eine Verringerung der Personen mit türkischem Migrationshintergrund angenommen werden.

Der Anteil der Personen mit Staatsangehörigkeiten aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion (ohne baltische Staaten) ist hingegen seit 2009 von 763 Personen auf 956 Personen (Zuwachs: 193 Personen) angestiegen.

	2013	2014	2015	2016
Ausländer mit unbefristetem Aufenthaltsstatus	2.741	2.848	2.972	3.182
Einbürgerungen	120	139	113	105

Der Anteil an Ausländern mit einem unbefristeten Aufenthaltsstatus hat sich gegenüber dem Vorjahr (2015) erneut um 210 Personen erhöht. 2016 haben sich in der Stadt Schweinfurt 105 Personen und damit 8 Personen weniger als im vorherigen Jahr (2015) einbürgern lassen.

II.2. Bildung und Sprachförderung

II.2.1. Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen ermöglichen eine gute kulturelle und sprachliche Integration der Kinder. Im Jahr 2016 lag der Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund (hier im Sinne der BayKiBiG-Förderung: Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind) insgesamt bei 50 %. Bei den 3- bis 5-jährigen Kindern, bei denen die Betreuungsquote bei 97 % lag, betrug der Migrationsanteil 55 %. 29 % aller unter Dreijährigen besuchten eine Kindertageseinrichtung. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund lag bei 40 %.

II.2.2. Elternarbeit an Kindertagesstätten und Grundschulen

Das Rucksack-Projekt geht die Förderung von Kindern im Elementar- und Grundschulbereich mehrdimensional und systematisch an. Es berücksichtigt die Entwicklung der Kinder in Bezug auf ihre Lebenswelt und ihre Familie. Ebenso hat es das Bildungssystem „Kindertageseinrichtungen“ und „Grundschule“ und die in ihm Agierenden im Blick. Alle Beteiligten werden Partner für die Sprachförderung und Entwicklung der Kinder. Säulen des Projektes sind die Förderung der Muttersprachenkompetenz, sowie der deutschen Sprache und die allgemeine kindliche Entwicklung. Dabei werden Eltern als Experten für die Erziehung ihrer Kinder, sowie für das Erlernen der Herkunftssprache gewonnen. Die Eltern treffen sich im Projektjahr (=Schuljahr) wöchentlich und werden von qualifizierten, überwiegend zweisprachigen Elternbegleiterinnen angeleitet. Darüber hinaus haben die Teilnehmerinnen die Möglichkeit, im vertrauten Rahmen der Gruppe sich über Erziehungsfragen und weitere Fördermöglichkeiten fortzubilden und auszutauschen.

Das Rucksack-Projekt mit angegliedertem Projekt „Rucksack 2.0“ wurde im Schuljahr 2015/2016 an insgesamt 6 Kindergärten (plus eine zusätzliche Schulvorbereitende „KIDS Gruppe“) und 4 Grundschulen durchgeführt. Im Einzelnen:

- St. Maximilian Kolbe Kindergarten
- St. Anton Kindergarten
- Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt Auenstraße
- Gustav-Adolf-Kindergarten
- Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt am Bergl
- Kindergarten Auferstehungskirche
- Schulvorbereitende „KIDS Gruppe“
- Kerschensteiner Grundschule
- Auen Grundschule
- Albert-Schweitzer-Grundschule
- Friedrich-Rückert-Grundschule

Die Gesamtausgaben beliefen sich auf rund 100.000 €.

II.2.3. Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Die Stadt Schweinfurt hat sich 2016 erfolgreich um die Errichtung einer auf zwei Jahre befristeten, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Stelle zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte beworben. Die Bildungskoordination (Beginn: 15.02.2017) soll durch entsprechende Vernetzungs- und Koordinierungsmaßnahmen die in Schweinfurt vorhandenen Bildungsangebote optimieren, lokale Kräfte bündeln und ein ressortübergreifendes abgestimmtes Handeln ermöglichen. In einer ersten Phase soll das mit einer umfangreichen Ist- und Bedarfsanalyse geschehen.

II.2.4. Pädagogische Zweitkräfte an Schulen

Übergangsklassen - Auen-Mittelschule Schweinfurt

An der Auen-Mittelschule werden alle Kinder mit geringen Deutschkenntnissen aus dem Mittelschulverbund Schweinfurt in Übergangsklassen zusammengefasst. Die Übergangsklassen sollen die Kinder insbesondere sprachlich befähigen, baldmöglichst am regulären Unterricht teilzunehmen. Im Schuljahr 2015/2016 existierten insgesamt 2 solcher Übergangsklassen. Die Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ führt bereits seit dem Schuljahr 2011/2012 in Kooperation mit der Afz GmbH sehr erfolgreich das Projekt „Sprachförderung an der Mittelschule“ durch. Im Rahmen des Projektes wurde eine pädagogische Zweitkraft im Stundenumfang von 19,5 Stunden pro Woche eingesetzt. Durch den Einsatz der pädagogischen Zweitkraft wurde eine nochmals differenziertere Sprachförderung in Deutsch sowie eine gerade für die Quereinsteiger dringend notwendige intensive Elternbegleitung ermöglicht.

Pestalozzi-Schule Schweinfurt

Im Rahmen des Projektes „Sprachförderung an der Mittelschule“ wurde die für die Übergangsklassen eingesetzte pädagogische Zweitkraft im Stundenvolumen von 2,5 Stunden/Woche mit identischer Aufgabenstellung auch an der Pestalozzi Schule Schweinfurt eingesetzt.

Der Aufwand für das Schuljahr 2015/2016 für beide Schulen betrug hierfür rund 17.500 €.

Friedrich-Rückert-Grundschule Schweinfurt

Die Friedrich-Rückert-Grundschule Schweinfurt hat mit rund 80 Prozent einen hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte. Im Schuljahr 2015/2016 hat die Schule ca. 20 neue Schülerinnen und Schüler ohne jegliche Sprachkenntnisse aufgenommen. Die ab dem Schuljahr 2016/2017 in der Friedrich-Rückert-Grundschule mit 32 Wochenstunden eingesetzte pädagogische Zweitkraft unterstützt die Schule bei den speziellen Herausforderungen, die im Zusammenhang mit der verstärkten Einschreibung von Flüchtlingskindern bzw. Migrantinnen und Migranten ohne Sprachkenntnisse entstehen.

Der Aufwand für das Schuljahr 2016/2017 beträgt hierfür rund 14.500 €.

Albert-Schweitzer-Grundschule Schweinfurt

Der aktuelle Migrationshintergrund an der Albert-Schweitzer-Grundschule Schweinfurt beträgt laut der letzten Schulerhebung rund 77 %. Weitere Anmeldungen von Quereinsteigern mit wenigen oder keinen deutschen Sprachkenntnissen werden regelmäßig registriert. Ab dem zweiten Schulhalbjahr 2016/2017 wird daher eine pädagogische Zweitkraft im geringen Stundenumfang die im Zusammenhang mit der verstärkten Einschreibung von Flüchtlingskindern bzw. Migrantinnen und Migranten ohne Sprachkenntnisse stehenden Herausforderungen bearbeiten.

Der Aufwand für das Schulhalbjahr 2016/2017 beträgt hierfür 3.000 €.

II.2.5. Integrationskurse

Besonders hervorzuheben ist das Engagement der Volkshochschule Schweinfurt im Bereich der sprachlichen Bildung von Zuwanderern. Im Jahr 2016 fanden im Rahmen von Integrationskursen 174 Module statt, an denen 861 Personen teilnahmen, hierbei enthalten sind auch Integrationskurse mit Alphabetisierung. Ein Integrationslehrgang schließt nach 7 Modulen incl. des Orientierungskurses ab, ein Alphabetisierungskurs nach 13 Modulen. Die Unterrichtseinheiten des Orientierungskurses haben sich von 60 auf 100 Stunden erhöht. Damit sollen systematisch die Verfassungsprinzipien sowie

Grundrechte und Werte für ein gedeihliches gesellschaftliches Miteinander hervorgehoben und vermittelt werden. Am Ende des Orientierungskurses findet ein Test statt zum Thema „Leben in Deutschland“. Auch ein Sprachtest ist Bestandteil des Integrationskurses. So haben alle Integrationskursteilnehmer/innen die Gelegenheit, im „Deutschtest für Zuwanderer“ ihre Deutschkenntnisse geprüft und dokumentiert zu bekommen. 86 Teilnehmer/innen wurden in den Einbürgerungstests im Jahr 2016 gezählt, den die vhs seit 2008 im Auftrag für das BAMF durchführt.

II.2.6. Bildungslotsen Schweinfurt – Migranten helfen Migranten

Auf Grund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels und der überproportional hohen Arbeitslosigkeit von jungen Migrantinnen und Migranten haben im Jahr 2012 das Ethno-Medizinische Zentrum e. V. (EMZ), die Stadt Schweinfurt – Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“, die Agentur für Arbeit Schweinfurt, das Jobcenter der Stadt Schweinfurt, die Handwerkskammer für Unterfranken, die Industrie- und Handelskammer Schweinfurt, die Gesellschaft berufliche Förderung mbH, das Staatliche Schulamt Schweinfurt und der Integrationsbeirat der Stadt Schweinfurt das Projekt „Ausbildungskette für Bildungschancen, Berufsorientierung und Integration in den Arbeitsmarkt (ABBI-Projekt) konzipiert.

2016 wurde das ABBI-Projekt dann den aktuellen Bedarfen angepasst und in „Bildungslotsen Schweinfurt – Migranten helfen Migranten“ umbenannt. Ziele sind

- Engagierte Migranten-/innen über die entscheidenden Schnittstellen in Schule, Ausbildung und Beruf zu informieren
- Dieses Wissen in muttersprachlichen Informationsveranstaltungen, insbesondere an Eltern, Jugendliche und Schlüsselpersonen der Migranten-/innen weiterzugeben
- Ein Netzwerk zwischen Experten-/innen des Bildungswesens, des Berufsbildungssystems, des Arbeitsmarktes und engagierten Migranten-/innen zu schaffen
- Die Partizipation von Migranten-/innen am bayerischen Bildungssystem zu fördern, die Chancen im Ausbildungssystem zu verbessern und damit den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern
- Schulen und Bildungseinrichtungen bei der Arbeit mit Eltern der Migranten-/innen zu unterstützen (Sprach- und Kulturmittler in Bildungseinrichtungen)

II.3. Förderung gesellschaftlicher Teilhabe

II.3.1. Migrationsberatung Paritätischer Wohlfahrtsverband

Die Migrationsberatungsstelle beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Schweinfurt wurde 2016 finanziell unterstützt, um eine türkischsprachige und russischsprachige Beratung bereitzustellen.

Der Aufwand betrug 17.000 €.

II.3.2. Ehe- und Familienberatung in türkischer Sprache

Die Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Diözese Würzburg bietet ein psychologisches Beratungsangebot in türkischer Sprache an. Nach den positiven Ergebnissen der vorangegangenen Jahre wurde das spezifische Beratungsangebot zwischenzeitlich entfristet.

Die Förderung für 2016 betrug rund 3.000 €.

II.3.3. Bürgertreff Deutschhof / Evangelischer Frauenbund

Weiter betrieben wurde der Bürgertreff am Deutschhof. Er diente nach wie vor als wichtiger Stützpunkt für das ehrenamtliche Engagement im Stadtteil. Vom Evangelischem Frauenbund wurde dort ein vielfältiges Programm angeboten, das Sprachkurse, Näh- Mal- und Bastelkurse, Computerkurse, Hausaufgabenbetreuung und weitere Freizeitangebote umfasst. Ergänzt wurde das Angebot im Bürgertreff durch Beratungsstunden des Vereins der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. und der Migrationsberatungsstelle des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Der Aufwand für den Bürgertreff und die diversen Angebote des Evangelischen Frauenbundes über den Bürgertreff hinaus belief sich in 2016 auf rund 10.500 €.

II.3.4. Interkulturelles Begegnungszentrum für Frauen

Das Interkulturelle Begegnungszentrum für Frauen e. v. (IBF) war 2016 mit seinem umfangreichen Jahresprogramm erneut ein aktives Netzwerkmitglied der Schweinfurter Integrationsarbeit. Das Jahresprogramm 2016 beinhaltete u. a. kostenfreie Sprachkurse für Asylbewerber, Kreativgruppen, Frauenfrühstücke, interkulturelle Informationsveranstaltungen und Sitzungen des interreligiösen Gesprächskreises.

Die Arbeit des IBF wurde 2016 erneut durch einen Vereinszuschuss in Höhe von 10.000 € unterstützt. *(Der Zuschuss wurde an die Bewilligung der Personalkostenübernahme für die Kontaktstelle für Migranten durch das BayStMAS gebunden.)*

II.3.5. Integrationsbeirat

Der von der Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ in seiner Arbeit begleitete Integrationsbeirat war 2016 wieder ein wichtiger Impulsgeber für die interkulturellen Aktivitäten in Schweinfurt. Großes Highlight in 2016 war die Organisation und erfolgreiche Durchführung des „Deutsch-Syrischen Sommerfestes“ am 10. Juli 2016 im Jugendhaus „Fränz“. Alle Erwartungen wurden übertroffen, zahlreiche Beheimatete konnten sich mit Zugewanderten (überwiegend aus Syrien) auf Augenhöhe begegnen, gemeinsam essen, tanzen und feiern. Bereits bei der Organisation wurden die Neuzugewanderten stark mit einbezogen.

Haushaltsmittel des Integrationsbeirats rund 10.000 €.

II.3.5. „Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Sport in Schweinfurt“

Das Projekt „Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Sport in Schweinfurt“ wird im Auftrag der Stadt Schweinfurt vom Idealverein für Sportkommunikation und Bildung e.V. durchgeführt. Die Schwerpunkte der Maßnahmen liegen zum einen auf der Beratung und Qualifizierung von Schweinfurter Sportvereinen und zum anderen auf praktischen Sportangeboten im Sinne einer aufsuchenden Jugendarbeit. Durch das mehrstufige Beratungsangebot sollen Vereine neue Zielgruppen erreichen und erschließen können. Das Sportangebot zielt darauf ab, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben verschiedene Sportarten auszuprobieren und sie dafür zu begeistern. In einem zweiten Schritt werden die Kinder und Jugendlichen dabei unterstützt, passende Sportvereinsangebote in Schweinfurt zu finden. 2016 wurden ein Schwimmkurs sowie eine Wochenendfreizeit für junge Flüchtlinge angeboten und durchgeführt. Weiterhin war das Projektteam bei verschiedenen Aktionstagen und dem Feriensportprogramm vertreten. Eine Umfrage unter Sportvereinsvertretern ergab zudem, dass seit Projektstart 116 Personen mit Migrationshintergrund in Sportvereine integriert wurden.

II.3.6. Eigene kulturelle Aktivitäten

II.3.6.1. Interkulturelle Wochen 2016

Im Rahmen der Interkulturellen Wochen 2016 fanden vom 25.09.2016 bis 30.10.2016 unter dem Motto „Vielfalt, das Beste!“ insgesamt rund 30 überwiegend gut besuchte Einzelveranstaltungen statt. Die Interkulturellen Wochen 2016 haben erneut die vielfältige Stadt Schweinfurt spür- und erlebbar gemacht. Die vielen Momente der Begegnung mit dem „Fremden“ hielten für die Besucher der Veranstaltungen wertvolle Erfahrungen bereit. Migrantinnen und Migranten wurden als Menschen mit individuellen Geschichten erlebt. Es galt daher der Grundsatz: Je mehr sich die Menschen begegneten, umso weniger Platz blieb für Vorurteile, Hass und Ablehnung.

II.3.6.2. Frauenkurse

Seit Oktober 2016 führt die Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ in enger Kooperation mit dem Stadtjugendamt der Stadt Schweinfurt im Familienstützpunkt im Haus der Familie (FIZ) Frauenkurse für Frauen mit syrischer Zuwanderungserfahrung durch. Ziel des Projektes ist es, Frauen aus Syrien an das kommunale Angebot heranzuführen und damit die Partizipation an der bestehenden kommunalen Infrastruktur zu fördern. Bestehende Sprachbarrieren werden mit einem Sprachmittler überwunden. Bei den Teilnehmerinnen handelt es sich überwiegend um Mütter mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren, eine Kinderbetreuung ist daher fester Bestandteil des Projektes. Die Teilnehmerinnen können im Rahmen des Projektes 3-mal wöchentlich ins Zeughaus kommen. Die Teilnahme ist freiwillig, der Teilnehmerkreis variiert. Von Oktober bis Dezember 2016 konnten bereits rund 20 Frauen erreicht werden. Neben den zahlreichen Fachvorträgen zur Kindererziehung, Frauenrolle und vielen weiteren Themen erhalten die Teilnehmerinnen durch regelmäßige Angebote der Sprachförderung die Möglichkeit, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern.

II.3.6.3. Informationsabende für Neuzugewanderte

Die von der Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ organisierten regelmäßig stattfindenden Informationsabende für Neuzugewanderte dienen der Weitergabe von Informationen und ermöglichen Einblicke in bestehende Angebote. Darüber hinaus finden Exkursionen statt, die praktische Informationen vermitteln, persönliches Kennenlernen von zuständigen Ansprechpartnern ermöglichen und wichtige Institutionen und Beratungsstellen vorstellen. Im Rahmen der Informationsabende wurden und sollen die Themenschwerpunkte „Leben in Schweinfurt“, „Geschichte der BRD – Verfassung und Politik der BRD“, „Dienstleistungen der Stadtverwaltung“, „Integration in Schweinfurt“, „Bildungs-/Ausbildungssystem und Arbeitsmarkt“, „interkulturelles und interreligiöses Leben“, „Rechtsstaatliche Prinzipien“, „Gesundheitssystem“, „Medien/Presse in Deutschland“ und „Religionen in Deutschland“ behandelt werden.

II.4. Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung

II.4.3. Inhouse-Seminare (Azubi-Workshops)

Aufgrund der sich verändernden Bevölkerungsstruktur wurden seit 2014 die Themen „Integration“ und „interkulturelle Stadtverwaltung“ fester Bestandteil bei den Azubi-Workshops der Stadt Schweinfurt. Mitarbeiter der Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ referierten beim Azubi-Workshop über vorgenannte Themen.

II.4.4. Mobiler Übersetzungsdienst

Zur Überwindung von Sprachschwierigkeiten im Kontakt zu Kunden der Stadt Schweinfurt besteht bei der Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ ein mobiler Übersetzungsdienst. Auf Grund der zunehmenden Vielfalt der von den Dienststellen der Stadt Schweinfurt benötigten Sprachen wurde der Service stetig durch neue ehrenamtliche Mitarbeiter ausgebaut. Inzwischen können Übersetzungen in 37 Sprachen abgedeckt werden. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter erhalten für ihre Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 9 € je angefangene Stunde.

II.4.4. Migrantinnen und Migranten in der Stadtverwaltung

2016 hat sich die Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ verstärkt um die feste Anstellung von qualifizierten und geeigneten Migrantinnen und Migranten in der Stadtverwaltung Schweinfurt gekümmert. So konnten beispielsweise 2016 zwei neue Mitarbeiter/innen im Jobcenter mit arabischen Sprachkenntnissen eingestellt werden. Langfristig soll der Anteil von engagierten Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund bei der Stadtverwaltung erhöht werden.

III. Asylbewerber/Flüchtlinge

Wie bereits im vergangenen Jahr, bildet der Themenkomplex „Asylbewerber/Flüchtlinge“ den inhaltlichen Schwerpunkt des Sozialberichts. Dabei beschränkt sich die Darstellung der Sach- und Rechtslage auf die Retrospektive des Jahres 2016.

III.1. Allgemeines

Das internationale Recht trennt strikt zwischen **Asylbewerbern und Flüchtlingen**: „Der Flüchtling unterscheidet sich von einem Asylbewerber oder einer Asylbewerberin dadurch, dass sein Status als Flüchtling von einer nationalen Regierung anerkannt wurde. ... Ein Asylbewerber ist eine Person, die internationalen Schutz sucht, ihn aber noch nicht bekommen hat. Oft handelt es sich um Personen, die noch auf den Entscheid einer Regierung warten, ob ihnen der Flüchtlingsstatus zugeteilt wird oder nicht.“

(Quelle: Homepage des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration)

Auch wenn beide Begriffe häufig synonym gebraucht werden, hat der jeweils unterschiedliche Status der betreffenden Personen Auswirkung auf deren Leistungsanspruch, Leistungsumfang, die Möglichkeit, in einer Privatwohnung zu leben etc. Deshalb wird im nachfolgenden Bericht hier eine konsequente Unterscheidung vorgenommen.

Situation in Unterfranken:

Insgesamt waren in ganz Deutschland ab dem Spätsommer/Herbst 2014 massiv steigende Asylbewerberzahlen zu verzeichnen. Diese Entwicklung war auch in Unterfranken spürbar und zeigte sich in den steigenden Unterbringungszahlen (Anschlussunterbringung nach Erstaufnahme):

Neu nach Unterfranken. zugewiesene Asylbewerber	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
in GUs/dezentralen Unterkünften	751	810	922	1.831	3.769	8.580	5.480

Die 12 Hauptherkunftsländer der Asylbewerber in der Anschlussunterbringung waren (in Personen): Syrien (3780), Afghanistan (3008), Ukraine (1058), Äthiopien (602), Irak (289), Russland (274), Aserbaidshjan (252), Iran (185), Pakistan (169), Georgien (158), Armenien (152), Nigeria (114) und Eritrea (108).

Quelle: Presseinfo der Regierung von Unterfranken 011/17 — 16. Januar 2017

Situation in Schweinfurt

In den in Schweinfurt bestehenden staatlichen Gemeinschaftsunterkünften sind bereits seit vielen Jahren Asylbewerber untergebracht. Unabhängig von der Aufnahmeeinrichtung verlief die Entwicklung in den vergangenen Jahren wie folgt:

Asylbewerber	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
in GU	89	149	138	115	144	147	111
außerhalb GU	44	45	55	81	82	20	28

III.2. Asylbewerber

III.2.1. Asylbewerber außerhalb der Aufnahmeeinrichtung

In Schweinfurt gibt es zwei Unterkunftsliegenschaften: die Anwesen an der Breiten Wiese und in der Sattlerstraße. Wegen des unterfränkischen Belegungsdrucks wurde außerdem eine Teileinheit des Übergangwohnheims Wilhelmstraße für die Unterbringung von Asylbewerbern in Anspruch genommen.

Die Belegungskapazität der einzelnen Unterkünfte beträgt:

Breite Wiese	115
Sattlerstraße	81
Wilhelmstraße	64

Zusätzlich wohnen 28 Leistungsbezieher außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte (GU). Die Entscheidung über einen Auszug aus der GU trifft die Regierung von Unterfranken.

Dezentrale Unterbringung/Direktzuweisungen

Aufgrund des starken Anstiegs der Asylbewerberzahlen wurden der Stadt ab September 2014 im Zuge sog. „Direktzuweisungen“ von Seiten der Regierung insgesamt 18 Asylbewerber zur Unterbringung in dezentralen Einrichtungen zugewiesen. Die Stadt hatte hierfür eine Pension angemietet, in der die Asylbewerber sich selbst verpflegen konnten. Die zugewiesenen Personen kamen aus der Ukraine und dem Balkan. Zum Jahresende 2014 waren bereits zehn Asylbewerber wieder freiwillig ausgereist. Nach und nach kehrten auch die übrigen acht Asylbewerber freiwillig in ihre Heimatländer zurück, so dass im September 2015 diese dezentrale Unterkunft bereits wieder aufgegeben werden konnte.

Nach der Entscheidung, dass Schweinfurt Standort für die unterfränkische Aufnahmeeinrichtung werden wird, hatte die Regierung von Unterfranken die Direktzuweisungen an die Stadt Schweinfurt eingestellt.

Um den volljährig gewordenen Asylbewerbern (s. *Punkt III.3*) im Anschluss an ihren Aufenthalt in einer Jugendhilfeeinrichtung eine adäquate Unterkunft in der Stadt anbieten zu können und so sicherzustellen, dass diese die begonnene Schul-/Berufsausbildung fortsetzen können, wurde in der Söldnerstraße („ehem. Schwesternwohnheim“) von Seiten der Stadt Schweinfurt in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken im August 2016 eine dezentrale Unterkunft eingerichtet. Obwohl von Seiten der Staatsregierung im Zuge der sog. „Umsteuerung“ seit Jahresmitte 2016 aus Kostenersparnisgründen der Betrieb dezentraler Unterkünfte sehr restriktiv gehandhabt wird, konnte die Stadt die Beteiligten von der Notwendigkeit dieser Unterbringungsmöglichkeit überzeugen. Seither sind dort insgesamt acht junge Erwachsene untergebracht, die durch Mitarbeiter des Jugendamts, ehrenamtliche Begleitung und die Asylsozialberatung auch vielfältige Unterstützung erfahren (*weitere Informationen unter III.3.3. des Berichts.*)

Herkunftsländer:

Von den Leistungsberechtigten außerhalb der Aufnahmeeinrichtung kommen weiterhin – wie auch bereits in den Vorjahren - die meisten aus den ehem. GUS-Staaten (insg. 42 Personen) und Afghanistan (34 Personen). Die drittgrößte Gruppe der Asylbewerber stammt aus Äthiopien (21 Personen), gefolgt von Leistungsbeziehern aus dem Iran (8 Personen), Syrien, Somalia sowie dem Balkan (jeweils 7 Personen).

	2014	2015	2016
Bezieher von Grundleistungen (in GU)	144	74	42
Bezieher von Grundleistungen (außerhalb GU)	65	16	21
Bezieher Analogleistungen SGB XII (in GU)	0	73	69
Bezieher Analogleistungen SGB XII (außerhalb GU)	17	4	7
Insgesamt	226	167	139

Die rückläufigen Zahlen liegen darin begründet, dass nach der Novelle des Asylbewerberleistungsgesetzes zum 01.03.2015 Asylbewerber mit einer humanitären Aufenthaltserlaubnis schneller in die Zuständigkeit des Jobcenters wechseln. Dies betrifft Asylbewerber, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG sind und deren Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung mindestens 18 Monate zurückliegt (Unmöglichkeit der Ausreise; = „Duldung“). Darüber hinaus begründen auch die folgenden beiden Aufenthaltserlaubnisse einen Anspruch auf SGB II-Leistungen:

- § 25 Abs. 4a AufenthG (Opfer von schweren Straftaten wie Menschenhandel oder Zwangsprostitution)
- § 25 Abs. 4 b AufenthG (Opfer von Straftaten im Zusammenhang mit illegaler Arbeitsausbeutung)

III.2.2. Asylbewerber in der Aufnahmeeinrichtung

Die Aufnahmeeinrichtung Schweinfurt hat zum 01.07.2015 ihren Betrieb aufgenommen. Ausgelegt war sie ursprünglich auf 540 Plätze; aktuell liegt die Kapazität auf dem Gelände der Ledward-Barracks bei 1.460 Plätzen. Im Jahr 2016 wurden über die Aufnahmeeinrichtung Schweinfurt 3.392 Asylbewerber erst aufgenommen. Allein im zweiten Halbjahr 2015 waren es noch 16.521 Asylbewerber. Der aufnahmestärkste Monat des Jahres 2016 war der Januar mit noch 1.157 Personen, gefolgt vom Februar mit 793 Personen. Danach nahmen die Erstzugänge deutlich ab, erreichten im Mai mit 89 Personen den niedrigsten Stand, stiegen im Dezember aber wieder auf 272 Personen an.

Auf den Rückgang der Asylbewerberzahlen in der Erstunterbringung hat die Regierung von Unterfranken zeitnah reagiert. Bereits bis zur Jahresmitte 2016 wurden alle Notunterkünfte der Kreisverwaltungsbehörden außer Betrieb gesetzt. Mittlerweile wurden auch die ursprünglichen bis zu neun Dependancen (Außenstellen) der Aufnahmeeinrichtung geschlossen oder in einen Standby-Modus versetzt.

Quelle: Presseinfo Nr. 011/17 vom 16. Januar 2017 der Regierung von Unterfranken

Struktur Aufnahmeeinrichtung:

Gebäude	Nutzung
212	Asylsozialberatung, Kleiderausgabestelle, Unterrichtsräume, Internet-Café, Camp-Café
267	Kinderbetreuung
213	Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
209	Verwaltungsgebäude: Regierung von Unterfranken mit Einrichtungsleitung, Hausverwaltung, Zentrale Ausländerbehörde, Gesundheitsamt und kurative Versorgung, Außenstelle Sozialamt, Polizei
Teilbereich 228/226	Kantine
228/226	Not-GU
210, 211, 208	Unterkunftsgebäude

Herkunftsländer:

Während der ersten Monaten nach Inbetriebnahme der Aufnahmeeinrichtung kam der Großteil der Asylsuchenden aus Syrien (rd. 75 %), gefolgt von Afghanistan (rd. 20 %), Ukraine (4,83 %) und Georgien (<1 %). Ende Dezember 2016 ergab sich in der Erstunterbringung folgende Länderverteilung bei den untergebrachten Personen: 23% Armenien, 22 % Syrien, 21 % Afghanistan, 19% Algerien, 12% Somalia, 1% Weißrussland, 1 % Staatenlose.

Durch eine Beschleunigung der Asylverfahren erhielten auch Personen, die sich noch in der Aufnahmeeinrichtung befanden, bereits eine Anerkennung als Flüchtling. Es handelte sich hierbei fast ausschließlich um syrische Staatsangehörige. Mit Bekanntgabe des Anerkennungsbescheides haben diese Personen Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II und können eine private Wohnung nehmen. Solange sie sich noch in der Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft aufhalten, gelten sie als sog. „Fehlbeleger“. Mit dem Integrationsgesetz schuf der Gesetzgeber die Möglichkeit, anerkannten Flüchtlingen eine Wohnsitzauflage zu erteilen. Damit sollte der Auszug von Fehlbelegern vor allem aus den Aufnahmeeinrichtungen oder Notunterkünften erleichtert und eine gleichmäßige Verteilung besser gesteuert werden (*weitere Ausführungen unter III.4*).

Leistungsgewährung in der Aufnahmeeinrichtung.

Wurden im Jahr 2015 gut 5.000 Asylbewerber über die Außenstelle des Amtes für soziale Leistungen in der Aufnahmeeinrichtung mit Asylbewerberleistungen versorgt, waren es im Jahr 2016 1.478 Personen. Neben der Bewilligung des sog. „Taschengeldes“ (= soziokulturelles Existenzminimum; s. *Pkt. III.5.1*) ist die Gewährung der Krankenhilfe sowie die Kommunikation mit den nachfolgenden Sozialleistungsträgern ein Schwerpunkt der dortigen Aufgaben.

Durch die längere Verweildauer in der Aufnahmeeinrichtung und die Mitte 2016 erfolgte Umsteuerung der Herkunftsländer haben sich die Bedarfslagen der Asylbewerber stark verändert. Vor allem bei den armenischen Asylbewerbern ist festzustellen, dass diese mit schweren Krankheiten (Krebs, Niereninsuffizienz, Herzerkrankungen) einreisen und sich unverzüglich nach ihrer Ankunft in Deutschland in medizinische Behandlung begeben.

Fallzahlenanalyse zum AsylbLG in der Aufnahmeeinrichtung

2015:

Monate	Anzahl Personen im SG	Personenzuwachs im Monat	Fälle mit lfd. Leistungen	Personen mit lfd. Leistungen	Gezahlte Leistungen
Juli – Dez.	5.053	Ø 842	Ø 922	Ø 1.532	1.053.039 €

2016:

Monat	Anzahl Personen im SG	Personenzuwachs im Monat	Fälle mit lfd. Leistungen	Personen mit lfd. Leistungen	Gezahlte Leistungen
Januar	5.378	325	472	979	106.587,55 €
Februar	5.620	242	371	775	87.155,55 €
März	5.707	87	276	576	65.969,10 €
April	5.743	36	208	428	46.280,35 €
Mai	5.774	31	144	288	30.937,45 €
Juni	5.878	104	156	250	24.463,85 €
Juli	5.978	100	163	269	26.523,11 €
August	6.036	58	153	258	26.478,70 €
September	6.125	89	131	216	18.109,21 €
Oktober	6.226	101	151	249	20.316,00 €
November	6.315	89	164	274	25.959,55 €
Dezember	6.531	216	227	310	23.440,57 €
GESAMT		Ø 123	Ø 218	Ø 406	502.220,99 €

III.3. Unbegleitete minderjährige Ausländer

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) sind Kinder und Jugendliche, die ohne Begleitung eines Personen- oder Erziehungsberechtigten in das Bundesgebiet einreisen und von ihnen auch getrennt bleiben. Für diese Personengruppe ist die Jugendhilfe zuständig. Gemäß § 42 ff. SGB VIII ist das Jugendamt zur Inobhutnahme verpflichtet. Der Großteil der Jugendlichen ist zwischen 15 und 18 Jahren alt.

Nachdem besonders die südbayerischen Kommunen vom Flüchtlingsstrom unbegleiteter minderjähriger Ausländer betroffen waren, erfolgte seit Oktober 2014 eine bayernweite Verteilung nach dem an der DV-Asyl orientiertem Quotensystem auf die jeweiligen Jugendamtsbezirke. Die Regierung von Unterfranken nahm die bis Oktober 2015 sogenannte innerbayerische Verteilung an die unterfränkischen Jugendämter vor. Im November 2015 trat das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wurden alle in Obhut genommenen UMA bundesweit aus Bayern verteilt, außer es lag ein Verteilhindernis vor.

Die Quote nach dem Königsteiner Schlüssel für die Stadt Schweinfurt lag 2016 durchschnittlich bei 74 unbegleiteten Minderjährige.

In der Stadt Schweinfurt zeigte sich seit Eröffnung der Aufnahmeeinrichtung deutlich, dass diese eine „Sogwirkung“ entfaltet und das Stadtjugendamt Schweinfurt vermehrt eigene Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen vornehmen musste. Im Jahr 2016 wurden **49** (2015: 134) ausländische Kinder und Jugendliche vom Stadtjugendamt in Obhut genommen. Von den 49 in Obhut genommenen UMA wurden 20 bundesweit verteilt; 8 konnten mit ihren Familien zusammen geführt werden.

Des Weiteren wurden vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 insgesamt 52 sogenannte Familienzusammenführungen durch Fachkräfte des Stadtjugendamtes vorgenommen. Hierbei übernehmen Verwandte (Bruder, Schwester, Onkel, Tante, etc.) die Verantwortung anstelle der Eltern.

Im Rückblick kann festgestellt werden, dass das im Herbst 2015 vom Stadtjugendamt erarbeitete Maßnahmenkonzept zur Unterbringung und Betreuung der UMA eine dem Jugendhilferecht entsprechende Versorgung, Betreuung und rechtliche Vertretung gewährleistet hat.

Die Mehrzahl der in Schweinfurt lebenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer kommt derzeit aus Afghanistan und Syrien. Weitere Herkunftsländer sind Somalia, Pakistan, Bangladesch, Sierra Leone, Eritrea, Iran, Irak und Mali. Die unbegleiteten Minderjährigen sind zwischen 9 und 18 Jahre alt, über 90 Prozent sind zwischen 15 und 18 Jahren. Im Verlauf des Jahres 2016 wurde nur eine weibliche Jugendliche in Obhut genommen.

Die vorgetragenen Fluchtgründe sind sehr unterschiedlich (wie z. B. wirtschaftliche Verhältnisse im Heimatland, Bürgerkriegssituation bzw. unmittelbare Lebensgefahr, politische und ethnische Verfolgung, Desertation vom Wehrdienst, aber auch zerrüttete Familienverhältnisse). Sowohl das Bildungsniveau (muttersprachlicher Analphabetismus bis mittleres Bildungsniveau) als auch die Mitwirkung und Motivation sind ebenfalls sehr unterschiedlich.

Die unterschiedlichen körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen, die die Jugendlichen im Heimatland und auf der Flucht erfahren, haben teilweise zu schwerwiegenden physischen und psychischen Folgen geführt. Auch beeinflussen unterschiedliche Mentalitäten und Rivalitäten das Zusammenleben.

Innerhalb eines kurzen Zeitraums mussten und müssen die Hilfebedarfe für die junge Menschen immer wieder neu geklärt, diese mit adäquaten Hilfen versorgt und der Hilfeprozess steuernd, aber auch unterstützend begleitet werden. Das im November 2015 gegründete Fachteam „UMA“ wurde zum 01.01.2016 mit einer weiteren pädagogischen Fachkraft in Teilzeit verstärkt.

III.3.1. Unterbringung der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen

Unbegleitete minderjährige Ausländer sind eine heterogene Gruppe mit einem im Einzelfall sehr unterschiedlichen Unterstützungs- und Betreuungsbedarf. In der Regel handelt es sich um junge Menschen mit relativ großer Selbständigkeit und hoher Motivation, sich Zukunftsperspektiven zu schaffen. Die Bildungsbereitschaft, sich z. B. schnell sprachliche Grundkenntnisse anzueignen, ist in der Regel hoch bei gleichzeitig sehr unterschiedlichen Fähigkeiten.

In ihren Erziehungsbedarfen unterscheiden sich UMA oft deutlich von jungen Menschen, die aufgrund zerrütteter Familienverhältnisse aus ihren Familien genommen werden müssen. Erlittene psychische Verletzungen und die Konfrontation mit der neuen Lebenssituation können in allen Betreuungsformen ergänzende Kriseninterventionen notwendig machen.

Nachdem im Juli bzw. Anfang August 2015 zu wenig Inobhutnahme- und Clearingplätze zur Verfügung standen, wurde mit dem Arbeitsförderungszentrum GmbH (afz) als Träger eine Vereinbarung zur Errichtung einer Inobhutnahmestelle/Clearingstelle mit 12 Plätzen in der Jugendherberge geschlossen. Primär wird hier der individuelle Jugendhilfebedarf festgestellt. Nach einem Aufenthalt von bis zu 12 Wochen erfolgt eine Verlegung in die geeignete Jugendhilfeeinrichtung. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, das die bundesweite Verteilung regelt, werden dort auch die

UMA untergebracht, die innerhalb von 4 Wochen bundesweit verteilt werden.

Außerdem wurde eine weitere sozialpädagogische Gruppe mit 12 Plätzen eingerichtet, die allerdings im Oktober 2016 wieder geschlossen worden ist.

Des Weiteren hat die Stadt Schweinfurt seit 11.08.2015 Räumlichkeiten in der Hohmannstraße 6 angemietet und leistete eine Erstbetreuung bzw. Übergangsbetreuung durch Mitarbeiter des Stadtjugendamtes sowie mit Honorarkräften. Ab 01.11.2015 hat der Jugendhilfeträger Haus Marienthal die Einrichtung mit 22 Plätzen übernommen. Es handelt es sich um eine stationäre „interkulturelle Wohngruppe“ mit niederschwelliger Betreuung für ältere Jugendliche ab 16 Jahren.

Bei der Unterbringung der UMA muss sowohl auf eine ausreichende Platzzahl geachtet werden, als auch auf ein bedarfsgerechtes differenziertes Angebot. Je nach Jugendhilfebedarf stellt die Jugendhilfe unterschiedlich intensiv betreute stationäre Wohnformen zur Verfügung. Für die Stadt Schweinfurt standen 59 Plätze (2015: 87) zur Verfügung. Zum 31.12.2016 wurden 44 Kinder und Jugendliche (2015: 76) betreut, und zwar

- 13 Kinder u. Jugendliche in einer heilpädagogischen Gruppe mit hohem therapeutischen Bedarf
- 9 Jugendliche in einer sozialpädagogischen Gruppe ohne therapeutischen Bedarf
- 11 Jugendliche in der interkulturellen Wohngruppe mit niedrigschwelliger Betreuung
- 9 Jugendliche in einer Außenwohngruppe
- 1 Jugendliche in einer Pflegefamilie
- 1 Jugendliche in einer Inobhutnahmeeinrichtung

Aufgrund des abnehmenden Flüchtlingsstrom 2016 nach Deutschland wurde der Platzbedarf entsprechend zurückgefahren. Die 12 Inobhutnahmeplätze beim afz wurden in Plätze für eine sozialpädagogische Gruppe umgewandelt. Laut dem Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie der Regierung von Unterfranken ist im Verlauf des Jahres 2017 mit einem Anstieg der Zahlen zu rechnen.

[Pflegefamilien gemäß § 33 SGB VIII](#)

Bei dieser Betreuungsform ist wichtig, dass die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen für ein familiäres Umfeld gut geeignet sind. In der Regel ist diese Form der Unterbringung eher für Kinder und jüngere Jugendliche geeignet. Der professionellen Anleitung und Begleitung der Pflegefamilien im Rahmen eines qualifizierten Betreuungskonzepts kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. 2016 wurde eine Jugendliche in einer Pflegefamilie betreut.

III.3.2 Vormundschaften

Die Übertragung von Einzelvormundschaften auf den Sozialdienst katholischer Frauen wurde bis auf fünf Fälle durch das Familiengericht Schweinfurt 2016 abgelehnt. In Folge dessen mussten 2016 zusätzlich zu ca. 50 „regulären“ Vormundschaften weitere 100 Vormundschaften für unbegleitete ausländische Kinder- und Jugendliche übernommen werden. Die Betreuung fand durch eine Vollzeitstelle und eine $\frac{3}{4}$ Stelle beim Stadtjugendamt im Bereich Amtsvormundschaften statt.

Aktuell werden 50 „reguläre“ Vormundschaften und 30 Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer geführt.

III.3.3. Weitere Betreuung der unbegleiteten „Minderjährigen“ nach Volljährigkeit

Mit Erreichung des 18. Lebensjahres endet die stationäre Jugendhilfe, wenn kein weiterer Hilfebedarf gegeben ist und die jungen Erwachsenen werden Gemeinschaftsunterkünften zugewiesen. Derzeit leistet das Stadtjugendamt für 2 Heranwachsende Jugendhilfe gemäß § 41 SGB VIII. Verantwortlich für die Unterbringung von volljährig gewordenen Asylbewerbern ist die Regierung von Unterfranken. Aufgrund knapper räumlicher Ressourcen ist eine Unterbringung innerhalb der vorhandenen Gemeinschaftsunterkünfte Schweinfurts selten möglich, so dass eine Verteilung in andere unterfränkische Kommunen erfolgt. Um die bereits geleisteten Integrations- und Unterstützungsarbeiten nicht zu gefährden und v. a. die bereits begonnene Schulausbildung fortsetzen zu können, ist jedoch eine weitere Unterbringung innerhalb Schweinfurts wichtig.

Wie bereits unter III.2.1. des Berichts ausgeführt, hat deshalb das Amt für soziale Leistungen im ehem. Schwesternwohnheim des Afz in der Söldnerstraße eine dezentrale Unterkunft eingerichtet. Dort können die jungen Heranwachsenden wohnen und werden noch weiter durch die Fachkräfte des Jugendamtes begleitet.

Trotz der Unterstützung durch ehrenamtliche Paten und die Asylsozialberatung des Diakonischen Werks benötigen zahlreiche junge Menschen, welche nicht mehr in Einrichtungen der Jugendhilfe leben, Unterstützung durch die Fachkräfte des Jugendamtes. Hier geht es vor allem um Wohnungssuche, Mietangelegenheiten, Antragsstellungen beim Jobcenter und Sozialamt. Derzeit werden durch das UMA-Fachteam bis zu 15 ehemalige UMA regelmäßig beraten und unterstützt. Diese Beratung findet sowohl im Rathaus als auch vor Ort bei den jungen Menschen statt.

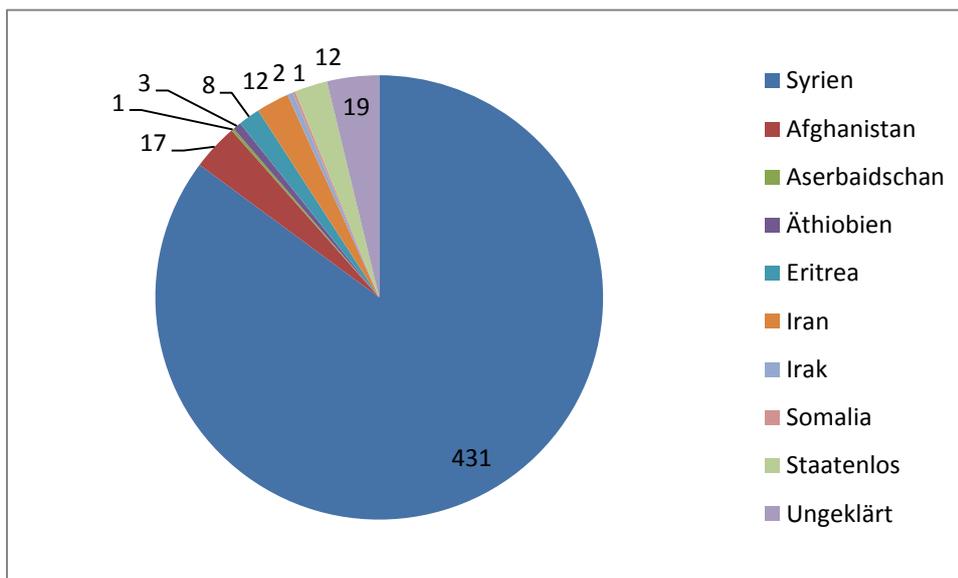
Des Weiteren wird durch das UMA-Fachteam Jugendgerichtshilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer in Jugendhilfeeinrichtungen und für jugendliche und heranwachsende Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung geleistet.

III.4. Flüchtlinge

III.4.1. Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Schweinfurt

Durch die wachsende Anerkennung (v. a. syrischer) Asylbewerber steigt auch die Anzahl der Flüchtlinge in Schweinfurt. Parallel dazu ist bereits seit 2014 ein verstärkter Zuzug syrischer Flüchtlinge nach Schweinfurt zu verzeichnen (s. auch *Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung unter I.1. dieses Berichts*).

Im Laufe des Jahres 2016 waren alleine 506 Flüchtlingen die Flüchtlingseigenschaft durch das BAMF zuerkannt worden:



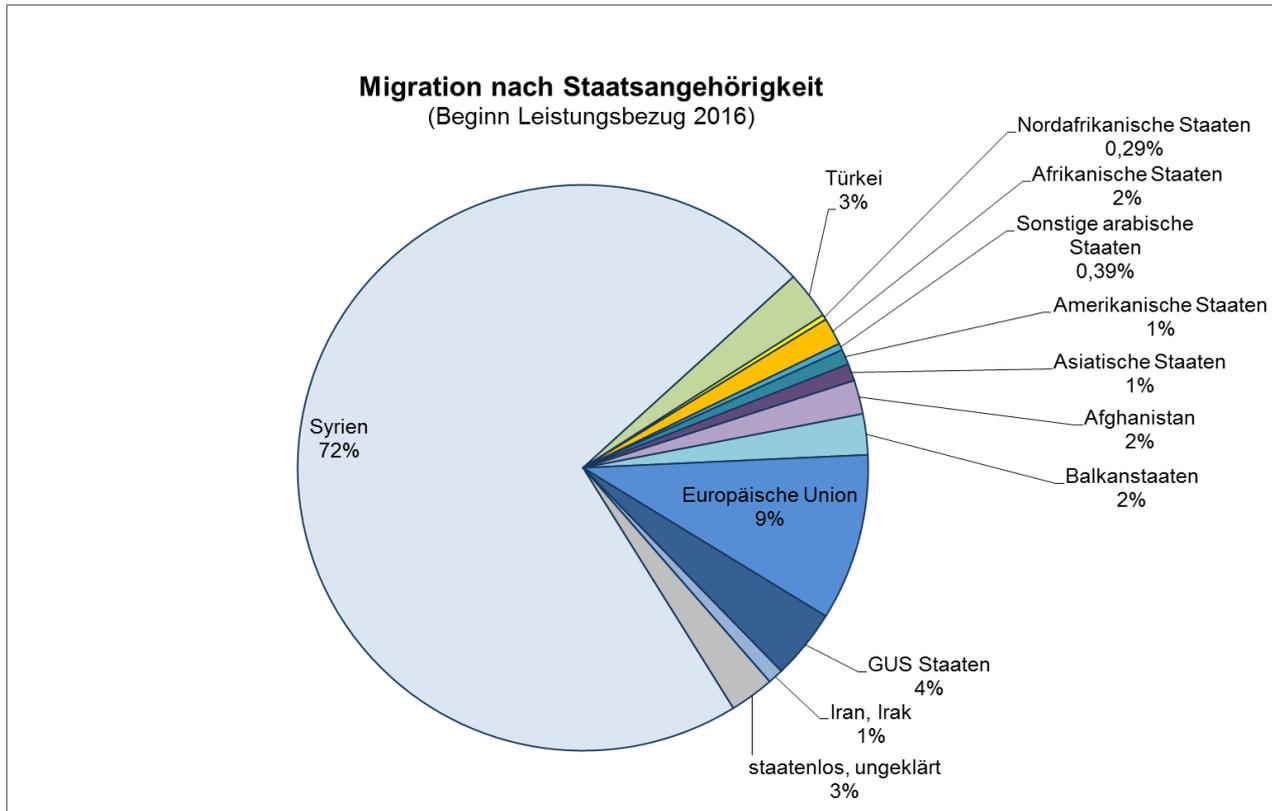
III.4.2. Fallzahlenentwicklung im SGB II Leistungsbezug und Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt

III.4.2.1 Zugang von Migranten und Flüchtlingen in den Leistungsbezug des SGB II

Bereits im Sozialbericht 2015 wurde an dieser Stelle darauf verwiesen, dass Zuwanderung kein neues Thema für das Jobcenter ist. Die Freizügigkeit innerhalb Europas führte Menschen mit unterschiedlichen europäischen Staatsbürgerschaften nach Schweinfurt und einzelne auch in den Leistungsbezug SGB II. Generell haben Zuwanderer aus dem europäischen Ausland das Recht, Arbeit in Deutschland aufzunehmen. Der Zugang zu den Sozialleistungen SGB II steht ihnen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten und auch nur dann offen, wenn sie in Deutschland einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder nachgegangen sind und diese schuldlos verloren haben. Die bis 2015 deutlich angestiegene Zuwanderung aus den Krisenregionen Europas flachte 2016 ab und spielt im Jobcenter der Stadt Schweinfurt eine eher untergeordnete Rolle. Hier dominieren die Staaten Rumänien, Polen und Griechenland.

a) **Herkunft der Zuwanderung und Beginn Leistungsbezug SGB II 2016 ^{*)}**

(Eigene Auswertungen –Zugang in den Leistungsbezug SGB II mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2016 – 1030 Personen)



*) Zugang auch aus anderen Regionen Deutschlands oder Verlust eines Arbeitsplatzes, ohne Unterscheidung der Aufenthaltstati - also nicht zwangsläufig unmittelbarer Zugang aus dem Migrationsland nach Schweinfurt

Die zweite und deutlich stärker im Fokus stehende Gruppe der Migranten kommen als anerkannte oder langjährig geduldete Flüchtlinge in den Leistungsbezug SGB II.

Flüchtlinge im Anerkennungsverfahren oder kurzfristig geduldete Personen erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Personengruppe erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz; für etwaige die berufliche Integration in den Arbeitsmarkt ist das Jobcenter nicht zuständig, sondern die Agentur für Arbeit.

Auch 2016 stellen die Flüchtlinge aus Syrien mit 72% die größte Gruppe der Antragsteller mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Darunter sind viele Familien mit teilweise zahlreichen Kindern. Auf den Zugang der internationalen Antragsteller/innen mit insgesamt 51 verschiedenen Staatsangehörigkeiten hat sich das Jobcenter durch vielfältige organisatorische Maßnahmen, Mitarbeiterschulungen, Mehrsprachigkeit von Informationen und Anträgen eingestellt.

Ende des Jahres betreut das Jobcenter 444 Bedarfsgemeinschaften, bestehend aus 1.172 anerkannten Flüchtlingen (Zugang ab 01.01.2014 und im Dezember 2016 im Leistungsbezug SGB II inklusive 430 Kinder) aus den Krisenregionen der Welt, die nach Schweinfurt in die Zuständigkeit des Jobcenters zugewandert sind. Entgegen den Erwartungen kommt die Mehrzahl der Flüchtlinge (70%) durch Zuzug und nicht aus der Erstaufnahme nach Schweinfurt in den Leistungsbezug SGB II. Ländliche Regionen erscheinen unattraktiv, zumal die Mobilität der Betroffenen beschränkt ist. Auch für Menschen aus Ballungsräumen mit wenig freiem Wohnraum war die Stadt attraktiv.

Der Zugang aus der Erstaufnahmeeinrichtung nahm zum Jahresende fast vollständig ab.

b) **Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund**

(Zuwanderung seit 2014 bis 2016) - Stand Dezember 2016

Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund im Leistungsbezug Dezember 2016	Personen	
Single Bedarfsgemeinschaften	214	214
2-Personen Bedarfsgemeinschaften	40	80
3-Personen Bedarfsgemeinschaften	47	141
4-Personen Bedarfsgemeinschaften	46	184
5 und mehr Personengemeinschaften	97	553
	444	1.172

Günstig auf die soziale Stabilität dürfte sich die große Anzahl junger Familien auswirken. Alleinstehende, deren Ehefrau und Kinder sich noch in prekären Lebensverhältnissen im Ausland befinden, sind oft psychisch stark belastet und können sich kaum auf ein „Ankommen in Deutschland“ konzentrieren.

c) **Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen – Wohnsitzzuweisung**

Das Integrationsgesetz des Bundes ist am 06.08.2016 in Kraft getreten. Neben einigen anderen Änderungen wurde eine Wohnsitzregelung auch für anerkannte Asylberechtigte, Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, die Sozialleistungen beziehen, eingeführt. Für den Zeitraum von drei Jahren ab Anerkennung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ist der Flüchtling nun verpflichtet, in dem Bundesland seinen gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) zu nehmen, in das er bereits für die Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen war.

Die gesetzliche Wohnsitzauflage entsteht für alle, deren Anerkennung bzw. erstmalige Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ab dem 01.01.2016 erfolgt ist.

Ausgenommen von der Regelung sind Personen, die bereits eine Ausbildung absolvieren oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (mindestens 15 Wochenarbeitsstunden mit einem monatlichen Durchschnittseinkommen von mindestens 712 Euro).

Mit dem Integrationsgesetz wurden gleichzeitig die Bundesländer ermächtigt, eigene Rechtsverordnungen zu erlassen, um die Verteilung von Flüchtlingen innerhalb des Landes zu regeln. Bayern hat als erstes Bundesland davon Gebrauch gemacht und die Bezirksregierungen mit der Zuweisung beauftragt. Zum 01.09.2016 sind die entsprechenden Regelungen in der DVAsyl in Kraft getreten, deren Einführung allerdings einen erheblichen Druck auf den Wohnungsmarkt in Schweinfurt bewirkte, da anerkannte Flüchtlinge jede irgendwie verfügbare Wohnung anmieteten um einer Zuweisung zu entgehen.

Das Jobcenter hatte in Zusammenarbeit mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft SWG im Rahmen seiner Möglichkeiten die Unterbringung Wohnungssuchender in über 100 Fällen begleitet. Dazu gehörte auch die aktive Unterstützung der Wohnungssuchenden mit Begleitung zur Besichtigung und Anmietung. In Notlagen konnte schnell und unbürokratisch geholfen werden.

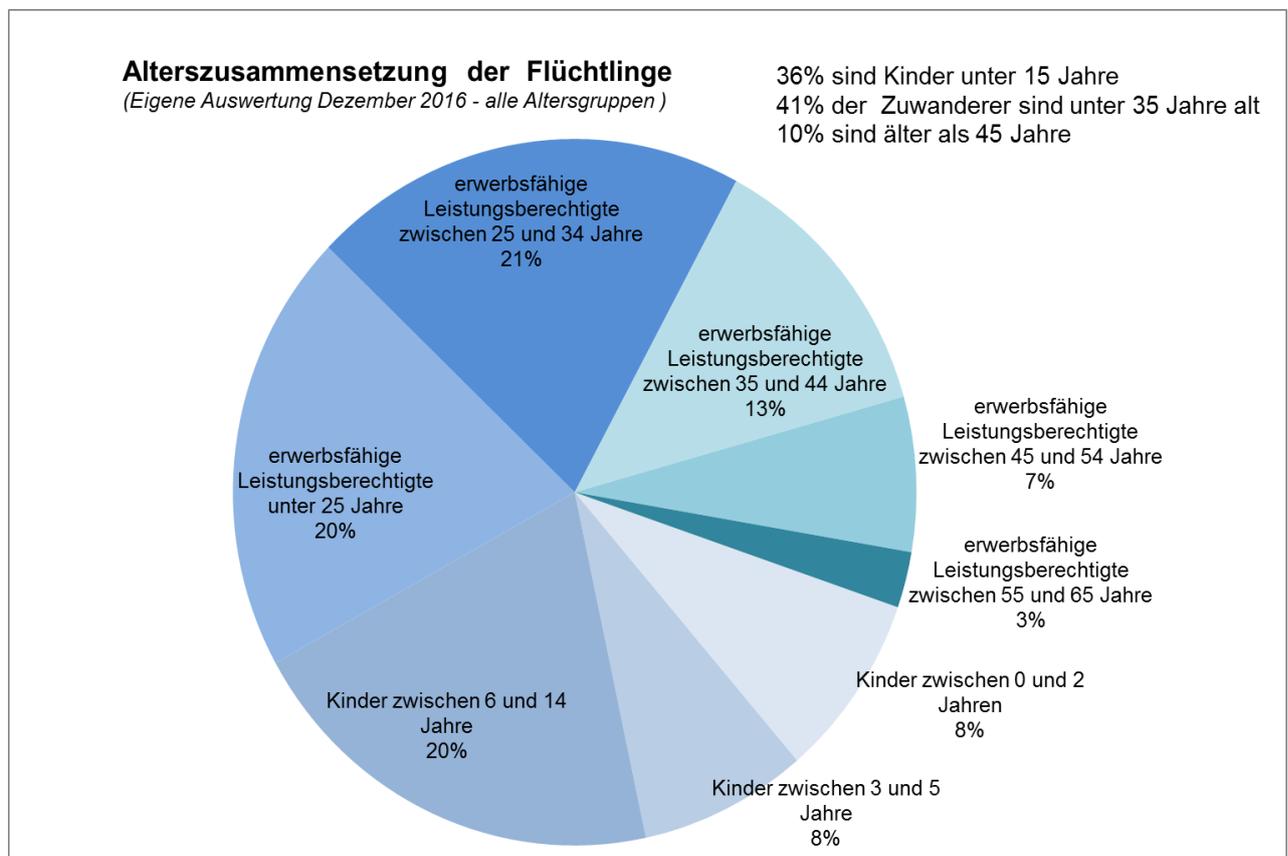
d) Alter und Herkunft der Migranten mit Fluchthintergrund

Die Herkunftsländer und Altersgruppen zeigen deutlich, dass die Zuwanderung überwiegend aus Syrien erfolgt und die größte Gruppe jung ist. Rund 32 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind noch unter 25 Jahre alt (238 erwerbsfähige Leistungsberechtigte von 742) und damit in einer Altersgruppe, die für eine schulische und berufliche Ausbildung im regulären Ausbildungssystem in Frage kommt. Auch die folgende Altersgruppe bis 35 Jahre hat Chancen durch Anerkennung, Aus- und Weiterbildung zumindest teilweise einen Zugang zu einer qualifizierten Tätigkeit zu erlangen (32 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund – 239 von 742 Personen).

Bei den Älteren wird es stärker von der Vorbildung und den Einzelfällen abhängen, wie gut die beruflichen Chancen sein werden.

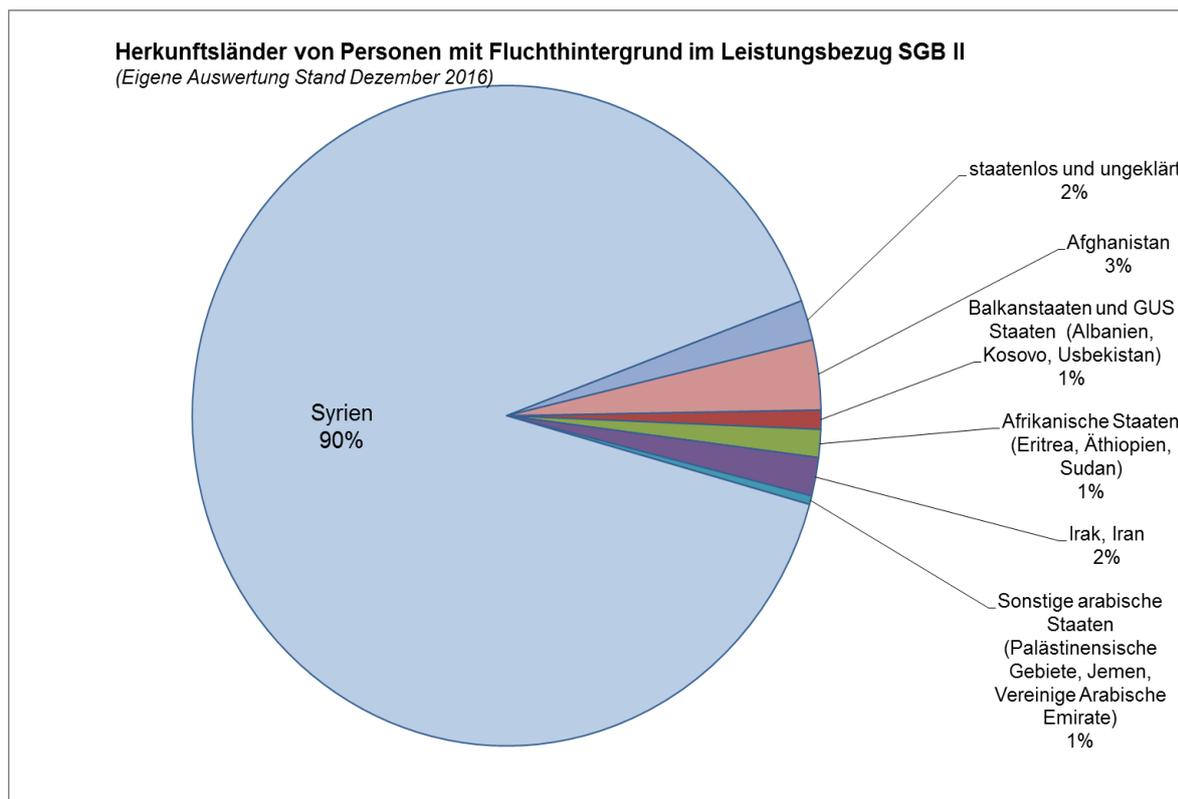
Alter der Migranten mit Fluchthintergrund

(Eigene Auswertung Dezember 2016 – 1.172 Personen inkl. 430 Kinder)



Herkunftsländer – Spiegel der Weltpolitik und deren Krisen

Wie bereits in der Grafik zur allgemeinen Zuwanderung dargestellt überwiegen Flüchtlinge aus Syrien in Schweinfurt deutlich – dies ist in anderen Regionen Deutschlands ganz anders. Generell hat es in diesem Land bis vor 4-5 Jahren einen entwickeltes allgemeines Schulsystem und teilweise auch Berufsausbildungen gegeben, die in Deutschland verwertbar oder teilwertbar sind. In anderen Regionen, wie Afghanistan oder Somalia ist eine ganze Generation junger Erwachsener in prekären Lebenssituationen aufgewachsen.



III.4.2.2. Kinder mit Fluchthintergrund im Leistungsbezug SGB II

Zusammen mit ihren Eltern sind zahlreiche Kinder nach Schweinfurt zugezogen und müssen in Schulen und Kindergärten Aufnahme finden. Da es sich überwiegend um junge Familien handelt, sind auch die Kinder oft noch nicht im schulfähigen Alter und haben so gute Chancen rechtzeitig vor Beginn der Schulzeit bereits ausreichende Deutschkenntnisse zu erwerben, wenn eine entsprechende Förderung gewährt wird (44% der Kinder mit Fluchthintergrund sind unter 6 Jahre, 191 Kinder – Stand Dezember 2016). Wir erleben viele Eltern, denen die Integration in Kindergärten und Schule sehr wichtig ist. Allerdings zeigte sich im Verlauf des Jahres 2016, dass eine kurzfristige Unterbringung in Kindergärten oft entweder nicht oder nur in ungünstiger Lage zum Elternhaus möglich gewesen ist, oftmals gibt es Wartezeiten bis zum Beginn des Kindergartenjahres im Herbst. Dies erschwert gerade den Müttern den Zugang zu den Integrationskursen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind nicht im Leistungsbezug SGB II, für sie bleibt nach der Anerkennung bis zur Volljährigkeit die Jugendhilfe zuständig. Allerdings gibt es Einzelfälle, in denen volljährige Geschwister die Vormundschaft übernehmen (*weitere Ausführungen unter III.3.*)

Im Dezember 2016 wurden 430 Kinder im Leistungsbezug des Jobcenters der Stadt Schweinfurt betreut. Einige Familien haben den Aufenthaltsort Schweinfurt auch wieder verlassen – insbesondere wenn dieser sich zunächst in der Erstaufnahme in Schweinfurt befand. 270 Kinder sind mit ihren Familien 2016 neu in den Leistungsbezug des Jobcenters gekommen.

Kinder anerkannter Asylbewerber nach Altersgruppen 2016

Altersgruppen Kinder mit Fluchthintergrund	Bestand Dezember 2016	Zugang Flucht 2016
unter 3 Jahre	99	66
3 Jahre bis unter 6 Jahre	92	57
6 Jahre bis 15 Jahre	239	147
	430	270

III.4.2.3. Die Schul- und Berufsausbildung – wichtige Orientierungshilfe für die Neuausrichtung

Die Schulbildung gibt Hinweise auf die für die Integration notwendig werdenden Anstrengungen, die mit dem Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse beginnen müssen. Wie bereits im Sozialbericht 2015 dargestellt, weist die Zielgruppe eine erhebliche Spanne von „gar kein Schulbesuch“ bis zur auch in Deutschland anerkannten Hochschulreife auf.

Auch die beruflichen Qualifikationen weisen starke Unterschiede aus: rund 19% haben eine akademische Ausbildung begonnen oder abgeschlossen, davon 5% als Mediziner, Apotheker oder Pflegekräfte. Die berufliche Anerkennung von Ingenieuren, Architekten, Medizinerinnen und ähnlichen hochwertigen Berufsausbildung erfordert umfangreiche Kenntnisse, sowohl über die Verfahren, als auch über die erforderlichen Nachqualifizierungen. Hinzu kommt, dass die prüfenden und anererkennenden Behörden stark überlastet sind, so dass hier schnelle Ergebnisse kaum zu erreichen sind. Auch die Fortsetzung kriegsbedingt abgebrochener Studien oder Ausbildungen stellt an alle Beteiligten hohe Anforderungen und es braucht viel Geduld auf allen Seiten. Es bedarf der Orientierung im universitären System in Deutschland, der Sprachförderung auf hohem Niveau um eine Zulassung zu bekommen, der Übersetzung und Anerkennung vorhandener Zeugnisse und Arbeitsnachweise und dergleichen.

Trotz der zahlreichen sehr individuellen Problemlagen gab es 2016 auf allen Qualifikationsstufen auch nachhaltige Integrationserfolge, teilweise mit Beendigung des Hilfebedarfs und langfristiger beruflicher Perspektive (Mediziner, Zahntechniker, Chemiker, Handwerker und Helfer).

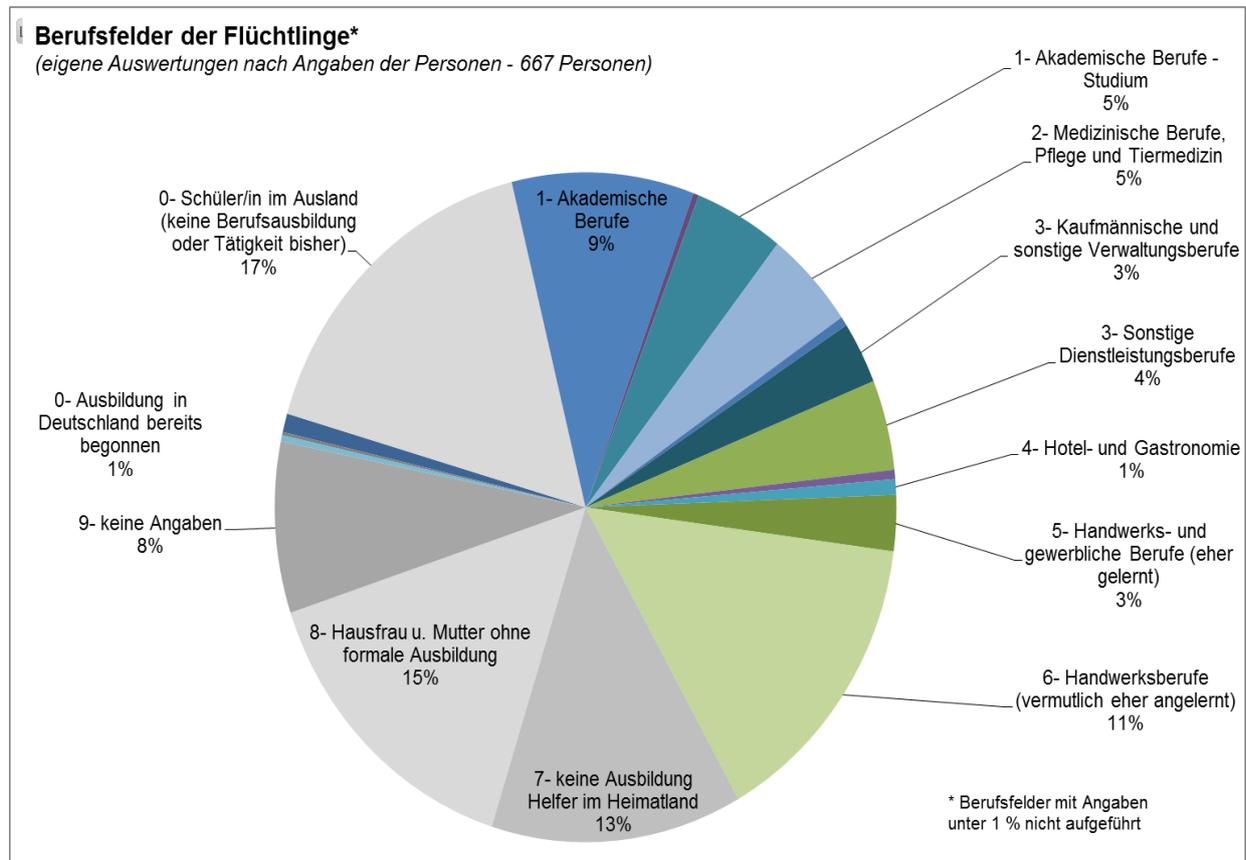
Frauen mit Fluchthintergrund bilden in Schweinfurt mit 42% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine nicht sehr wesentlich kleinere Gruppe der Flüchtlinge – entgegen manchen Vorstellungen vom starken Überwiegen junger alleinstehender Männer.

Die Schulbildung der Frauen weicht nur auf der zum Universitätsbesuch berechtigenden Stufe im syrischen Schulsystem von der Bildung der Männer ab. Bei einem Schulbesuch bis 10 Jahre sind Männer und Frauen nahezu gleich in den Schularten vertreten. Dies gilt auch für die Personen, die weniger als 9 Jahre die Schule besucht haben. Die in den Herkunftsländern verbreitete Frauenrolle führt nach der Schule viele Frauen direkt in die Familienphase. Es sind aber auch syrische Frauen aus hochqualifizierten Berufen wie Elektrotechnikerinnen, Zahnmedizinerinnen u.a. mit universitärer Lehrtätigkeit, Architektinnen, Lehrerinnen im Leistungsbezug SGB II. Gerade diese sind sehr engagiert im Erwerb der Sprache und Orientierung auf den Arbeitsmarkt oder in einem anschließenden Studium.

Noch völlig offen sind die Integrationschancen bei Personen, die bereits im Herkunftsland keine oder geringe Schulbildung erlangt hatten und im Anschluss eine Helfertätigkeit ausgeübt haben. Diese Gruppe hat schon große Schwierigkeiten erfolgreich die Sprachförderung zu bestehen, da auch Lernen gelernt sein muss. Hier wird eine berufliche Integration über Arbeitsgelegenheiten oder Arbeitsaufnahme mit begleitender Förderung der Sprache durch praktisches Lernen erfolgen müssen

Berufsausbildung nach eigenen Angaben – teilweise nachgewiesen

(Auswertung 667 anerkannte Flüchtlinge 2016)



Zur Feststellung der Kenntnisse und Fertigkeiten der Zuwanderer wurden 2016 Feststellungsverfahren in Kooperation mit der Handwerkskammer und der IHK entwickelt und umgesetzt. Allerdings setzt das Jobcenter immer zunächst auf die Beendigung des Integrationskurses – die ersten Erfahrungen hatten gezeigt, dass mangelnde Grundlagenkenntnisse der Sprache zu Problemen in den Betrieben führen.

III.4.2.4. Ehrenamtliche Unterstützung und Vernetzung

Im Jahr 2016 hatten die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge an Struktur und Professionalität gewonnen. Es haben sich Vernetzungsstrukturen gebildet in die das Jobcenter einbezogen ist, daraus resultieren fachübergreifende Unterstützungsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Hilfestellung auch durch Einschaltung Ehrenamtlicher in die Bewältigung der vielfältigen Fragestellungen und Problemlagen der Zielgruppe. Agentur für Arbeit, Kammern und Jobcenter der Stadt Schweinfurt arbeiten in Teilbereichen der Integration eng zusammen (z.B. Integration von Medizinern, Ausbildungsstellenakquise, Vermittlung von Handwerkern, gemeinsame Veranstaltungen und Vernetzung zum Austausch u.a.).

III.4.3.5. Vorbereitung der Integration in den Arbeitsmarkt

a) Erste Schritte in den Arbeitsmarkt – „Sprache first“

Es dauerte einige Zeit bis die große Zahl der Flüchtlinge, die Ende 2015 und in der 1. Jahreshälfte 2016 ihre Anerkennung erhalten hatten, einen Platz in einem ihrem Sprachniveau entsprechenden Sprachkurs oder einer schulischen Weiterbildung erhalten hatte.

Für **junge Erwachsene** war 2016 überwiegend ein Vorbereitungsjahr auf eine Integration in Ausbildung und Beruf. 38% der jungen Erwachsenen zwischen 15 unter 25 Jahren besuchten 2016 eine schulische Ausbildung (Berufsintegrationsklasse – siehe dazu Punkt III.4.3.6 b) oder Schulen), 32% insbesondere der etwas älteren unter 25-Jährigen nahmen an den Integrationskursen teil. Schulische und sprachliche Vorbereitung dauert: Der Besuch der BIK Klassen für die 16 bis ca. 23-Jährigen dauert 2 Jahre, der Besuch eines Alphabetisierungskurses in etwa ein Jahr, erst dann erfolgt der Übergang in eine weitere Förderung, eine Ausbildung oder deren Vorstufe in Form der sogenannten Einstiegsqualifizierung oder einer Berufstätigkeit. Daher wird erst im Herbst 2017 eine größere Gruppe Schulabgänger den Weg in Arbeit und Ausbildung oder eine weitere Förderung suchen.

Bei der vergleichbaren **Zielgruppe ab 25 Jahre** besuchten nahezu 70% der Zielgruppe einen Integrationskurs bzw. wartete auf einen Platz (davon 10-15% mit unterschiedlichen Wartezeiten) oder stand dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, z.B. weil kleine Kinder zu versorgen waren, gesundheitliche Einschränkungen vorlagen. In Einzelfällen beendete eine Arbeitsaufnahme den Sprachkursbesuch oder dieser wurde bereits erfolgreich absolviert, so dass der Kunde dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stand.

Aus diesen Gründen ist die Gruppe der erfolgreich in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt integrierten anerkannten Flüchtlinge noch eher klein. Hierzu trägt auch bei, dass die Anerkennung beruflicher Ausbildungen – sofern vorhanden – Zeit benötigt und häufig ein höheres Sprachniveau erforderlich ist.

Allerdings hat das Jobcenter eine Vielzahl von Praktika oder Hospitationen organisiert und eine größere Zahl hat bereits neben dem Besuch des Sprachkurses auf diese Weise Kontakt zum Arbeitsmarkt gefunden, eine geringfügige oder Teilzeitbeschäftigung ausgeübt. Positiv wirkt sich dabei das Eintauchen ins „deutsche Sprachbad“ in der Arbeitswelt aus, dies vertieft und motiviert zum aktiven Erlernen der Sprache. Interessierte Arbeitgeber erhielten für die Einstellung von Sprachkursteilnehmern mit Qualifikation in Teilzeit einen Eingliederungszuschuss zum Ausgleich für die längere Einarbeitungszeit.

In etlichen Fällen - auch bei den gut Qualifizierten - hat sich nach Beendigung der Sprachförderung daraus ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ergeben, dass teilweise auch zur Beendigung des Hilfebedarfs geführt hat.

Für das Jahr 2017 hat das Jobcenter den Arbeitgeberservice personell besser aufgestellt um die sehr individuelle und zeitaufwändige personenbezogene Vermittlung der Zielgruppe ausbauen zu können und um andere Personengruppen mit gleicher Intensität begleiten zu können.

b) **Selbständigkeit als Alternative – Chance und Risiko**

Eine Herausforderung stellt der vermehrt vorgetragene auch kulturell bedingte Wunsch nach einer Selbständigkeit als Form der Integration in den Arbeitsmarkt dar. Eine Übertragung der im Heimatland gemachten Erfahrungen führt in riskante Unternehmungen, die oft auch an der wirtschaftlichen Tragfähigkeit zweifeln lassen. Zahlreiche Handwerksberufe unterliegen der Meisterpflicht und eine berufliche Anerkennung ist nur bei Nachweis einer entsprechenden Ausbildung möglich, die es aber in den Heimatländern nur für sehr wenige Berufe gibt. Generell sind die Anforderungen an eine selbständige Unternehmung in Deutschland hoch und auch die Einkommensberechnung im Leistungsbezug SGB II ist kaum verständlich zu machen. Der Beratungsaufwand hat sich daher vervielfacht.

III.4.3.6. Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen und Migranten

a) Förderung der Sprachkenntnisse - Sprachprogramm des BAMF

Wie bereits betont wurde, ist der erste Schritt für eine Integration immer das Erlernen der deutschen Sprache.

Alle leistungsberechtigten Flüchtlinge werden zum Besuch eines BAMF-Integrationskurses verpflichtet. In den Integrationskursen werden grundlegende Deutschkenntnisse und Kenntnisse zur Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Deutschlands vermittelt. Ziel der Integrationskurse ist zunächst das Erreichen des B1-Niveaus nach dem Europäischen Referenzrahmen. Alle Personen werden bei einem Sprachkurs-Träger zunächst nach ihren Vorkenntnissen eingestuft und besuchen dann entsprechende Sprachkursklassen (Alphabetisierungskurse, Zweitschriftlerner-Kurse, normale Integrationskurse).

Obwohl die Gesamtstundenzahl der Integrationskurse inzwischen erhöht wurde, erreichen viele Teilnehmer – insbesondere Alphabetisierungskurs-Teilnehmer – am Ende nicht das anvisierte B1-Niveau. In den meisten Fällen reicht das erreichte Sprachniveau für die Eingliederung in Beschäftigung oder Ausbildung noch nicht aus. Migranten mit einer höheren Berufsausbildung benötigen entsprechend höheres Sprachniveau, deren Förderung erst Ende 2016 über das Bundesamt für Migration in Flüchtlinge zugelassen wurde (B2 oder C1 Niveau für den Besuch einer Hochschule, einer Ausbildung in der Großindustrie).

Besondere Probleme stellen sich bei Frauen mit kleinen Kindern. Wenn sie Kinder unter 3 Jahren betreuen, dürfen sie zum Besuch eines Sprachkurses nicht verpflichtet werden. (§ 10 SGB II), können aber auf freiwilliger Basis daran teilnehmen. Ein Sprachkurs mit integrierter Kinderbetreuung könnte abhelfen, dieser wurde für das Jahr 2017 mit großem Verwaltungsaufwand in eigener Regie vorbereitet. Ein entsprechendes Angebot des BAMF sollte zum 01.01.2017 eingeführt werden, bis April 2017 wurden noch keine Genehmigungen an Träger vergeben.

Es bestanden zum Teil erhebliche Wartezeiten auf einen Sprachkurs, insbesondere bei Alphabetisierungskursen und bei Seiten-Einsteigern, die nach Schweinfurt zugezogen sind.

b) Das Berufsintegrationsjahr an den Berufsschulen

Das Jobcenter versucht, grundsätzlich alle jungen Flüchtlinge und Migranten zwischen 16 und 25 Jahren in die Berufsintegrationsklassen an den Berufsschulen zu vermitteln. Im ersten Jahr werden grundlegende Sprachkenntnisse vermittelt, im zweiten Jahr findet zusätzlich eine berufliche Orientierung mit Betriebs-Praktika und Vorbereitung auf eine Ausbildung statt. Am Ende der zwei Jahre soll das Sprachniveau B2 und der Schulabschluss der Mittelschulen erreicht werden.

Junge Analphabeten werden bisher nicht in die BIK-Klassen (Berufsintegrationsklassen) aufgenommen, und werden deshalb zunächst in die BAMF-Alphabetisierungskurse integriert.

Ab Schuljahr 2016/17 gibt es insgesamt folgende Klassen:

Bildungsziel	Berufsintegrations- klasse 1. Schuljahr	Berufsintegrations- klasse 2. Schuljahr	Berufsübergangs- klasse	Integrations- Vorklasse
Berufsschule I:	Hauptschul- abschluss 3	Hauptschul- abschluss 3	Hauptschul- abschluss	Mittlerer Bildungsabschluss
Berufsschule II:	3			
Berufsschule III:	4	5	1	
Adolph-Kolping-BS: mit besonderem Förderbedarf	1			
Fachoberschule FOS/BOS				1

Inhalt der BIK-Klassen ist die intensive Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse im ersten Jahr und im zweiten Jahr dann auch Berufsorientierung inklusive Praktika. Ziel ist die Vermittlung in Ausbildung nach Abgang aus dem BIK. Erste Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Ausbildungsreife, die sprachlichen Voraussetzungen und teilweise die schulischen Grundqualifikationen für den Besuch der Berufsschulen während einer praktischen Ausbildung auch nach Absolvieren des BIK bei der überwiegenden Mehrheit nicht erreicht wird. Es müssen sich danach weitere Förderbausteine anschließen, zu denen auch die Verlängerung der Ausbildungszeit über eine Einstiegsqualifizierung gehören kann.

Auch die Schweinfurter Großindustrie hat sich bereit erklärt Schüler aus den BIK-Klassen Praktika zur Verfügung zu stellen. Diese finden 2017 nach den Zwischenzeugnissen statt.

c) Kompetenzfeststellungen und praktische Erprobungen im Betrieb

In den meisten Fällen besteht große Unsicherheit über die fachlichen Kompetenzen, die vom Heimatland mitgebracht werden. Diese müssen im Anschluss oder bereits während der Sprachkurse herausgefunden werden. Mit der Handwerkskammer hat das Jobcenter deshalb Kompetenzfeststellungsverfahren in verschiedenen Handwerksbereichen (Bau, Metall, Holz, Hauswirtschaft, Friseur) entwickelt und durchgeführt. Auf dieser zuverlässigen Grundlage können vom Jobcenter weitere sinnvolle Eingliederungsschritte verfolgt werden. Hinzu kommt ein weiterführendes Schulungsprogramm der Handwerkskammer (bis zu 12 Monaten) in Form einer Praxislernwerkstatt in der fehlende Fachkenntnisse im handwerklichen Bereich nachgeschult werden können.

Für die große Anzahl der Geringqualifizierten ist das probate Mittel eine praktische Erprobung im Betrieb. Sehr schnell zeigen sich hier fachliches Können, Einstellung zur Arbeit, Belastbarkeit und Motivation. Neben dem erfolgreichen Übergang in eine Beschäftigung erreichen das Jobcenter auch Rückmeldungen von den Betrieben wie: die Sprachkenntnisse reichen nicht aus, Arbeitseinstellung oder körperliche Belastbarkeit und Gehaltsvorstellungen sind nicht stimmig.

Bei akademischen Berufen sind für die berufliche Anerkennung meistens längere Praktika erforderlich als vom SGB II zulässig.

d) Bedarfsgemeinschaftscoaching für Flüchtlinge

Eine öffentlich vergebene Maßnahme unterstützt bei vielfältigen Angelegenheiten im Vorfeld von Ausbildung und Arbeit. Dazu gehören basale Angelegenheiten wie Wohnen, Kindergarten und Schule, ärztliche Versorgung, aber auch Unterstützung bei Praktikums- und Stellensuche; nach Aufnahme einer Beschäftigung Jobcoaching zur Beseitigung auftretender Probleme.

e) Begegnungsevents zwischen Arbeitgebern und Flüchtlingen

In Kooperation mit der Handwerkskammer fand im Juni 2016 ein Speed-Dating mit ausgewählten Mitgliedsbetrieben der Handwerkskammer statt. An runden Tischen konnten Betriebe und Flüchtlinge mit handwerklichen Vorerfahrungen miteinander in Kontakt kommen. Im Oktober 2016 fand in Kooperation mit dem Rotarier-Club Friedrich Rückert und der Sanitär-Innung eine Talentbühne für Flüchtlinge statt. Betriebe aus verschiedenen Branchen (Bau, KFZ, Holz, Pflege, Bäckerei, Maler/Verputzer, Friseure, Fliesen) konnten sich bei von den Firmen aufgebauten Stationen praktisch erproben. Unmittelbar danach konnten Betriebe Angebote für Praktika, Ausbildung, Beschäftigung an das Jobcenter weitergeben.

Für konkrete Vermittlungen in großer Anzahl war der Zeitpunkt etwas zu früh gewählt, denn im Jahr 2016 befanden sich nahezu alle Flüchtlinge noch in Sprachkursen oder befanden sich gar noch auf Wartelisten für einen Platz im Sprachkurs. Dennoch sind solche Events gut geeignet, dass Arbeitgeber und Flüchtlinge die Chance für eine unmittelbare Begegnung bekommen.

f) Unterstützung bei beruflichen Anerkennungsverfahren

Wenn Flüchtlinge in ihrem Herkunftsland einen Beruf erlernt und ausgeübt haben, für den es in Deutschland einen vergleichbaren Referenzberuf gibt, kann ein Anerkennungsverfahren durchgeführt werden. Solche Anerkennungsverfahren sind sehr vielfältig und komplex, je nachdem ob es sich um akademische Abschlüsse, handwerkliche oder industrielle Berufe handelt. Das Jobcenter unterstützt seine Leistungsberechtigten durch Beratung, Vermittlung in erforderliche Praktika, Kostenübernahmen für Übersetzungen und zusätzlich erforderliche Qualifizierungen. Oftmals müssten auch Kontakte zu externen Beratungsstellen vermittelt werden. Die entsprechenden Anerkennungsberatungsstellen sind aktuell sehr stark belastet, so dass Termine auf sich warten lassen und Verfahren dauern können.

g) Infoveranstaltungen

Um Flüchtlinge auf die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes vorzubereiten, wurden verschiedene Gruppen-Infoveranstaltungen durchgeführt (Personen aus Handwerksberufen, Frauen zum Thema Kinderbetreuung und Sprachlernen, junge Leistungsberechtigte U25 zum Thema Ausbildung)

h) Interkulturelle Öffnung als Organisationsentwicklung

Das Jobcenter hat bereits 2016 begonnen sich einem durch das MigraNet – IQ Netzwerk Bayern begleiteten Prozess der interkulturellen Öffnung zu unterziehen (siehe auch VIII.3.1.2) MigraNet ist eines der 16 Landesnetzwerke, das Teil des bundesweiten Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ ist und vernetzt seit 2005 relevante Organisationen, Einrichtungen, Institutionen, Unternehmen und Migrant/innenorganisationen um die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern nachhaltig zu verbessern. Die Veranstaltungsreihe bezog alle Mitarbeiterebenen in eine Veranstaltungsreihe ein und bereitet für 2017 eine Vernetzungsveranstaltung der mit dem Thema Flucht befassten professionellen Akteure vor.

III.4.3.7. Fazit und Ausblick

Im Jahr 2016 beruhigte sich die hektische Betriebsamkeit rund um das Thema Flüchtlinge, die Dynamik von Zu- und Abgang der Gruppe nahm deutlich zum Jahresende 2016 hin ab. Die verbesserte wirtschaftliche Ausstattung, die auch eine Anpassung der Personalausstattung erlaubte, ermöglichte es langfristige Strategien zu entwickeln, in die stetig aktuelle Erfahrungen einfließen. Die im Jahr 2015 an dieser Stelle getroffene Aussage vom „atmenden System“, dass Maßnahmenketten mit aufeinander aufbauenden Bausteinen und flexiblen Übergängen entwickeln muss, hat nicht an Aktualität verloren. Im Jahr 2016 haben noch die Integrationskurse und die schulischen Integrationsklassen eine Grundausrüstung zur Verfügung gestellt, ohne die an eine Integration– von Ausnahmen abgesehen - nicht zu denken ist. Im kommenden Jahr wird das Jobcenter dieses individualisierte System verschiedener Förderinstrumente in vollem Umfang benötigen.

III.5. Finanzielle Hilfen, Beratung, Unterstützung

III.5.1. finanzielle Hilfen für Asylbewerber; Höhe und Art der Asylbewerberleistungen

In Konsequenz eines entsprechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2012 hat der Gesetzgeber im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes, welches Anfang 2015 in Kraft getreten ist, die Leistungshöhen neu geregelt. Die Leistungen orientieren sich – in Anlehnung an die Bestimmungen des Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz an den regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben.

Neben einer gesetzlichen Festlegung der Leistungshöhe trifft das Gesetz weitere Regelungen:

- § 2: Nachdem sich ein Leistungsberechtigter 15 Monate im Bundesgebiet aufgehalten hat, erhält er in der Regel Leistungen, die im Umfang denen des SGB XII entsprechen. (Zuvor war ein 48-monatiger Bezug der AsylbLG-Leistungen Voraussetzung für den Zugang zu den sogenannten „Analogleistungen“)
- § 3: Außerhalb der Unterbringung in Erstaufnahmestellen sollen grundsätzlich vorrangig Geldleistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs gewährt werden. Davor galt für Leistungen, die sich auf das physische Existenzminimum beziehen - auch nach ausdrücklichem Hinweis des BVerfG - weiterhin der Vorrang von Sachleistungen..

In der Aufnahmeeinrichtung gilt das Sachleistungsprinzip für das physische Existenzminimum nach dem Gesetzeswortlaut unverändert fort. Dort erhalten die Asylbewerber Unterkunft und Verpflegung sowie die notwendige Kleidung (Kleiderausgabe des BRK) kostenfrei zur Verfügung gestellt. Seit Inkrafttreten des Asylpaketes I (Oktober 2015) soll – soweit mit vertretbarem Aufwand möglich - auch das sog. soziokulturelle Existenzminimum (= „Taschengeld“) in Form von Sachleistungen gewährt werden. Für den Bereich der Aufnahmeeinrichtung Schweinfurt wird der Geldbetrag in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken um den Bedarf an Körperpflege und Hygieneartikeln gekürzt, welcher als Sachleistung gewährt wird.

Bereits seit Juli 2011 erhalten auch die Bezieher von Grundleistungen (§ 3 AsylbLG) die gleichen Leistungen für Bildung und Teilhabe, wie die Empfänger von Analogleistungen nach dem SGB XII.

Leistungshöhen und Art der Leistungsgewährung im Vergleich (ab 03/2016)

Physisches Existenzminimum	AsylbLG in GU	AsylbLG in EA
Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke	143,82 €	141,85 €
Bekleidung und Schuhe	34,03 €	33,57 €
Wohnen, Energie und Whg.instandhaltung	33,86 €	33,39 €
Gesundheitspflege	7,29 €	7,19 €
Summe pro Monat	219,00 €	219,00 €
Soziokulturelles Existenzminimum *)	135,00 €	135,00 €
Summe insgesamt	354,00 €	354,00 €
davon Barmittel	320,14 €	120,27 €
davon Sachleistungen	33,86 €	233,73 €

*) unter das soziokulturelle Existenzminimum fallen Aufwendungen für Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Freizeit, Unterhaltung, Kultur, Bildung, Beherbergungs- und Gaststättenleistungen sowie andere Waren und Dienstleistungen

Durch die Novellierungen im Asylpaket I und II erfuhr das soziokulturelle Existenzminimum folgende Änderungen:

	2015	Asylpaket I ab Okt. 15	2016	Asylpaket II ab Mrz. 16
Taschengeld	143,00		145,00	135,00
Abteilung 7 (Verkehr)	25,15	(teilweise) Gewährung von Sachleistungen	25,51	(teilweise) Gewährung von Sachleistungen
Abteilung 8 (Nachrichtenübermittlung)	35,29		35,79	
Abteilung 9 (Freizeit, Unterhaltung, Kultur)	44,13		44,74	
Abteilung 10 (Bildung)	1,53		1,55	
Abteilung 11 (Beherbergungs-/Gaststätdienstl.)	7,91		8,02	
Abteilung 12 (andere Waren und Dienstleistungen)	28,99		29,39	
davon: Körperpflege (Hygienebedarf)				14,73

Die Aufwendungen der Gesamtkosten im Bereich des AsylbLG sind unter VIII.9 dargestellt.

III.5.2. finanzielle Hilfen für Flüchtlinge

Mit der Anerkennung der Asylbewerber durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erlischt der Anspruch auf Asylbewerberleistungen. Die Personen erhalten dann – sofern sie nicht aus eigenen Einkünften oder Vermögen ihren Lebensunterhalt bestreiten können - Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII (s. auch Ausführungen hierzu unter III.4.2)

III.5.3 Asylsozialberatung

Die Asylsozialberatung obliegt in Bayern den Wohlfahrtsverbänden. Diese dient dazu, Asylbewerbern Orientierungshilfen, Beratung und Information zu geben, damit diese auftretende Alltagsprobleme besser bewältigen können. Außerdem soll über die Grundzüge des deutschen Gemeinwesens, insbesondere über die Subsidiarität staatlicher Transferleistungen aufgeklärt werden.

In einer speziellen Förderrichtlinie definiert der Freistaat Bayern den Aufgabenbereich der Asylsozialberatung sowie den entsprechenden Personalschlüssel. Während in den Gemeinschaftsunterkünften ein Personalschlüssel von 1:150 vorgesehen ist (wobei hier nicht die tatsächliche Belegung, sondern die Kapazität der Unterkunft zu 80 % angesetzt wird), gilt in der

Aufnahmeeinrichtung ein Personalschlüssel von 1:100. Die Personalkosten bezuschusst das Land mit 80 % des sich pro Vollzeitstelle errechnenden Pauschalbetrages. Da dieser unter den tatsächlichen Personalkosten liegt, müssen die Verbände mehr als 20 % an Eigenmittel einbringen.

III.5.3.1. Asylsozialberatung außerhalb der Aufnahmeeinrichtung

Die Diakonie Schweinfurt ist im Rahmen der Asylsozialberatung für die Betreuung der Menschen in den drei Gemeinschaftsunterkünften und der dezentralen Unterkunft zuständig. Zwei Mitarbeiterinnen mit zusammen einer dreiviertel Personalstelle (30 Std.) unterstützen die Asylbewerber bei allen anfallenden Behördenerledigungen, bei Fragen zum Asylverfahren und des Familiennachzugs, der Suche nach Sprachkursen, Kindergarten- und Schulplätzen. In den Unterkünften leben viele Asylbewerber, die schon vor 2016 nach Deutschland gekommen sind und teilweise schon mehrere Jahre auf den Abschluss ihrer Verfahren warten. Für die Diakonie sind mehrere Ehrenamtsteams tätig. Durch die Wohnungsbörse, die von Udo Wachter organisiert wird, konnte vielen Flüchtlingen Wohnraum vermittelt werden.

Im ehemaligen Jugendhaus am Markt 51 ist ein interkultureller Treff zur Begegnung für Einheimische und Flüchtlinge entstanden. Einmal die Woche bietet dort eine Gruppe Ehrenamtlicher die Möglichkeit zum zwanglosen Gespräch und Hilfen zum Spracherwerb, an. Mehr als 300 Fahrräder, Rollatoren und Rollstühle wurden in der Fahrradwerkstatt auf dem Gelände der Ledward gesammelt, hergerichtet, registriert und an Flüchtlinge vergeben. Die Diakonie beteiligt sich auch an den Veranstaltungen der Interkulturellen Wochen. Im Jahr 2016 wurden vier Veranstaltungen im Interkulturellen Treff, durchgeführt.

In den Unterkünften und im zentralen Büro der Asylberatung finden mehrmals in der Woche offene Sprechstunden statt.

Sachkostenzuschuss von Seiten der Stadt Schweinfurt: 5.000 €

III.5.3.2. Asylsozialberatung innerhalb der Aufnahmeeinrichtung

Die Asylsozialberatung in der Aufnahmeeinrichtung ist eine Kooperation des Diakonischen Werkes und des Caritasverbandes Schweinfurt. Im Jahre 2016 war der Dienst mit bis zu acht Mitarbeitenden, jeweils vier bei der Diakonie und vier beim Caritasverband, besetzt. Ein Teil der Mitarbeitenden wurde im Hinblick auf die geplante Eröffnung der Erstaufnahme in der Conn Barracks angestellt. Im Frühjahr 2016 wurden die Beratungsräume in der Conn Barracks hergerichtet. Für wenige Wochen wurden die dort untergebrachten Asylbewerber aus den Notunterkünften des Landkreises dort betreut. Seither ist die Einrichtung im Stand-by-Modus und wird vorerst nicht belegt.

Im Allgemeinen ist die Asylsozialberatung der Ansprechpartner für die Asylbewerber. Das Aufgabenspektrum setzt sich aus folgenden Schwerpunkten zusammen:

- Orientierungshilfen für Neuankömmlinge: Die Aufnahmeeinrichtung stellt für die meisten Asylbewerber den ersten Aufenthaltsort in Deutschland dar. Die Asylsozialberatung unterstützt bei ersten Fragen und wichtigen Schritten zur Orientierung auf dem Gelände der Einrichtung, und ist gleichzeitig Ansprechpartner für allgemeine Fragen zum Leben in Deutschland bzw. in Schweinfurt. Dank der Unterstützung der Ehrenamtlichen wird darüber hinaus ein vielseitiges Programm mit unterschiedlichen Veranstaltungen zur Orientierung für Neuankömmlinge angeboten (*weitere Ausführungen unter III.6.3*).

- Asylverfahrensberatung: Häufige Fragestellungen zum Asylverfahren beziehen sich auf die Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). In den Sprechstunden informiert die Asylsozialberatung über den Ablauf einer Anhörung, über allgemeine Fragen zum Verfahren und mögliche Wartezeiten.
- Beratung bei familiären Themen, sozialen und kulturellen Konflikten: Ein großes Thema in diesem Bereich stellt beispielsweise die Umverteilung von Asylbewerbern dar. Einige Asylbewerber sind in Schweinfurt untergebracht, haben allerdings Familienangehörige in einer anderen Stadt, zu denen sie gerne umziehen möchten. Gemeinsam mit den Asylbewerbern wird ein Antrag auf Umverteilung ausgefüllt, der anschließend bei der Regierung von Unterfranken eingereicht wird.
- Hilfen bei gesundheitlichen und psychischen Problemen: In medizinischen Notfällen erfolgt die schnelle Weitervermittlung zur ambulanten Flüchtlingsversorgung des St. Josef Krankenhauses innerhalb der Einrichtung. Mit den Mitarbeitern der ambulanten Flüchtlingsversorgung sowie mit den Ärzten vor Ort, besteht ständiger Kontakt, um offene Fragen oder Behandlungsmöglichkeiten zu klären. Zudem stellt die Weitervermittlung zu Beratungsstellen ein weiteres Aufgabengebiet dar.
- Unterstützung bei der Familienzusammenführung: Es gibt einige Fälle, in denen Eltern oder Familienangehörige in der Aufnahmeeinrichtung untergebracht sind, die minderjährigen Kinder allerdings in einer anderen Stadt. Dabei geht es um die Kontaktaufnahme zu unterschiedlichen Behörden und zu den Einrichtungen, in denen die Kinder untergebracht sind. In diesen Fällen müssen die Angehörigen Familiendokumente übersetzt vorlegen oder/und einen Vormundschaftsantrag bei dem zuständigen Gericht stellen.
- Einen weiteren Bereich stellt der Familiennachzug dar. Die Asylsozialberatung ist den Asylbewerbern beim Ausfüllen von Anträgen, beim Sammeln von notwendigen Unterlagen sowie beim Kontaktieren der Botschaften bezüglich einer Terminvergabe zum Familiennachzug behilflich.
- Zum Aufgabenbereich der Asylsozialberatung zählen zudem noch die Unterstützung bei Behördengängen, Kriseninterventionen sowie finanzielle Hilfen in besonderen Notlagen.
- Ein besonderer Schwerpunkt ist die Koordination und Organisation der ehrenamtlichen Aktivitäten, dank deren tatkräftiger Unterstützung unterschiedliche Freizeitaktivitäten angeboten werden. Das Angebot reicht vom Schach- und Fußballspielen bis hin zum Häkeln und Trommeln.
- In der Einrichtung werden ein Internetcafé und ein Begegnungscafé betrieben, das weitere Gelegenheiten für Programm und Veranstaltungen schafft.

Die Asylsozialberatung arbeitet sehr eng und vertrauensvoll mit den verschiedenen Behörden in der Einrichtung zusammen. In den monatlichen Behördengesprächen und Leitung der Regierung von Unterfranken werden Informationen ausgetauscht und Probleme besprochen.

Sachkostenzuschuss von Seiten der Stadt Schweinfurt: 10.625 €

III.5.3. Flüchtlingsberatung

Sobald ein Asylbewerber anerkannt worden ist, findet er Beratung und Unterstützung nicht mehr bei der Asylsozialberatung sondern bei den sog. Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer. Diese werden in Bayern ebenfalls von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege betrieben und vom BAMF finanziell unterstützt; dabei ist die Zuschusshöhe vergleichbar mit der der Asylsozialberatung.

Die Migrationsberatung umfasst u. a. die Vermittlung von Sprach- und Integrationskursen, Beratung und Information zu Schule, Ausbildung, Beruf, finanzielle Absicherung sowie Statusfragen. Außerdem unterstützt sie Flüchtlinge bei der Wohnungssuche. In Schweinfurt wurde die Migrationsberatung bislang ausschließlich vom Paritätischen Wohlfahrtsverband durchgeführt (s. *auch Ausführungen unter II.3.1.*)

Aufgrund der insgesamt gestiegenen Anzahl an Flüchtlingen und der Tatsache, dass auch Bewohner der Aufnahmeeinrichtung bereits den Flüchtlingsstatus besitzen, haben auch das Diakonische Werk sowie das Bayerische Rote Kreuz beim Freistaat die Förderung für die Einrichtung weiterer Migrationsberatungsstellen beantragt und bewilligt bekommen.

Das Diakonische Werk ist mit drei Halbtagsstellen in der Migrationsberatung tätig und betreut schwerpunktmäßig die anerkannten Flüchtlinge im Landkreis Schweinfurt.

Das Bayerische Rote Kreuz hat zum 01.04.2016 die Migrationsberatung aufgenommen und setzt zwei Halbtagskräfte ein. Aufgrund der großen Zahl anerkannter Flüchtlinge, die noch in der Erstaufnahme leben bieten die Mitarbeitenden der BRK eine Sprechstunde in den Räumen der Asylberatung in der Aufnahmeeinrichtung an.

III.5.5. Kinderbetreuung

III.5.5.1. Kinderbetreuung außerhalb der Aufnahmeeinrichtung

Kinder aus Asylbewerberfamilien, die nicht mehr in der Aufnahmeeinrichtung wohnen, begründen ihren gewöhnlichen Aufenthalt und werden regulär in Kindertageseinrichtungen betreut. Gerade Kinder im Alter von 3 Jahren bis zu Einschulung werden so in allen Bereichen gefördert und erlernen die deutsche Sprache sehr schnell.

Bereits seit 2006 berät und begleitet der Sozialdienst katholischer Frauen Asylbewerberfamilien in den Schweinfurter Gemeinschaftsunterkünften. Im Rahmen eines freizeitpädagogischen Projekts werden über spielerische Angebote die sprachlichen und sozialen Fähigkeiten der Kinder gefördert. Eine Erzieherin bietet dabei zweimal pro Woche altersgemäße Freizeitbeschäftigung und Einzelaktionen wie Schwimmbad- oder Kinobesuch an. Eine Grundschullehrerin/eine Studentin unterstützt und fördert die Schulkinder in der nachmittäglichen Hausaufgabenbetreuung.

Projektförderung von Seiten der Stadt Schweinfurt: 12.000 €

III.5.5.2. Kinderbetreuung innerhalb der Aufnahmeeinrichtung

Der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e. V. betreibt in der Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber seit September 2015 eine Kinderbetreuung. Im Gebäude 267 genannt Kinderhaus, stehen ein Gruppen-, ein Schulungs- und ein Bewegungsraum, ein Büro, Sanitarräume und eine Putzkammer zur Verfügung. Direkt vor dem Gebäude gibt es einen Spielplatz.

Das Personal besteht aus einer Kinderpflegerin mit 25 Wochenstunden und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Eine Sozialpädagogin aus der Asylsozialberatung ist während der Anmeldephase vor Ort und als Fach- und Hintergrunddienst während der Öffnungszeiten ansprechbar.

Die Einrichtung kann bis zu 24 Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren aufnehmen. Das Kinderhaus ist nicht zur Versorgung aller Kinder der Einrichtung im Sinne einer Kindertagesstätte gedacht, sondern als stundenweise Entlastung der Eltern. Ihnen soll die Möglichkeit geboten werden, wichtige Termine alleine wahrnehmen zu können und die Kinder in dieser Zeit sicher betreut zu wissen. Das Konzept und die Aktivitäten der Kinderbetreuung wurden im Bericht 2015 ausführlich beschrieben.

Im April 2016 wurde auf dem Gelände der Aufnahmeeinrichtung ein niederschwelliges Beschulungsangebot eröffnet. Ab diesem Zeitpunkt wurden die schulpflichtigen Kinder in einem Schichtsystem am Vormittag für eine Stunde und 50 Minuten pro Kind beschult. Die Kinderbetreuung fand parallel dazu statt. Dies machte es notwendig das bestehende Konzept kurzfristig zu verändern, um weiterhin allen Kindern einen Besuch im Kinderhaus zu ermöglichen. Die Grundstrukturen des geschlossenen Konzeptes blieben bestehen – lediglich das Bringen und Abholen durch die Eltern fiel ab Mai 2016 weg. So konnten die Kinder nun vor und nach der Schule beliebig das Kinderhaus besuchen und wieder verlassen; eine Anwesenheitspflicht während der gesamten Betreuungszeit bestand nicht mehr. Das Angebot der Kinderbetreuung wurde durch eine Erzieherin die bei der Diakonie mit 10 Stunden angestellt ergänzt. Gemeinsam mit einem ehrenamtlichen Team wurden von ihr am Nachmittag offene Betreuungs- und Spielangebote geleistet.

Seit September 2016 wird die Kinderbetreuung in gemeinsamer Verantwortung von Caritas und Diakonie mit einer neuen Konzeption betrieben. Zu diesem Zeitpunkt ist die Kinderpflegerin ausgeschieden und die Erzieherin Barbara Finzel mit 25 Stunden tätig. Seitdem öffnet das Kinderhaus von Montag bis Freitag von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Das Alter der Kinder hat sich ebenso gewandelt. Es können nun Kleinkinder und Säuglinge in Begleitung eines Elternteils das Kinderhaus besuchen um dort die Vielzahl der vorhandenen Spielsachen zu nutzen. Auch für ältere Kinder bis 15 Jahren ist nun das Kinderhaus geöffnet.

Wie auch im geschlossenen Konzept wird die Erzieherin von einer Vielzahl an Ehrenamtlichen unterstützt. Damit ergänzen täglich mindestens zwei Ehrenamtliche das Angebot im Kinderhaus. Regelmäßig finden gemeinsame Treffen zum Austausch und Weitergaben von Basisinformationen statt. Im Hintergrund ist eine Sozialpädagogin der Asylsozialberatung tätig, die zum einen die Vertretung der Erzieherin übernimmt, zum anderen den Schnittpunkt zur Asylsozialberatung bildet. Des Weiteren gibt es verschiedene Kooperationen und Projekte um den Kindern ein breit gefächertes Angebot zu ermöglichen. Dazu zählen unter anderem eine Kooperation mit dem Arbeitskreis Asyls eines Gymnasiums in Schweinfurt und die Fachakademie für Sozialpädagogik die Spielangebote gestalten. Auch nach Auslaufen der Projekte blieben einiger der Schüler als Ehrenamtliche der Kinderbetreuung erhalten.

Mit diesem neuem Konzept kann besser auf die sich ständig verändernden Zahl von Kindern in der Einrichtung reagiert werden. Durch das niedrigschwellige Beschulungsangebot am Vormittag gewöhnen sich die Kinder an feste Zeitstrukturen. Am Nachmittag kann die Kinderbetreuung dann möglichst vielen Kindern zusätzliche frei Spiel- und Lernangebote machen.

Durch eine Spende der Oskar-Soldmann-Stiftung konnte im Herbst 2016 ein kleiner Verkehrsgarten auf dem Gelände eingerichtet werden. Die Kinder lernen dort spielerisch die Straßenverkehrsregeln und verbessern dabei auch ihre deutschen Sprachkenntnisse.

Zuschuss zum Kinderbetreuungsangebot: 1.667 €

III.6. Integrationsmaßnahmen gezielt für Asylbewerber/Flüchtlinge

(in Ergänzung zu den „allgemeinen“ Integrationsmaßnahmen unter II des Berichts)

Die Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“ hat die folgenden drei zielgruppenorientierten Arbeitsfelder im Bereich „Asyl“ für sich definiert:

1. Hilfestellung bei der Erstorientierung (Aufnahmeeinrichtung)
2. Förderung einer Willkommenskultur (Aufnahmeeinrichtung / Gemeinschaftsunterkünfte)
3. Förderung der Integration bei längerfristigen Aufhalten (Gemeinschaftsunterkünfte)

Gerne daheim unterstützt und koordiniert hierbei die unterschiedlichen Maßnahmen, die von Seiten des Sozialdienstes katholischer Frauen, Evangelischen Frauenbundes, dem Interkulturellen Begegnungszentrum für Frauen sowie dem Bildungs- und Schulungsinstitut angeboten werden.

III.6.1. Sprachkurse

In der Aufnahmeeinrichtung Schweinfurt hat das IBF e.V auch in 2016 durchgehend Sprachkurse für Asylbewerber angeboten. Die Schulungen in der Aufnahmeeinrichtung finden in speziellen Unterrichtsräumen im 1. Stock des Gebäudes 212 statt. Es gab ein täglich zweistündiges Angebot, je nach Schüleraufkommen in ein oder zwei Schwierigkeitsstufen. Mit der Einrichtung des Schulangebots für Kinder im Frühjahr 2016 wurde das spezielle Angebot für Kinder ausgesetzt.

Die große Herausforderung bleibt die ungewisse Bleibedauer, die nicht zulässt, dass ein kontinuierlicher Fortschritt stattfindet. Die Gruppenstärke schwankte zwischen 25 und 5 Schülern. Weitere Nachmittagsangebote gab es bis zum Halbjahr in den Räumen des Walther Rathenau Gymnasiums. Diese wurden mit zunehmenden Anerkennungsquote und dem Wegzug aus der Aufnahmeeinrichtung überflüssig. Für diese Sprachkurse waren im ersten Halbjahr noch 20, im zweiten Halbjahr noch mind. acht ehrenamtliche Lehrkräfte im Einsatz.

Viele dieser ehrenamtlichen Lehrkräfte haben ihre Aktivitäten auf Wohnungs,- Praktikums,- Kindergartenplatzsuche und Behördengänge verlagert.

Die Studenten des I–Campus geben seit August 2016 vermehrt Nachhilfe für syrische Kinder.

Die Volkshochschule Schweinfurt hat im November 2015 mit einem Deutsch-Einstiegskurs für Asylbewerber/-innen mit guter Bleibeperspektive begonnen, für welchen sich 25 Personen aus Syrien und dem Irak angemeldet haben. Dieser Einstiegskurs wurde mit 160 Unterrichtseinheiten à 90 Minuten als kurzfristige Maßnahme im Rahmen des Arbeitsförderungsrechtes durch die Bundesagentur für Arbeit konzipiert und endete im März 2016.

III.6.2. Schulische Bildung

Die Grund- und Mittelschulen unternehmen enorme Anstrengungen, um zu gewährleisten, dass junge Menschen in schwierigen Situationen unterrichtet werden können. Diese Schulen leisten damit einen wichtigen Beitrag, den jungen Asylbewerbern und Flüchtlingen durch einen möglichst schnellen Spracherwerb Chancen zur Integration zu eröffnen.

In den dafür neu gebildeten Übergangsklassen lernen die jungen Menschen vor allem die Grundlagen der deutschen Sprache, um danach auf einem gesicherten Fundament baldmöglichst am Unterricht in den Regelklassen teilnehmen zu können.

Zu den staatlichen Fördermaßnahmen für Schüler mit Migrationshintergrund im Freistaat Bayern zählen neben den Vorkursen Deutsch, den Deutschförderkursen und den Deutschförderklassen an Grundschulen, dem Einsatz von Drittkräften sowie Berufsintegrationsklassen an beruflichen Schulen, auch die Übergangsklassen. In der Stadt Schweinfurt kommen weitere Maßnahmen hinzu, insbesondere die der Stabsstelle „gerne daheim in Schweinfurt“.

III.6.2.1. Übergangsklassen

Im aktuellen Schuljahr 2016/2017 sind insgesamt 1 Übergangsklasse an der Auen-Grundschule und 5 Übergangsklassen an der Auen-Mittelschule eingerichtet. Als Grundlage für den Unterricht in der Übergangsklasse stellt der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache dar.

Das Projekt Sprachförderung an der Mittelschule wird mit einem Stundenvolumen von 25,5 Wochenstunden unterstützt und die Personalaufwendungen aus dem Budget von „gerne daheim in Schweinfurt“ finanziert.

Die Projektkosten belaufen sich auf 23.208 €

III.6.2.2. Berufsschule

Unter Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz, die die Berufsschule besuchen, wächst der Anteil derer mit erhöhtem Sprachförderbedarf. Eine der Ursachen für die schlechteren Vermittlungschancen der Jugendlichen sind nach Aussagen von Ausbildungsbetrieben häufig Defizite in der deutschen Sprache. Deshalb wurde für leistungsschwächere Jugendliche mit Sprachdefiziten das sogenannte Berufsintegrationsjahr (BIJ) im zweijährigen Beschulungsmodell geschaffen. Diese Maßnahme verbindet eine gezielte Berufsvorbereitung (in kooperativer Form) mit verstärkter Sprachförderung und sozialpädagogischer Betreuung.

Berufsschulpflichtigen Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die nicht über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um einem deutschsprachigen Unterricht zu folgen, sollen im ersten Schuljahr in sogenannten „Vorklassen des Berufsintegrationsjahres“ (BIJ/V = erstes von zwei Jahren BIJ) die nötigen Grundkenntnisse insbesondere im Bereich der Sprache vermittelt werden. Der Unterricht wird dabei in enger Abstimmung zwischen Berufsschule und dem vom Schulaufwandsträger

gestellten Personal (i.d.R. eines externen Kooperationspartners) erteilt. Die Maßnahme soll den Jugendlichen den Einstieg in das berufliche Bildungssystem ermöglichen und das ganze Spektrum möglicher Bildungsabschlüsse eröffnen. Die Vermittlung von Grundwerten für das Leben in Deutschland und die Förderung der Sprachkompetenz sind Unterrichtsinhalte in allen Fächern. Besondere Bedeutung hat neben dem Spracherwerb und der Sprachförderung auch der Bereich Mathematik / Rechnen, der im Hinblick auf die Ausbildungsreife der jungen Menschen von Anfang an intensiv geschult werden muss. Weitere Inhalte des Unterrichts sind die Bereiche Sozialkunde, Ethik, „Lebenskunde“, Datenverarbeitung und Landeskunde. Zusätzlich empfehlen sich Sportunterricht und fachlicher Unterricht, der in der Regel über praktische Tätigkeiten zur Berufsorientierung beitragen soll. Die Schulen können die Inhalte Fächern zuordnen. Der gesamte Unterricht folgt dem Ansatz der integrierten Sprachförderung und dem Prinzip der sprachsensiblen Unterrichtsgestaltung (Berufssprache Deutsch).

Der Freistaat ist seit dem Schuljahr 2016/2017 bereit, die Vergabe zentral über die Regierung von Mittelfranken durchzuführen und die Zahlungen an den Kooperationspartner unmittelbar an diesen zu leisten. Der Schulaufwandsträger muss nicht mehr in Vorausleistung gehen.

Am 09.06.2016 wurden die BIJ-Klassen dann in Kooperative Berufsintegrationsklassen (BIK) umbenannt.

Im Jahr 2016 wurden folgende Berufsintegrationsklassen an Berufsschulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Schweinfurt eingerichtet: Zum Schulhalbjahr 2015/2016 wurden am 22.02.2016 die ersten drei Berufsintegrationsvorklassen (BIK/V) an der Dr.-Georg-Schäfer-Berufsschule Schweinfurt (BS I) eingerichtet. Am 11.09.2016 folgten ihnen zwei weitere BIK/V an der BS I zum Schuljahr 2016/2017 sowie ebenfalls zwei BIK/V an der Ludwig-Erhard-Berufsschule Schweinfurt (BS II). Am 07.11.2016 folgte dann noch eine Sprachintensivklasse für berufsschulpflichtige Asylbewerber in Aufnahmeeinrichtungen, die den Vorklassen noch vorangestellt ist.

An der hauswirtschaftlich geprägten Staatlichen Berufsschule III – Alfons-Goppel-Berufsschule (Sachaufwandsträger Landkreis Schweinfurt) sind aktuell (Stand 21.02.2017) 4 BIK/V, 5 BIK und 1 BIK/Ü eingerichtet. An der Dr.-Georg-Schäfer-Schule (Staatliche Berufsschule I) werden 1 SIK, 2 BIK/V und 3 BIK geführt. An der Ludwig-Erhard-Schule (Staatliche Berufsschule II) sind es 3 BIK/V. Weiterhin gibt es an der Adolph-Kolping-Berufsschule des Kolping-Schulwerkes GmbH 1 BIK. An der Friedrich-Fischer-Schule (Berufliche Oberschule) wird eine Integrations-Vorklasse als Schulversuch geführt.

Das Jobcenter versucht, grundsätzlich alle jungen Flüchtlinge und Migranten zwischen 16 und 25 Jahren in die Berufsintegrationsklassen an den Berufsschulen zu vermitteln. Im ersten Jahr werden grundlegende Sprachkenntnisse vermittelt, im zweiten Jahr findet zusätzlich eine berufliche Orientierung mit Betriebs-Praktika und Vorbereitung auf eine Ausbildung statt. Am Ende der zwei Jahre soll das Sprachniveau B2 und der Schulabschluss der Mittelschulen erreicht werden. Junge Analphabeten werden bisher nicht in die BIK-Klassen aufgenommen, und werden deshalb zunächst in die BAMF-Alphabetisierungskurse integriert.

III.6.3. Integration durch Sport

Das Projekt „Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch Sport in Schweinfurt“ wird im Auftrag der Stadt Schweinfurt vom Idealverein für Sportkommunikation und Bildung e.V. durchgeführt. Die Schwerpunkte der Maßnahmen liegen zum einen auf der Beratung und Qualifizierung von Schweinfurter Sportvereinen und zum anderen auf praktischen Sportangeboten im Sinne einer aufsuchenden Jugendarbeit.

Durch das mehrstufige Beratungsangebot sollen Vereine neue Zielgruppen erreichen und erschließen können. Das Sportangebot zielt darauf ab, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben verschiedene Sportarten auszuprobieren und sie dafür zu begeistern. In einem zweiten Schritt werden die Kinder und Jugendlichen dabei unterstützt, passende Sportvereinsangebote in Schweinfurt zu finden.

2016 wurden ein Schwimmkurs sowie eine Wochenendfreizeit für junge Flüchtlinge angeboten und durchgeführt. Weiterhin war das Projektteam bei verschiedenen Aktionstagen und dem Feriensportprogramm vertreten. Eine Umfrage unter Sportvereinsvertretern ergab zudem, dass seit Projektstart 116 Personen mit Migrationshintergrund in Sportvereine integriert worden sind.

III.7. Ehrenamtliches Engagement

Um das herausragende ehrenamtliche Engagement der Bevölkerung zu koordinieren wurde bereits im Sommer 2015 der „Runde Tisch Asyl“ ins Leben gerufen. Daraus entstanden sowohl die Ehrenamtsbroschüre als auch der regelmäßige Ehrenamts-Jour-Fixe. Über die Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement, sowie über das Bürgertelefon konnten Ehrenamtliche für die verschiedenen Wohlfahrtsverbände gewonnen und entsprechend weitervermittelt werden.

Da in Schweinfurt aufgrund der bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung von Unterfranken bereits seit langem ein breites und dichtes Netzwerk an Akteuren besteht, die mit Unterstützung Ehrenamtlicher Asylbewerber und Flüchtlingen helfen, galt es im Zuge der Entwicklungen im Jahr 2015 dieses Netzwerk weiter zu stärken bzw. auszubauen und die Entstehung sog. „Parallelstrukturen“ zu verhindern.

Inzwischen hat sich die ehrenamtliche Arbeit verstetigt und mit Hilfe entsprechender Koordinationsstellen bei den Wohlfahrtsverbänden „professionalisiert“. Während in der Anfangszeit ein Schwerpunkt ehrenamtlicher Unterstützung in der „Abdeckung der Grundversorgung“ lag, hat sich diese im Laufe des Jahres 2016 in Richtung „Integration, Begleitung“ verlagert. So sind ehrenamtliche Begleiter wertvolle Unterstützer bei der Suche nach geeignetem Wohnraum und bei der Begleitung zu verschiedenen Behörden.

Im Zuge eines sog. „Patenprojekts“ werden außerdem ehemals unbegleitete Minderjährige betreut und bei der Bestreitung ihres Alltags unterstützt (s. auch Ausführungen unter III.3.2.).

III.8. Öffentlichkeitsarbeit

III.8.1. Informationen für Schweinfurter Bürger

Bereits kurz nach der Inbetriebnahme der Aufnahmeeinrichtung fanden im Oktober 2015 zwei Bürgerversammlungen statt, die unter dem Titel: „Kasernen im Wandel: Eine Stadt gestaltet ihre Zukunft“ standen. Die Dynamik des Themas erforderte im Jahr 2015 eine regelmäßige Information seitens der städtischen Pressestelle über aktuelle Zahlen, Daten und Fakten in der Entwicklung der Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen. Diese wurden über Pressemeldungen, auf der städtischen Homepage, den Social-Media-Kanälen der Stadt sowie via Newsletter veröffentlicht.

Zu Beginn des Jahres fand in Schweinfurt eine Demonstration von 700 Menschen „gegen sexuelle Gewalt“ auf dem Schweinfurter Marktplatz statt. Der Veranstaltung lag die Falschmeldung über die Vergewaltigung eines Mädchens in Berlin zu Grunde. Ein Beispiel dafür, dass weiter enormes Aufklärungspotential in der Bevölkerung besteht. Dies nahm die Stadt zum Anlass und lud im Stadtteil Deutschhof sowie in dem ehemaligen US-Kino auf dem Gelände der Ledward Barracks, unweit der Aufnahmeeinrichtung in Schweinfurt, zu einem „Bürgerdialog Asyl“ ein, um gezielt ungerechtfertigten Vorurteilen und falschen Gerüchten über Flüchtlinge und Asylbewerber zu begegnen. Und auch die Schweinfurter Polizei, die sowohl bei den Bürgerversammlungen als auch den Bürgerdialogen Rede und Antwort stand, versucht durch eine offensive Informationspolitik, spekulativen Behauptungen und sog. Fake News zu begegnen.

Gemeinsam mit dem Landkreis Schweinfurt richtete die Stadt ein Bürgertelefon ein, über das alle Fragen rund um das Thema Flüchtlinge und Asylbewerber beantwortet werden, wo Bürger aber auch über ihre Sorgen und Ängste sprechen können. Während anfangs noch bis zu zwanzig Anrufe täglich eingingen, wurde dieser Service Ende 2016 nur noch acht bis zehnmal pro Monat nachgefragt.

III.8.2. Informationen für Asylbewerber/Flüchtlinge

Um Asylbewerbern den Kontakt via Smartphone in ihre Heimatländer zu erleichtern, wurde in der Aufnahmeeinrichtung ein WLAN-Hotspot eingerichtet. Beim Aktivieren dieses Internet-Zugangs wird ein kurzer Clip gezeigt, der über verschiedene Regelungen in Deutschland informiert. Daneben gibt es weiterhin die Piktogramme, die den Flüchtlingen durch einfache Bilder europäische Werte vermitteln sollen (s. *Anlage 1 im Sozialbericht 2015*).

III.9. Auswirkungen auf die Stadtverwaltung

III.9.1. Bürgeramt; Ausländerbehörde

Alle Ausländer, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine der verschiedenen Anerkennungen (Asylberechtigung, Flüchtlingseigenschaft, subsidiärer Schutz, Abschiebungshindernisse) erhalten haben, brauchen eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz, die für die Dauer von drei, zwei oder einem Jahr erteilt wird. Nach der Anerkennung durch das Bundesamt kommen die Ausländer daher zur Ausländerbehörde, um eine solche Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. Im Herbst und Winter 2015 stieg die Zahl der Anerkennungen durch das Bundesamt massiv an. Diesen Ausländern konnten erst im Frühjahr 2016 durch die Ausländerbehörde Aufenthaltserlaubnisse erteilt werden.

Die Zahl der Anerkennungen blieb das ganze Jahr 2016 über hoch. Nach und nach erhielten aber auch diese Flüchtlinge ihre Aufenthaltserlaubnis und wurden zum Besuch eines Integrationskurses verpflichtet. Das Personal in der Ausländerbehörde musste dementsprechend um weitere 1,5 Vollzeitstellen aufgestockt werden. Mehrere Mitarbeiter aus einer anderen Dienststelle halfen darüber hinaus stundenweise in der Ausländerbehörde aus.

III.9.2. Amt für soziale Leistungen

Bereich AsylbLG-Leistungen

Die bereits seit 2011 konstant hohe Zahl an Asylbewerbern in Schweinfurt, führte in diesem Bereich zu einer bislang unveränderten Personalbemessung von 1,2 Vollzeitkräften (VZK).

Für die Bearbeitung der Leistungsgewährung innerhalb der Aufnahmeeinrichtung verlief die Personalentwicklung in den vergangenen Monaten wie folgt:

Juli 2015:	3,0 VZK (3 MA im Front-Office, 1 MA im Back-Office)
Okt. 2015:	6,5 VZK (6 MA im Front-Office, 2 MA im Back-Office, 1 MA als Hilfskraft)
Dez. 2015:	7,5 VZK (7 MA im Front-Office, 3 MA im Back-Office, 1 MA als Hilfskraft)
ab Mrz. 2016:	4,5 VZK (3 MA im Front-Office, 2 MA im Back-Office, 1 MA als Hilfskraft)

Aufgrund der mittlerweile gesunkenen Belegungszahlen in der Aufnahmeeinrichtung wechselten einige Mitarbeiter in andere Bereiche der Verwaltung (Jugendamt, Ausländeramt).

Sozialhilfe

Mit der Anerkennung als Flüchtling endet der Anspruch auf AsylbLG-Leistungen. Wer seinen Lebensunterhalt nicht durch eigenes Einkommen/Vermögen bestreiten kann, hat dann Anspruch auf Transferleistungen. Der überwiegende Teil der in Schweinfurt lebenden Flüchtlinge ist im erwerbsfähigen Alter und unterliegt somit dem Rechtskreis des SGB II. Aktuell fünf Flüchtlinge sind jedoch nicht erwerbsfähig (Alter, gesundheitlicher Zustand) und haben dadurch Anspruch auf Sozialhilfe nach dem SGB XII.

Darüber hinaus erhält derzeit ein Flüchtling Hilfe zur Pflege.

Betreuungsstelle

Die Aufnahmeeinrichtung hat auch Auswirkungen auf die Betreuungsstelle. Insbesondere im Bereich der Unterbringungen waren in den vergangenen Monaten häufiger Fälle aus dem Bereich der Aufnahmeeinrichtung zu verzeichnen.

III.9.3. Stadtjugendamt

Im Jahr 2016 kam es wie unter Ziffer III.3 näher erläutert zu rückläufigen Zahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Das UMA-Fachteam nahm vom 01.01.2016 – 31.12.2016 **49** unbegleitete minderjährige Ausländer in Obhut und führte **52** Familienzusammenführungen durch.

Das UMA-Fachteam bestand 2016 mit 2 VZ –Stellen Sozialpädagogen sowie einer 0,75 VZ-Stelle zur Führung der Vormundschaften fort. Die Betreuung der in Schweinfurt in Jugendhilfeeinrichtungen lebenden unbegleiteten minderjährigen Ausländern forderte weiterhin einen hohen Arbeitseinsatz. Die im Jahr 2016 in der Stadt Schweinfurt stark angestiegene Zahl von dauerhaft verbleibenden Flüchtlingsfamilien bedürfen insbesondere aufgrund der kulturellen Unterschiede im Hinblick auf

Erziehung der Kinder und Jugendlichen vermehrt der Hilfestellung und Beratung durch die Jugend- und Familienhilfe.

Im Zuge der komplexen bundesweiten Kostenerstattung der Unterbringung der unbegleiteten Minderjährigen sowie neueingeführten Kostenabrechnung über den Bezirk wurde zum 01.05.2016 in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe eine 05 VZ-Stelle geschaffen, da die Aufstockung über 10 Wochenstunden ab 01.01.2016 einer bisherigen Verwaltungskraft nicht mehr ausreichend war.

Die Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung der unbegleiteten Minderjährigen sind unter Ziff. IV.1.1. (Erzieherische Hilfen) aufgeführt.

III.9.4. Jobcenter

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellte dem Jobcenter der Stadt Schweinfurt 2016 „flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe“ aus Sondermitteln des Bundes auf der Basis der jeweils aktuellen statistischen Daten in zwei Tranchen zusätzlich zur Verfügung.

Die Mittelverteilung des Bundes erfolgte nach einem Schlüssel bestehend aus der Summe der Erstzugänge von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern^{*)} und der Veränderung des Bestands dieser Kundengruppe im bundesweiten Verhältnis. Die Stadt Schweinfurt war im Jahr 2016 besonders stark betroffen, entsprechend hoch fiel die finanzielle Ausstattung aus.

Diese Sonderzahlungen erlaubten es dem Jobcenter der Stadt Schweinfurt das Personal in der Leistung und der Arbeitsvermittlung/Fallmanagement entsprechend der gestiegenen Fallzahl aufzustocken und Umstrukturierungen vorzunehmen. 2016 wurde in der Leistungssachbearbeitung ein Flüchtlingsteam eingerichtet, das durch zusätzliche arabisch sprachige Sachbearbeiter gestützt wird. Auch der Bereich der Eingliederung konnte die Sachbearbeitung durch zusätzliches Personal entlastet werden. Im Jahr 2017 kommt eine zusätzliche Stelle im Arbeitgeberservice hinzu.

Für die Förderung aller Zielgruppen standen – trotz der personellen Verbesserung – ausreichend wirtschaftliche Mittel zur Verfügung.

Ferner hat das Jobcenter sich durch Mitarbeiterschulungen u.a. zur Landeskunde und Kulturvermittlung Syrien, zur interkulturellen Sensibilisierung und zu Vereinfachung der Sprachgewohnheiten auf die neuen Zielgruppen eingestellt. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Informationen in den wichtigsten Sprachen. *(Zum Thema interkulturelle Öffnung verweisen wir auf Punkt VIII.3.1.2 dieses Berichtes.)*

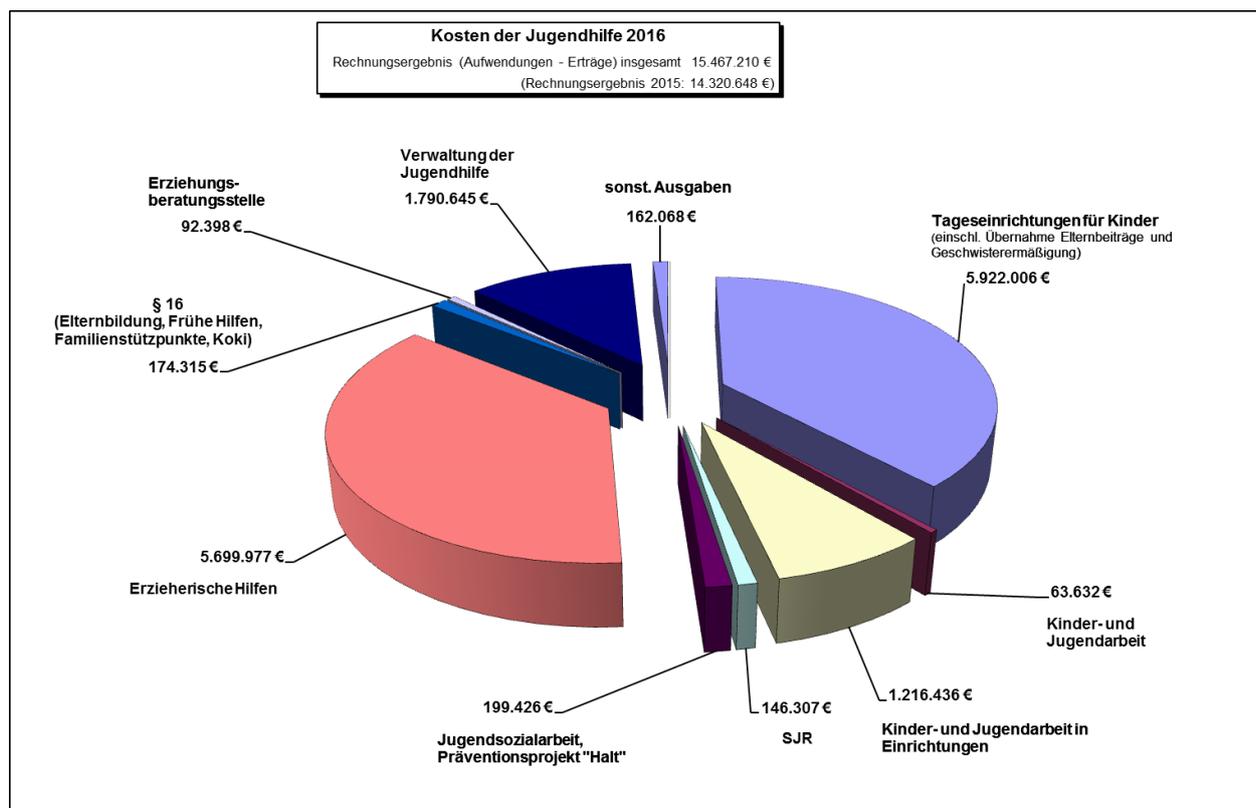
^{*)}Syrien, Iran, Irak, Afghanistan, Pakistan, Eritrea, Somalia, Nigeria

IV. Jugend und Schule

IV.1. Jugend

Die Aufwendungen im Teilhaushalt 12 – Jugend – haben sich 2016 um 2.696.105 € auf 26.571.324 € (2015: 23.875.219 €), die Erträge um 1.549.544 € auf 11.104.114 € (2015: 9.554.570 €) erhöht.

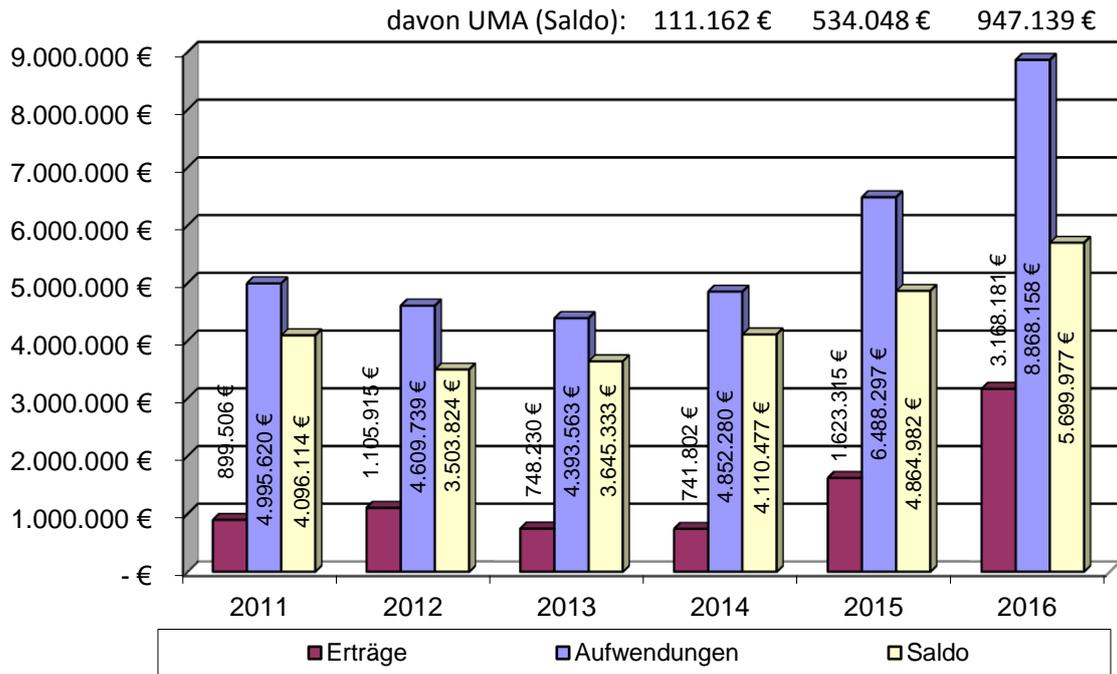
Das Jahr 2016 schließt mit einem Rechnungsergebnis (Saldo) von 15.467.210 € (2015: 14.320.648 € 2014: 12.489.792 €). Dies führte zu einem Anstieg der Kosten in der Jugendhilfe um 1.146.562 € (8 %).



IV.1.1. Erzieherische Hilfen

Zu den Erzieherischen Hilfen zählen vielfältige Maßnahmen, insbesondere Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Vollzeitpflege, Heilpädagogische bzw. Sonderpädagogische Tagesstätten, Eingliederungshilfen, Heimerziehung und Inobhutnahmen sowie die gemeinsamen Wohnformen für Mütter mit Kindern.

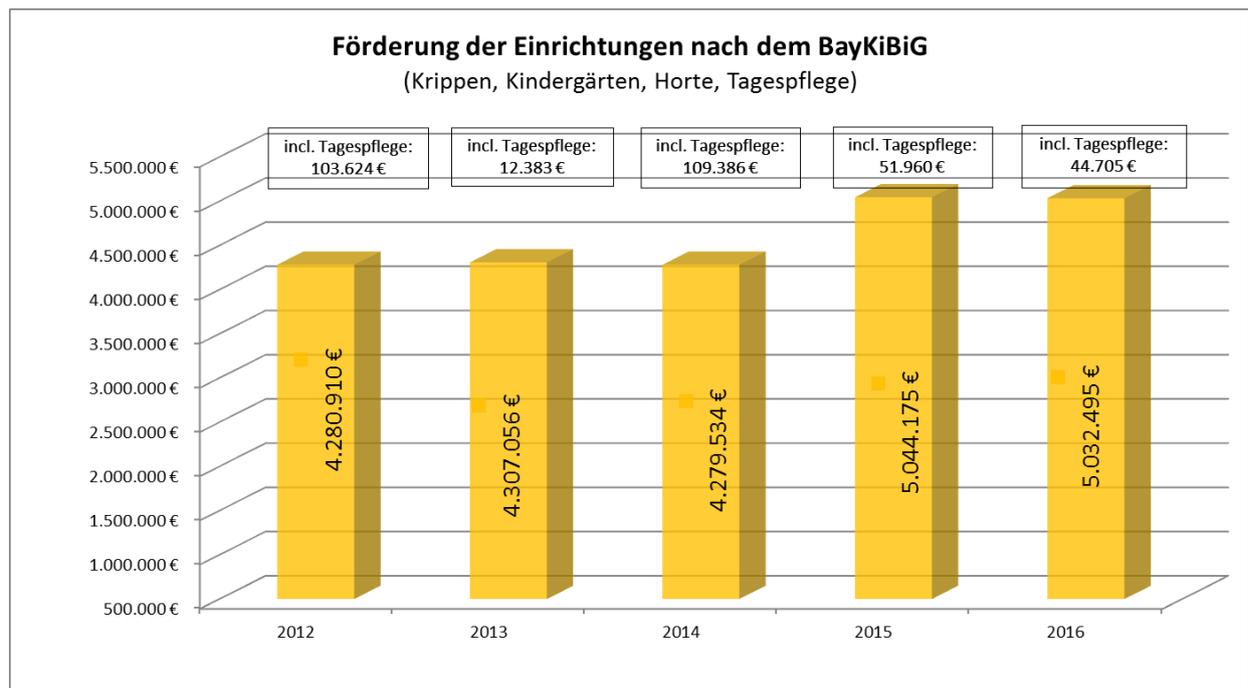
Die Nettoausgaben für Erzieherische Hilfen haben sich im Jahr 2016 gegenüber 2015 um 834.995 € (+ 17,2 %) auf 5.699.977 € erhöht.



Allein im neuen Aufgabenbereich „unbegleitete minderjährige Ausländer“ (s. Ausführungen hierzu unter III.3.) wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 947.139 € (2015: 534.048 €, 2014: 111.162 €) benötigt. Die Aufwendungen hierfür betragen 2016: 3.197.189 €, die Erträge: 2.250.050 €.

IV.1.2. Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

Im Bereich der BayKiBiG-Förderung blieben die Nettoausgaben nahezu gleich. Wobei im Jahr 2015 im Rahmen der Endabrechnung noch Auszahlung für den Förderzeitraum Sept. 2013 bis Dez. 2014 erfolgten (Verschiebung der Förderzeiträume).



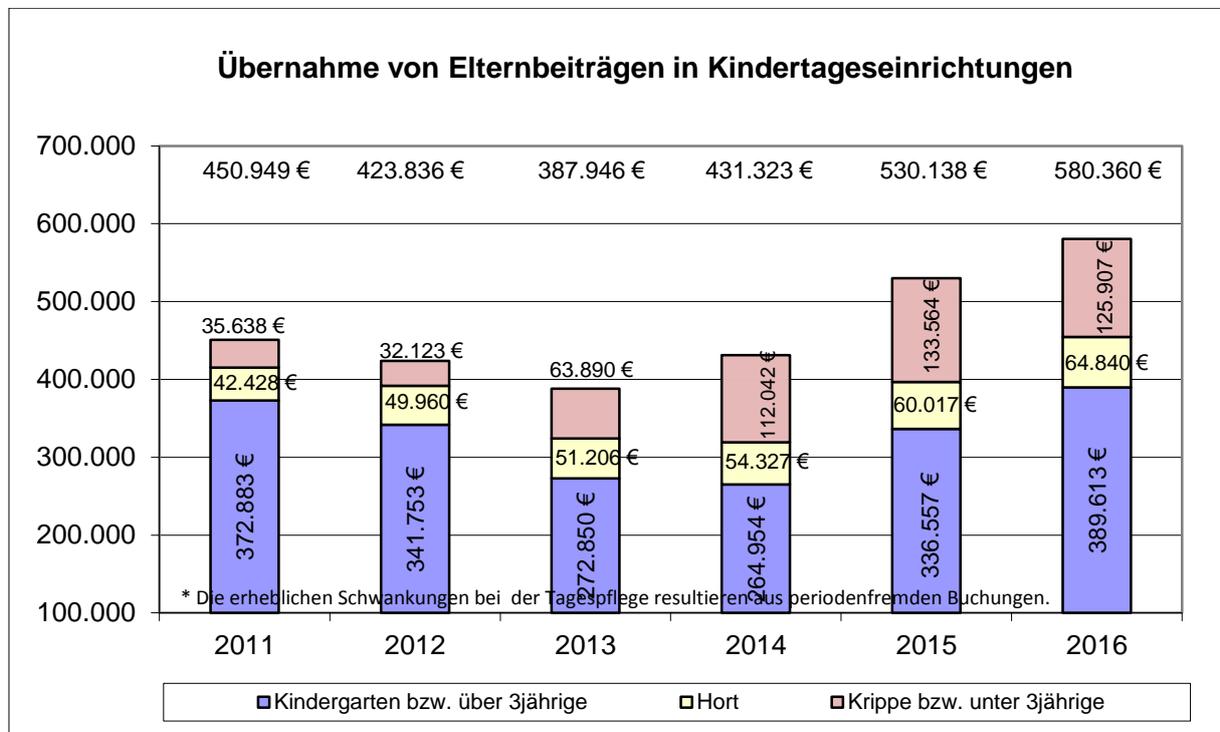
Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen bei den Betriebskosten

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 29.11.2011 gewährt die Stadt Schweinfurt seit dem Betreuungsjahr 2011/12 zur weiteren finanziellen Unterstützung einen freiwilligen Zuschuss an die Kindergärten und Kinderkrippen, die eine Belegungsquote bei Kindern mit Migrationshintergrund von über 25 Prozent aufweisen.

Ab einer Quote von 25 Prozent wird ein monatlicher Ausgleich in Höhe von 15 € für jedes Kind über dieser Quote geleistet. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 81.000 € (2015: 73.260 €) als freiwilliger Zuschuss ausgezahlt.

Übernahme von Elternbeiträgen

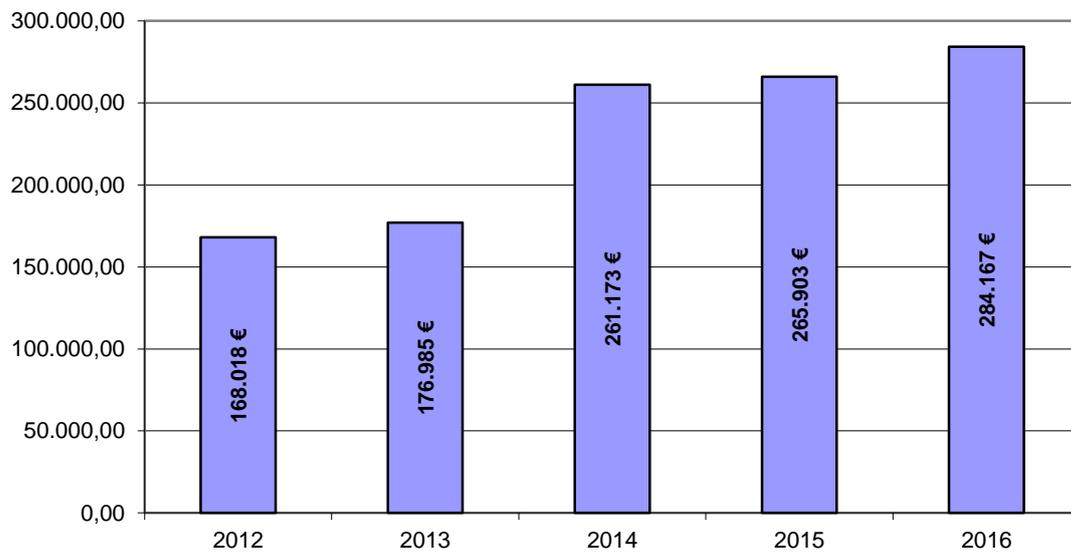
Die Kosten für die **Übernahme von Elternbeiträgen** in Kindertageseinrichtungen sind 2016 gegenüber dem Vorjahr um 50.222 € auf 580.361 € (+ 9,5 %) gestiegen. Hauptursache ist die Erhöhung der Ausgaben für Kinder, deren Eltern Asylbewerber bzw. Flüchtlinge sind.



Der Ausbau der Krippenplätze wirkt sich auch auf die Ausgaben für die **Geschwisterermäßigung** - eine freiwillige Leistung der Stadt Schweinfurt - aus. Diese Ausgaben haben sich auch 2016 erhöht (+ 4,7 %), 2016 wurden hierfür 284.345 € angewendet.

Die Geschwisterermäßigung beträgt für das zweite Kind - einkommensunabhängig und einrichtungsübergreifend - 50 Prozent, das dritte Kind wird kostenfrei betreut.

Geschwisterermäßigung
(einkommensunabhängige, einrichtungsübergreifende freiwillige Leistung)
2. Kind: 50 %, 3. und weitere Kinder: 100 %



IV.1.3. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) und arbeitsweltbezogene Jugendarbeit

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) arbeiten an allen drei Schweinfurter Mittelschulen, an sechs Grundschulen, an der Pestalozzi-Förderschule und an der Adolph-Kolping-Berufsschule JaS-Fachkräfte. Hierfür wurden 180.074 € an Träger überwiesen. Für die bei der Stadt Schweinfurt beschäftigte JaS-Fachkraft, die an der Schiller-Grundschule tätig ist, wurden 27.440 € für Personal- und Sachkosten aufgewendet. Dafür erhielten wir von der Regierung von Unterfranken 8.180 € Förderung.

Die Zuschüsse für die arbeitsweltbezogene Jugendarbeit haben sich gegenüber 2015 verringert, da im Jahr 2016 nur noch ein Träger mit 3.000 € gefördert wurde (2015: 16.000 €).

Die Kosten für die Jugendsozialarbeit an Schulen und arbeitsweltbezogener Jugendarbeit betragen 2016 202.334 € (2015: 211.957 €, 2014: 208.244 €, 2013: 130.934 €).

IV.2. Schule und Bildung

IV.2.1. Entwicklung Schülerzahlen

Die Zahl der Schüler an Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt ist im Vergleich zum Vorjahr um 322 Schüler (2,62 %) zurückgegangen.

Die für den sozialen Bereich markante Betrachtung ist das **Übertrittsverhalten von Grundschulern** in die weiterführenden Schulen:

Von den Grundschulern wählten	2015	2016
die Mittelschule	42 %	37 %
die Realschule	24 %	26 %
das Gymnasium	34 %	34 %

Ein Prozent der Schüler besucht die Förderschule, zwei Prozent wiederholen die 4. Jahrgangsstufe.

Die Schülerzahl der Pestalozzischule (Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen) ist leicht angestiegen. Dort beträgt die durchschnittliche Klassenstärke rd. 15 Schüler.

IV.2.2. Spezielle schulische Förderung/Betreuung

Die Stadt Schweinfurt arbeitet weiter an dem Ausbau der Ganztagschulen. Derzeit sind insgesamt 50 Ganztagsklassen bzw. -gruppen eingerichtet, davon 36 sog. „gebundene“ Ganztagsklassen und 14 „offene“, d. h. jahrgangsübergreifende Ganztagsgruppen. Die Kosten für die Einrichtung der Ganztagschulen betragen in den Jahren 2002 – 2015 bisher insgesamt rd. 4,7 Mio. € (Eigenmittel Stadt: über 1 Mio. €).

(Zu den Fördermaßnahmen für Schüler mit Migrationshintergrund siehe III.6.2 in diesem Bericht)

IV.2.3. Kostenfreie Mittagsverpflegung an Grund- und Mittelschulen

Die Kosten des Mittagessens (ca. 3,50 €/Essen) für Schüler, die Ganztagsklassen in den Grund- und Mittelschulen besuchen, sind nach der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur gebundenen Ganztagschule grundsätzlich und wegen häuslicher Ersparnis von den Eltern zu tragen. Die Stadt Schweinfurt übernimmt für alle Schüler - ob bedürftig oder nicht - 1 € pro Schüler/Mittagessen als freiwillige Leistung.

Schule	2015	2016
Albert-Schweitzer-Grundschule	10.757	11.157
Friedrich-Rückert-Grundschule	11.783	11.605
Gartenstadt-Grundschule	15.512	16.533
Kerschensteiner-Grundschule	8.576	11.091
Körner-Grundschule	7.648	10.340
Grundschulen insgesamt	54.276	60.726
Albert-Schweitzer-Mittelschule	8.407	7.034
Frieden-Mittelschule	21.637	20.708
Mittelschulen insgesamt	30.044	27.742
Gesamt	84.320	88.468

Bedürftige können im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe beim Jobcenter die Übernahme der restlichen Essenskosten beantragen (vgl. 1.3.3.5).

IV.2.4. Qualität der schulischen Bildung

Mit speziellen Förderungen durch Mittagsbetreuung, den Einsatz von Praxisklassen (Förderung von Schülern mit spezifischen Leistungsrückständen) und dem Projekt „Pro Praxis“ (Projekt zur Berufsorientierung von Schülern der 8. Klasse und dem 1. Halbjahr der 9. Klasse) möchte die Stadt die Schüler auf ihr späteres Berufsleben erfolgreich vorbereiten.

IV.2.4. Schülerbeförderung

IV.2.4.1. Beförderungspflicht

Beförderungspflicht besteht bis einschließlich Jahrgangsstufe 10, wenn der kürzeste, zumutbare Fußweg von der Wohnung bis zur Schule

- für Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 länger als **zwei Kilometer** und
- für Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 länger als **drei Kilometer** ist.

Aufgabenträger ist

- bei Volks- und Förderschulen der **Träger des Schulaufwands**
- im Übrigen die kreisfreie Stadt oder der Landkreis des **gewöhnlichen Aufenthalts** der Schüler

IV.2.4.2. Fahrtkosten-Erstattung

Ab der 11. Klasse werden die Kosten erstattet, soweit die vom Unterhaltsleistenden nachgewiesenen aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Familienbelastungsgrenze von **420,00 €** übersteigen.

Diese Eigenbeteiligung entfällt, wenn:

- der Unterhaltsleistende im Monat vor Schuljahresbeginn für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezieht,
- Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII), Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II) bezogen wird oder
- eine dauernde Behinderung i. S. d. Schwerbehindertengesetzes vorliegt.

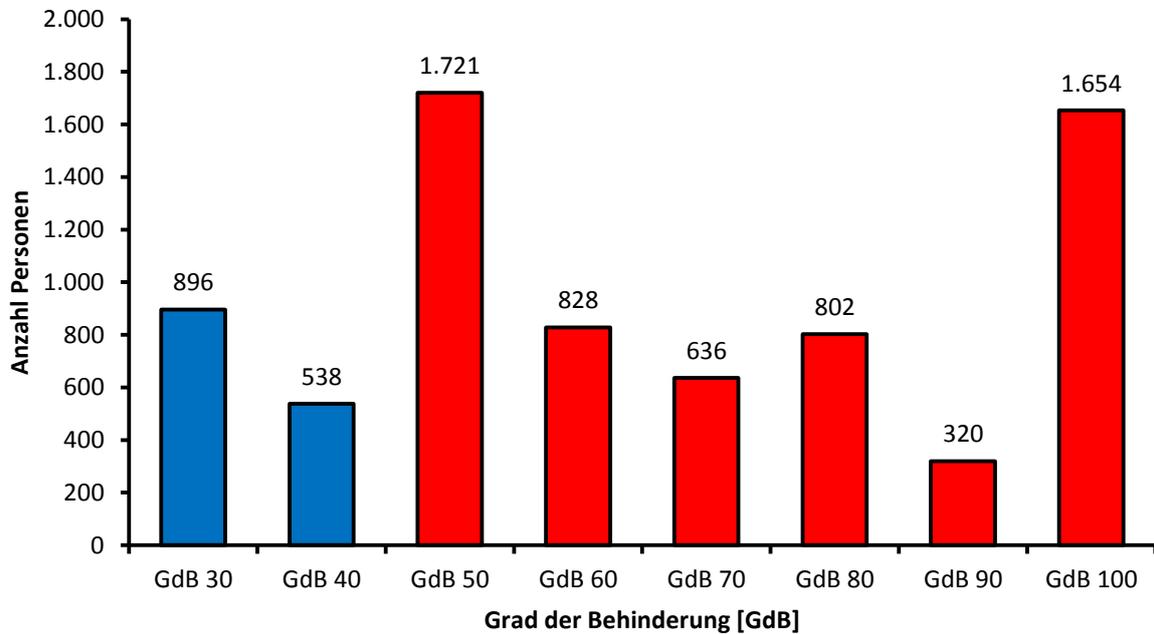
IV.2.4.3 Kosten für Schülerbeförderung

Im Jahr 2016 wurde für die Kostenfreiheit des Schulweges und Erstattungen für Schülerbeförderungskosten **340.046,00 €** ausgegeben. Davon wurden über die pauschalen Zuweisungen 243.097,00 € (71 %) erstattet; der verbleibende Betrag i. H. von **96.949,00 €** (2015: 109.336,00 €) **ist von der Stadt zu tragen.**

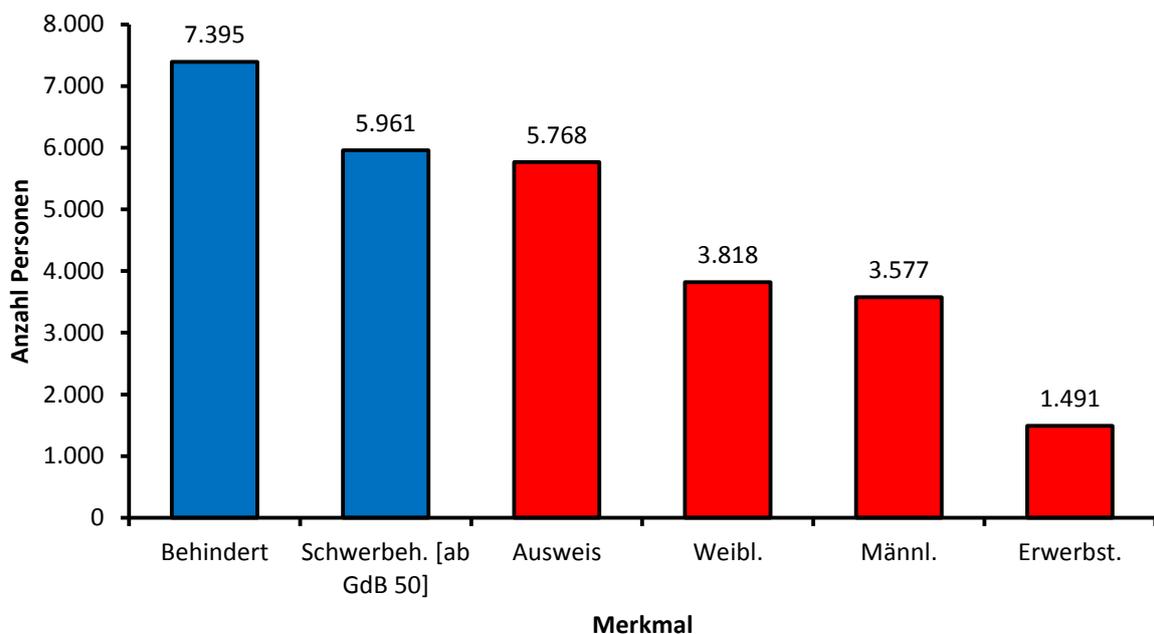
V. Menschen mit Behinderung

V.1. Behindertenstrukturstatistik für die Stadt Schweinfurt:

Von Behinderung betroffene Personen in der Stadt Schweinfurt
- nach dem Grad der Behinderung -



Von Behinderung betroffene Personen in der Stadt Schweinfurt
- nach verschiedenen Merkmalen -



Quelle: ZBFS, Strukturstatistik SGB IX, Stand: 31.12.2016

V.2. Beirat für Menschen mit Behinderung

Der Beirat ist eine selbständige und unabhängige Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung. Er hat unter anderem die Aufgabe, den Stadtrat und die Stadtverwaltung in Fragen der Behindertenarbeit zu beraten. Durch Aktionen in der Öffentlichkeit trägt er zum Verständnis für die Belange der Menschen mit Behinderung bei. Unterstützt wird der Beirat durch die Geschäftsstelle und den Beauftragten der Stadt Schweinfurt für Menschen mit Behinderung, die im Zentrum am Schrottturm untergebracht sind.

Für den am 22.02.2015 überraschend verstorbenen Vorsitzenden Thomas Krolikowsky wurde am 23.06.2016 Manfred Neder nachgewählt. In gleicher Sitzung wurde als stellvertretender Vorsitzender - nach dem Rücktritt von Christine Lindlein - Bernhard Jahnel gewählt. Damit ging für Vorstand sowie den gesamten Beirat eine mehr als einjährige Durststrecke zu Ende.

Tätigkeitsbericht 2016

- Im Jahr 2016 fanden insgesamt fünf Vorstandssitzungen statt. Daneben gab es zahlreiche Treffen der verschiedenen Arbeitsgruppen des Beirats.
- Jeden Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr bietet der Beirat eine offene Beratung im Rathaus der Stadt Schweinfurt an. Die Beratungsgespräche werden von einem Mitglied des Vorstands des Behindertenbeirates geführt. Für das Jahr 2016 sind 168 Gespräche verzeichnet. Diese entsprechen ca. 350 geleisteten ehrenamtlichen Arbeitsstunden. Darüber hinaus steht bei Fragen zum barrierefreien Bauen im Auftrag des Beirates und der Lokalen Agenda 21 ein Architekt als Berater zur Verfügung.
- Weiterführung der formlosen Veranstaltungsreihe „Beiräte-Stammtisches“ zur Verbesserung der Vernetzung der Arbeit der städtischen Beiräte und der Lokalen Agenda 21
- Gespräche mit den Verantwortlichen der Stadtwerke Schweinfurt GmbH zur Fortentwicklung eines barrierefreien ÖPNV
- Beteiligung an der Schulung von Busfahrerinnen und Busfahrern der Stadtwerke Schweinfurt GmbH zum Thema „Menschen mit Behinderung im ÖPNV.“
- Verfassen von Stellungnahmen im Vorfeld von Neuanschaffungen von Stadtbussen durch die Stadtwerke Schweinfurt GmbH
- Informationsaustausch mit der SWG bezüglich barrierefreiem Wohnraum
- Teilnahme an den Sozialkonferenzen in der Stadt Schweinfurt
- Teilnahme am „Schweinfurter Fahrradforum“

Im Jahr 2016 wurde die neue Satzung des Behindertenbeirates durch den Stadtrat beschlossen und in Kraft gesetzt. Gleichzeitig verabschiedete der Beirat eine neue Geschäftsordnung für seine Arbeit. Darüber hinaus wurden zahlreiche Anfragen, Anregungen und Beschwerden von Schweinfurter Bürgern bearbeitet und besprochen. Außerdem wurden mehrere Stellungnahmen zu Bauvorhaben als Träger öffentlicher Belange abgegeben.

Auf Initiative des Beirats beschloss der Stadtrat die Mittel für die Erarbeitung eines Kommunalen Aktionsplans für Menschen mit Behinderung bereitzustellen. Der Aktionsplan wird in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat unter gleichzeitiger Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes erstellt werden. Der Erstellungsprozess soll vielfältige Beteiligungselemente (Workshops, Befragungen etc.) enthalten und findet 2017 bis 2019 statt.

V.3. Barrierefreiheit

Bei der Planung bzw. Genehmigung von Bauvorhaben wird der Beirat für Menschen mit Behinderung beteiligt und hat die Gelegenheit, die entsprechenden Maßnahmen im Hinblick auf die Anforderungen der Barrierefreiheit zu prüfen sowie entsprechende Stellungnahmen abzugeben.

Die Arbeitsgruppe der lokalen Agenda 21 „Barrierefreies Schweinfurt für Alle“ befasst sich ebenfalls mit dem Thema Barrierefreiheit (s. auch X.1. in diesem Bericht).

V.4. Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung hat seinen Dienstsitz ebenfalls im Zentrum am Schroturm (s. auch VI.3 in diesem Bericht). Er unterstützt den Beirat für Menschen mit Behinderung und berät Menschen mit Behinderung individuell. Darüber hinaus steht er der Stadtverwaltung im Bedarfsfall beratend zur Seite.

VI. Senioren

VI.1. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Im Jahr 2012 wurde vom Stadtrat einstimmig ein neues Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für die Stadt Schweinfurt verabschiedet. Neben der Bedarfsermittlung in der Altenpflege im ambulanten, teil- und vollstationären Versorgungsbereich dokumentiert es in insgesamt elf Handlungsfeldern die Lebenswelt älterer Menschen und beschreibt die notwendigen Versorgungsstrukturen. Gleichzeitig gibt es ganz konkrete Maßnahmenempfehlungen. Ein zentrales Ziel der Stadt ist es, die Lebensbedingungen so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen der älteren Mitbürger entsprechen und es damit möglich ist, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ umzusetzen. Im Gesamtkonzept wurde deshalb auch die Versorgungslage und Lebensqualität in den einzelnen Quartieren abgebildet.

Entsprechend den Vorgaben des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wurden im Jahr 2016 die Quartierskonferenzen für den Bereich Deutschhof, Zeilbaum, Hochfeld, Steinberg, nordöstlicher Stadtteil durchgeführt und abgeschlossen.

Ziel der Quartierskonferenzen ist es, möglichst viele Akteure der Seniorenarbeit im Quartier zu vernetzen, die Bedürfnisse der Senioren vor Ort zu verifizieren, etwaige Versorgungslücken aufzudecken und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Im Jahr 2016 wurden zudem die Weichen für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes der Stadt Schweinfurt gestellt. Vom Stadtrat wurde grünes Licht für eine gemeinsame Planung im Rahmen der Erstellung eines Aktionsplanes für Menschen mit Behinderung gegeben (s. *Ausführungen unter V.2.*)

VI.2. Seniorenbeirat

Neben den regelmäßigen Treffen des Vorstands des Seniorenbeirats, trifft sich der gesamte Beirat viermal pro Jahr zu ordentlichen Sitzungen. Dabei befasst sich der Beirat mit der Planung von Veranstaltungen, mit Berichten der Mitgliedsorganisationen sowie mit seniorenpolitischen Themen. Schwerpunkte der Arbeit waren im abgelaufenen Jahr die Planung und Durchführung der 34. Schweinfurter Seniorenwochen und des 20. Schweinfurter Geriatrietages sowie vor allem die Zusammenarbeit mit der Stadt Schweinfurt bei der Umsetzung einzelner Schritte des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes.

Unterstützt wird der Beirat durch das Seniorenbüro der Stadt Schweinfurt, das auch als Geschäftsstelle des Seniorenbeirats fungiert.

Der Seniorenbeirat ist weit über Schweinfurt hinaus vernetzt. Erstmals fand im Jahr 2016 ein Treffen mit der Seniorenvertretung der Stadt Würzburg statt. Ziel des Treffens waren der gegenseitige Austausch und das Ausloten von Kooperationsmöglichkeiten.

Seit über 30 Jahren ist er Mitglied in der Landesseniorenvertretung Bayern (LSVB). Vertreterinnen und Vertreter des Seniorenbeirats der Stadt Schweinfurt nehmen regelmäßig an den Treffen der Bezirksvertretung Unterfranken teil und bilden sich zu seniorenpolitischen Themen fort. Seit 2013 ist Elfriede Ment aus Schweinfurt stellvertretende Sprecherin der LSBV Bezirk Unterfranken. Darüber hinaus ist Karlheinz Surauf seit 2016 Kassenprüfer des LSBV auf Landesebene. Der Seniorenbeirat ist regelmäßig auch auf der Landesdelegiertenversammlung des LSBV vertreten. Beide Gremien dienen dem gegenseitigen Informationsaustausch, der Vernetzung und der Bündelung der Interessen von älteren Menschen in Bayern.

VI.3. Zentrum am Schrottrum

Das „Zentrum am Schrottrum“ hat sich fest als Anlauf- und Beratungsstelle etabliert. Das Feedback der Ratsuchenden ist durchweg positiv, so dass weiterhin von einem Erfolgsmodell gesprochen werden kann. Durch die enge Zusammenarbeit der hier untergebrachten Einrichtungen und Dienste entstehen Synergieeffekte, von den Klienten aber auch die dortigen Beschäftigten profitieren.

Folgende Einrichtungen und Dienste sind im „Zentrum am Schrottrum“ integriert:

- Seniorenbüro
- Geschäftsstelle des Seniorenbeirats
- Geschäftsstelle des Beirats für Menschen mit Behinderung
- Behindertenbeauftragter der Stadt Schweinfurt
- Städtisches Versicherungsamt
- Geschäftsstelle der Lokalen Agenda 21
- Betreuungsstelle der Stadt Schweinfurt
- Pflegestützpunkt
- Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement (bis 31.12.2016; s. *hierzu X.2.*)

Die Wohnungslosenhilfe wechselte im September 2016 vom Zwischenstock im Zentrum am Schrottrum in das Rathaus. Das damit frei gewordene Büro wird seitdem als Geschäftsstelle der Lokalen Agenda 21 genutzt.

Die für das Jahr 2016 geplante Sanierung des Veranstaltungsraumes am Schrottrum wurde erfolgreich abgeschlossen. Seitdem ist der Veranstaltungsraum barrierefrei erreichbar. Darüber hinaus wurden umfangreiche Investitionen in Veranstaltungstechnik, Akustik, Sanitäranlagen und Mobiliar getätigt. Die Umbauarbeiten wurden mit einem Zuschuss i. H. v. 30.000 € aus dem Programm „Anlaufstellen für ältere Menschen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kofinanziert. Der Anteil der Stadt Schweinfurt an den Gesamtkosten betrug rd. 6.000 €.

VII. Pflege

VII.1. Stationäre Pflegeplätze

VII.1.1. Alten- und Pflegeheime

Name der Einrichtung	Kapazität	Belegung
Friederike-Schäfer-Heim Alten- und Pflegeheim der Hospitalstiftung Judengasse 25, 97421 Schweinfurt	127	122
Maria Frieden Alten- und Pflegeheim der Caritas St.-Anton-Str. 12, 97422 Schweinfurt	70	66
Haus Franziska Pflegeabteilung MarienStift St.-Anton-Str. 4, 97422 Schweinfurt	48	46
St. Elisabeth Alten- und Pflegeheim, RKB Senioren-Wohnsitz Elsa-Brändström-Str. 62, 97422 Schweinfurt	162	162
Wilhelm-Löhe-Haus Alten- und Pflegeheim der Diakonie Gymnasiumstr. 14, 97421 Schweinfurt	132 (vor Umbau: 158)	131
Pflegezentrum Maininsel Maininsel 14, 97424 Schweinfurt	114	114
PHÖNIX-Seniorenzentrum Gartenstadt Franz-Schubert-Str. 13, 97421 Schweinfurt	132	131
Pflegezentrum „Am Wasserturm“ Danziger Straße 5, 97424 Schweinfurt	98	97

VII.1.2. Wohnstifte

	Plätze
Marienstift Wohnanlage St.-Anton-Str. 4, 97422 Schweinfurt	150
Wohnstift Augustinum Ludwigstr. 16, 97421 Schweinfurt	350

VII.2. Ambulante Pflegedienste

Im Bereich des Stadtgebietes waren im Jahr 2016 sieben ambulante Pflegedienste tätig:

- Arbeiter-Samariter-Bund
- Caritas Sozialstation St. Elisabeth
- Caritas Sozialstation St. Josef
- Diakonisches Werk Schweinfurt e. V. Sozialstation
- Ambulanter Pflegedienst, Seniorenwohnen St. Elisabeth, BRK
- Home Instead Seniorenbetreuung Daheim statt Heim GmbH (seit 01.10.2015)
- VISIT Schweinfurt GmbH & Co. KG (seit 01.10.2016)

Im Berichtszeitraum wurden drei ambulante Pflegedienste und Sozialstationen finanziell von der Stadt unterstützt. Die Pflegedienste, die eine wirksame Hilfe für pflegebedürftige Menschen darstellen und zur Umsetzung des Grundsatzes „ambulante Pflege vor stationär“ unabdingbar sind, erhalten einen städtischen **Investitionskostenzuschuss** in Höhe von 2.300 € je eingesetzter Vollzeitkraft. Die Leistungen werden auf Antrag gewährt.

Im Jahr 2016 waren für diesen Zweck rd. **58.000 €** (2015 56.000 €) ausgezahlt worden.

VII.3. Pflegestützpunkt

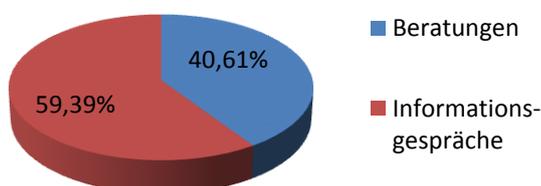
Der Pflegestützpunkt wurde im Juli 2011 im Anwesen Petersgasse 5 (Zentrum am Schroturm) eröffnet. Er ist eine gemeinsame Einrichtung der Pflegekassen sowie der Stadt und des Landkreises Schweinfurt. Er bietet Beratung und Hilfe zum Thema Pflege und ist Anlaufstelle für Betroffene und Angehörige. Die Neuerungen zum Pflegestärkungsgesetz II, das zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist, waren im vergangenen Jahr häufiger Grund für eine Anfrage an den Pflegestützpunkt. Zu diesem Thema veranstaltete der Pflegestützpunkt auch zwei Vorträge.

Im Pflegestützpunkt sind insgesamt fünf Mitarbeiterinnen tätig: drei Pflegeberaterinnen der Kassen (MDK: 2 / AOK: 1; jeweils Teilzeit) und zwei Teilzeitkräfte von Seiten der Kommunen. Stundenweise im Pflegestützpunkt integriert ist die Fachstelle für pflegende Angehörige (Diakonisches Werk).

Im Berichtsjahr 2016 wurden **884** (2015: 832) Kontakte verzeichnet, davon waren **359** (342) **Beratungen** und **525** (490) **Informationsgespräche**.

Von den 884 Kontakten fanden 485 persönlich im Pflegestützpunkt, 391 telefonisch und 8 schriftlich statt.

Beratungsart



VII.4. Hospiz-/Palliativversorgung

Am 26.09.2016 wurde das Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk Schweinfurt – Bad Kissingen gegründet. Netzwerkpartner sind neben der Stadt Schweinfurt die Landkreise Schweinfurt und Bad Kissingen, die beiden Hospizvereine aus Bad Kissingen und Schweinfurt sowie der Bayerische Hospiz- und Palliativverband.

Ziele des Netzwerkes:

- Stabiles und wachsendes Netzwerk, bei dem der Patient im Mittelpunkt steht
- Landkreisübergreifende Vernetzung von medizinischer, pflegerischer Versorgung und hospizlicher Begleitung
- Einheitliche Standards bei den niedergelassenen Ärzten, Apotheken, Krankenhäuser, Palliativstationen, Pflegeheimen und Sozialstationen zur bestmöglichen Versorgung schwerstkranker Menschen
- Entlastung der Ärzte, Pflegekräfte, Hospizhelfer und weiterer Akteure im Netzwerk

Aktivitäten u. a.:

- Weiterbildungsangebote für Ärzte und Pflegekräfte (Palliativ Care)
- Fortbildung aller Leistungserbringer
- Vernetzungstreffen und Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch
- Informations- und Bildungsangebote für die breite Öffentlichkeit

Jährlicher Finanzaufwand für jeden Netzwerkpartner: 1.500 Euro

VIII. Wirtschaftliche Hilfen

VIII.1. Wirtschaftliche Jugendhilfe

VIII.1.1 Erzieherische Hilfen

s. unter IV.1.1.

VIII.1.2 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege (auch: Elternbeiträge für Kindertagesstätten)

s. unter IV.1.2.

VIII.1.2. Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ist eine Hilfe für Alleinerziehende und wird gewährt, wenn der andere Elternteil nicht wenigstens den Mindestunterhalt leistet (abzüglich des Kindergeldes für ein erstes Kind). Die Leistungen werden bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres bewilligt, maximal 72 Monate (**Inkrafttreten der Gesetzesänderung über die Abschaffung der Bezugsbegrenzung auf 72 Monate sowie der Leistungsgewährung bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres voraussichtlich 01.07.2017**).

Im Jahr 2016 hatten monatlich durchschnittlich 302 Erziehungsberechtigte (2015: 315, 2014: 293) Anspruch auf UVG-Leistungen. Insgesamt wurden **661.673 Euro** (2015: 752.794 Euro, 2014: 770.876 Euro) für das Jahr 2016 aufgewendet. Die Finanzierung dieser Leistung erfolgt zu 1/3 durch den Bund und zu 2/3 durch die Länder.

VIII.2. Ausbildungsförderung (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG)

VIII.2.1. Ausbildungsförderung (BAföG)

BAföG erhalten Schüler einer förderungsfähigen schulischen Ausbildung, soweit die für ihren Lebensunterhalt und für die Ausbildung erforderlichen Mittel (durch eigenes Einkommen und Vermögen oder Einkommen der Eltern) anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Mit der zum 01.08.2016 in Kraft getretenen Änderungen des 25. BAföGÄndG wurde der Kreis der Förderungsberechtigten durch geänderte Vorgaben erweitert, insbesondere durch die Erhöhung der Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge um jeweils 7 Prozent sowie durch die Anpassung der Sozialpauschalen und Erhöhung des Vermögensfreibetrages für Auszubildende von 5.200 € auf nun 7.500 €.

	2015	2016
Anträge insgesamt	606	569
- Neuanträge	297	296
- Folgeanträge	309	273
Gesamtausgaben BAföG	2.678.886,89 €^{*)}	2.472.843,30 €
- Zuschuss	2.678.886,89 € ^{*)}	2.472.843,30 €
- Darlehen	10.022,86 €	0,00 €

^{*) einschließlich der Ausgaben im Rahmen einer ungerechtfertigten Bereicherung, die der Staatsanwaltschaft Schweinfurt von der Stadt Schweinfurt am 22.02.2016 angezeigt wurde, in Höhe von 258.062 €}

VIII.2.2. Aufstiegsfortbildungsförderung (AFBG)

Nach dem AFBG werden für anerkannte berufliche Aufstiegsfortbildungen die Lehrgangskosten (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) zu 40 % der Gesamtkosten als Zuschuss gefördert. Gegenüber der KfW Bankengruppe besteht ein Anspruch auf ein Darlehen für den übrigen Teil der Gesamtkosten. Bei Teilnehmern an Vollzeitfortbildungen kann zudem einkommens- und vermögensabhängig auch der Lebensunterhalt gefördert werden.

Mit dem zum 1. August 2016 in Kraft getretenen 3. AFBGÄndG wurden die Förderungsleistungen erheblich verbessert. Wesentliche Änderungen sind die Erhöhung des Zuschussanteiles zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren von 30,5 % auf 40,0 %. Auch der Basisunterhaltsbetrages wurde bis auf maximal 708 € angehoben. Der Zuschussanteil hierauf erhöht sich nach Abzug des Pauschalbetrages auf bis zu 50 %.

Der Kreis der Förderungsberechtigten wurde auf Bachelorabsolventen und –absolventinnen, die zusätzlich eine Aufstiegsqualifizierung anstreben, ausgeweitet.

Die Förderung nach dem AFBG erfolgt zu 78 % durch den Bund und zu 22 % durch die Länder.

	2015	2016
Anträge insgesamt	100	93
- Neuanträge	91	84
- Weiterbewilligungsanträge	9	9
Zuschuss	184.347,46 €	202.801,26 €
Darlehen	über KfW-Bank	über KfW-Bank

Transferleistungen

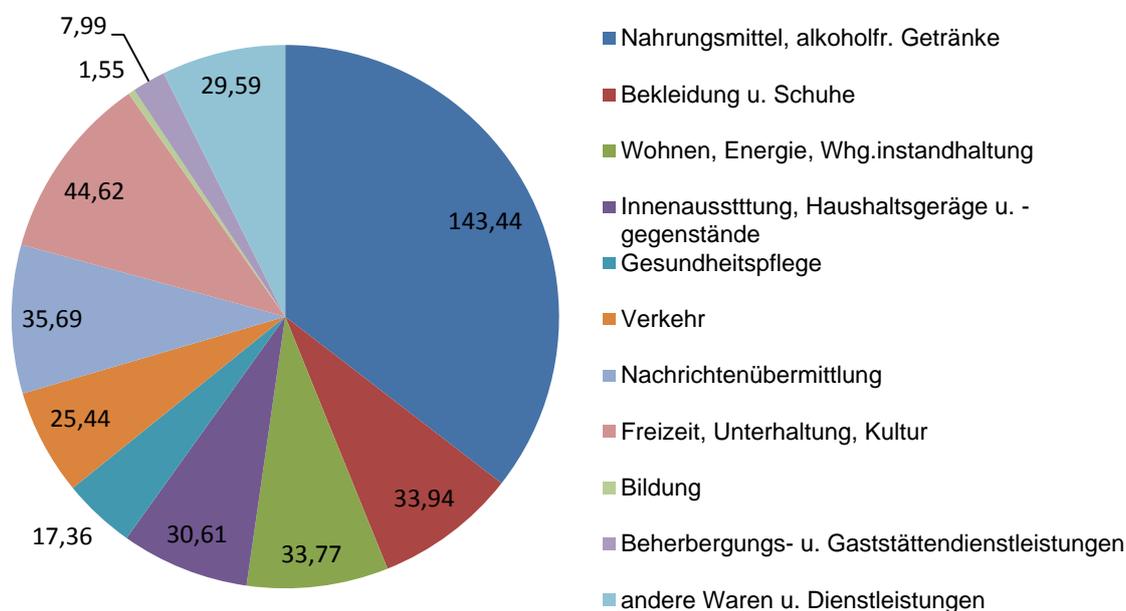
A: Regelbedarf

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden zum 01.01.2016 die Regelsätze angehoben. Die erhöhten Regelsätze gelten für den Rechtsbereich des SGB II sowie des SGB XII.

Entwicklung der Regelbedarfsstufen

gültig ab	RS 1	RS 2	RS 3	RS 4	RS 5	RS 6
Jan. 2011	364	328	291	287	251	215
Jan. 2012	374	337	299	275	242	219
Jan. 2013	382	345	306	289	255	224
Jan. 2014	391	353	313	296	261	229
Jan. 2015	399	360	320	302	267	234
Jan. 2016	404	364	324	306	270	237

Zusammensetzung des Regelbedarfs 2016



B: Angemessenheit der Kosten der Unterkunft

Kaltniete

Nach der letzten Erhöhung der Richtwerte für die Kosten der Unterkunft zum 01.03.2013 waren 2015 die Angemessenheitsbeträge für die Kaltniete neu festgelegt worden. Die neuen Richtwerte traten zum 01.04.2015 in Kraft.

Heizkosten

Auf Basis des bundesweit gültigen Heizkostenspiegels werden die Richtwerte für die Heizkosten jährlich angepasst. Vergleichswert ist hierbei der jeweils höchste Wert innerhalb der Verbrauchskategorie „erhöht“ (das sind die höchsten Verbrauchskosten lt. Heizkostenspiegel).

*Die Richtwerte für die Kosten der Unterkunft sind in **Anlage 1** dargestellt.*

VIII.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

VIII.3.1 Ausgangssituation und Handlungsschwerpunkt 2016

VIII.3.1.1 Rahmenbedingungen und allgemeine Ausgangslage

Auf die bereits 2015 verstärkt einsetzende Zuwanderung reagierte die Politik mit einer gewissen Nervosität als Folge gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen, die sich in permanenten Rechts- und Anforderungsänderungen – auch auf regionaler Ebene – niederschlugen. Hinzu kam die längerfristig angekündigte Rechtsänderung des Sozialgesetzbuchs – Zweites Buch – (Neuntes Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuches - Zweites Buch zum 01.08.2016), die den Anspruch der Vereinfachung des SGB II aus Sicht der Praxis nicht erfüllt und zusätzlichen Aufwand und Umstellungen verursachte. Insbesondere die kurzfristigen Änderungen stellen besondere Anforderungen an Mitarbeiter/innen, Organisation und Verwaltungssoftware. Auch im Rechtskreis Ausländer und Asylbewerber kam es zu zahlreichen Änderungen – u.a. durch das Integrationsgesetz, dass eine sogenannte Residenzpflicht für Flüchtlinge einführt, deren Umsetzung aber kaum Auswirkungen auf die Zuwanderung nach Schweinfurt hatte (*Einzelheiten siehe unter Punkt III.4.2.1.*)

VIII.3.1.2 Organisation und personelle Situation des Jobcenters

Positiv entwickelte sich die personelle und wirtschaftliche Situation des Jobcenters. Der Bund stellte zur Bewältigung der neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der Zuwanderung erhebliche zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung, die sowohl im Bereich der Verwaltung und Personalausstattung als auch im Aufgabenbereich der Eingliederung eine komfortable Ausgangsbasis bereitstellten. 2016 waren zusätzliche Stellen im Bereich Leistungssachbearbeitung und Eingliederung zur Bewältigung der Anforderungen geschaffen worden. Jeweils 1 weitere Stelle im Bereich Arbeitgeberservice und im Bereich der Leistungssachbearbeitung wurde Ende des Jahres 2016 bewilligt und zum Jahresbeginn 2017 besetzt.

Das Jobcenter verfügte damit momentan über ausreichende Ressourcen um alle hilfebedürftigen Zielgruppen adäquat betreuen und fördern zu können. Die angepasste personelle Ausstattung und die damit verbundenen höheren Verwaltungsaufwendungen gefährdete 2016 das Leistungsspektrum für die Integration aller Zielgruppen in keiner Weise.

Bei der Planung der neuen Büroräume im „Krönlein-Areal“ wurden der zusätzliche Personalbedarf und neue organisatorische Strukturen berücksichtigt.

Organisatorisch wurde ein neues Sachgebiet im Bereich der Leistungsgewährung zunächst nur für die anerkannten Flüchtlinge mit Wohnsitz in der Erstaufnahmeeinrichtung eingerichtet, das im Jahresverlauf die gesamte Personengruppe mit Flüchtlingshintergrund übernommen hat. Zum Jahresende wurde die vom Sonderteam betreute Gruppe auf syrische Staatsangehörige beschränkt um die Fallschlüssel adäquat zu halten. Die Mitarbeiter/innen werden unterstützt durch zwei Kollegen/in mit syrischem Hintergrund, die als Zuarbeiter seit Ende 2015 und Mitte 2016 im Jobcenter tätig sind.

Dem Engagement der Mitarbeiter/innen in allen Aufgabenbereichen ist es zu verdanken, dass Bearbeitungszeiten in der Leistungsgewährung und in der Eingliederung 2016 moderat blieben, trotz eines Zugangs von rund 1.128 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und 524 Kindern mit 51 verschiedenen Staatsangehörigkeiten im Jahr 2016. Davon hatten rund 47% einen Fluchthintergrund (511 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 270 Kinder).

Zum Jahresende 2016 betreute das Jobcenter insgesamt 1.172 Personen mit Fluchthintergrund darunter 429 Kinder unterschiedlicher Altersgruppen, die seit 2014 nach Schweinfurt zugewandert sind. Entgegen den Erwartungen kommt dabei die Mehrzahl der Flüchtlinge (70%) durch Zuzug und nicht aus der Erstaufnahme nach Schweinfurt. *(Einzelheiten dazu in diesem Bericht unter Punkt III.4.2.1.)*

Personengruppen	Zugang 2016 gesamt	davon noch im Leistungsbezug Dezember 2016
Zugang 2016 - erwerbsfähige Leistungsberechtigte	617	456
Zugang 2016 - erwerbsf. Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund	511	470
Zugang 2016 - Kind mit Fluchthintergrund	270	242
Zugang 2016 - Kinder zwischen 0 und 14 Jahren	254	201
Gesamtergebnis	1652	1369

Die Dynamik von Zu- und Abgang nahm 2016 weiter zu und damit verbunden die Arbeitsbelastung. *(siehe dazu VIII 3.2.3)*

Der aufnahmebereite Arbeitsmarkt nahm zahlreiche Leistungsberechtigte mit unterschiedlicher Nachhaltigkeit auf, auch dies führte dazu, dass sich der Zugang nicht in der Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten widerspiegelte.

Im Zusammenhang mit der Zunahme des Migrantenanteils stellte sich das Jobcenter 2016 einem Prozess zur interkulturellen Öffnung in Kooperation mit dem MigraNet - IQ Landesnetzwerk Bayern. Mit Einzelveranstaltungen für Mitarbeiter/innen und Führungskräfte im Jobcenter und einem regelmäßigen Feedback der Entwicklung an die Moderatoren stellte sich das Jobcenter den aktuellen Herausforderungen. Ferner nimmt das Jobcenter an zahlreichen Arbeitsgruppen zur Vernetzung der Aktivitäten für die Zielgruppe teil und entwickelt zusammen mit den Kammern und Bildungsträgern geeignete Angebote zur Feststellung vorhandener Qualifikationen und zur beruflichen Weiterentwicklung der neuen Kundengruppe. Gruppenevents wie eine „Talentbühne“ in Kooperation mit der Handwerkskammer und dem Rotary-Club, Informationsveranstaltungen zur Berufsausbildung im Handwerk führten junge Erwachsene und das Handwerk zusammen.

Auch 2016 wurden interne Kooperationsangebote wie Schuldnerberatung und Energieberatung in den Räumen des Jobcenter regelmäßig durchgeführt. Hinzu kamen Informationsveranstaltungen für Migranten zu Themen wie Kinderbetreuung, sparsames Haushalten mit Energie in Kooperation mit den engagierten Wohlfahrtsverbänden.

VIII.3.1.3. Zielsetzung und Handlungsschwerpunkte des Jobcenters für 2016

In einem weiteren Jahr in Folge kann von einem relativ stabilen Arbeitsmarkt mit einer weitgehend gleichbleibenden Nachfrage nach Arbeitskräften berichtet werden. Der Arbeitsmarkt für die Vielzahl der ungelerten, teilweise auch berufsentründeten oder gesundheitlich eingeschränkten Personengruppen reduzierte sich auch im Jahr 2016 weitgehend auf die Vermittlung an Personaldienstleister (42% der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, 2015 40% im gleichen Zeitraum). Das Jobcenter ist explizit bestrebt Personen mit einer beruflichen Ausbildung in qualifizierte Tätigkeitsfelder unter Erhaltung von Qualifikation und oder Erfahrung zu integrieren.

Ferner hat das Jobcenter in enger Zusammenarbeit mit Beratungs- und Anerkennungseinrichtungen die Anerkennung beruflicher Abschlüsse zu begleiten, Kompetenzfeststellungen in den unterschiedlichsten Berufsfeldern zu organisieren und eine berufliche Orientierung auch der zugewanderten Personengruppe zu ermöglichen. Gerade diese Aufgabe ist anspruchsvoll, da es gilt individuelle Anpassungen an die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes zu organisieren, neue Perspektiven zu entwickeln und kooperationsbereite Arbeitgeber zu finden, die bereit sind in einen potentiellen Mitarbeiter Zeit und Energie in der Phase der Anpassung zu investieren.

Für Personen mit Berufsausbildung lag der Fokus auf der Vermittlungsunterstützung in nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse.

Generell standen 2016 32% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus unterschiedlichen Gründen gar nicht zur Vermittlung zur Verfügung u.a. weil sie zu einem Einkommen aus Erwerbstätigkeit nur ergänzende Leistungen benötigten, sehr kleine Kinder betreuten oder eine Schul- oder Berufsausbildung absolvierten.

Zu den Schwerpunktzielgruppen gehörten auch 2016 insbesondere junge Erwachsene im Übergang Schule und Beruf, Langzeitarbeitslose, zu denen auch die Alleinerziehenden in der Regel zu rechnen sind und Migranten (*siehe dazu VIII.3.7*).

Bei der Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit konnte das Jobcenter 2016 nochmals eine Verbesserung um rund -3,1% im Jahresmittel gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten erreichen (Bayern -1,2).

Die Anforderungen durch die Zuwanderer mögen dem Anschein nach zu einer Verschiebung der Handlungsschwerpunkte des Jobcenters zugunsten der neuen Herausforderungen geführt haben, faktisch ist dies aber nicht der Fall. So konnten alle für 2016 geplanten Projekte zur Förderung, Begleitung, Aktivierung und Integration für alle Zielgruppen des Jobcenters umgesetzt werden, hierzu gehört auch das Angebot finanziell aufwändiger Umschulungen oder Ausbildungen in überbetrieblichen Einrichtungen für junge Erwachsene mit Unterstützungsbedarf.

Für ältere Leistungsberechtigte konnte das Jobcenter, trotz der Beendigung des Bundesprogramms „Perspektive50plus“ auch 2016 die besonderen Förderangebote in modifizierter Form beibehalten. Für die nach wie vor starke Gruppe der Personen mit psychischen Erkrankungen, Einschränkungen oder Behinderungen wurde ein differenziertes Angebot an Unterstützungsleistungen beibehalten und ausgebaut (*siehe zu den Angeboten des Jobcenters Punkt VIII.3.7 ff.*).

Gerade im Zusammenhang mit schwierigen Gruppen wurde im Bereich der Eingliederung die kollegiale Fallbesprechung als festes Instrument der Professionalisierung der Betreuung fortgeführt und die Zusammenarbeit mit Beratungseinrichtungen ausgebaut.

VIII.3.1.4 Rechtliche Grundlagen – Entwicklung des Sozialgesetzbuches II

Wie bereits erwähnt, bedeuten kurzfristige und umfangreiche rechtliche Anpassungen stets eine zusätzliche nicht unerhebliche Belastung für Mitarbeiter und technische Ausstattung. Gerade die durch den Druck der Verhältnisse entstandenen Rechtsänderungen weisen auch Unstimmigkeiten auf, die nicht zu der gewünschten Rechtsvereinfachung beitragen.

Die Beratungs- und Informationspflichten des Jobcenters wurden deutlich herausgestellt. Sehr Positiv und lang erwartet ist die Verbesserung der Fördermöglichkeiten von Auszubildenden über das SGB II zu beurteilen. Diese Anpassung schließt Förderlücken und erleichtert Übergänge gerade auch für ältere Auszubildende.

Fast alle Personen in beruflicher Ausbildung erhalten nun ergänzende Leistungen. Für arbeitsmarktfremde Langzeitleistungsbezieher bedeutet die Verlängerung der Beschäftigungszeiten in Arbeitsgelegenheiten von 24 auf 36 Monate eine Chance auf sinnvolle Tätigkeit und Struktur über einen längeren Zeitraum. Eher problematisch sieht das Jobcenter den Zuständigkeitsübergang zur Agentur für Arbeit zum 01.01.2017 für Personen, die SGB II Leistungen aufstockend zum Arbeitslosengeld I erhalten. Dies führt dazu, dass die Eingliederungsleistungen und Integrationsunterstützung durch die Agentur für Arbeit, die Leistungen zum Lebensunterhalt aber weiterhin durch das Jobcenter zu gewähren sind. Dadurch entstehen Schnittstellen, die einer guten Abstimmung bedürfen. Einige Kundengruppen sind mit der doppelten Zuständigkeit überfordert, andere nutzen die verschiedene Zuständigkeit für zeitliche Verzögerungen der Integrationsanstrengungen aus. Gerade für junge Arbeitslose wechselt die Zuständigkeit bereits nach wenigen Monaten erneut, da das Arbeitslosengeld I beendet ist, dies stört längerfristige Integrationsstrategien, zu denen auch der Erwerb eines Berufsabschlusses gehört.

Verbessert hat sich die Fördermöglichkeit bei einem Wegfall der Hilfebedürftigkeit z.B. durch Arbeitsaufnahme oder Änderungen der Einkommenssituation einer Bedarfsgemeinschaft. So kann eine begonnene Qualifizierung zu Ende geführt werden oder es können anfallende Kosten z.B. für die Reparatur eines dringend benötigten Fahrzeugs übernommen werden. Eine neue Zielgruppe „schwer zu erreichende Jugendliche“ wurde in das SGB II aufgenommen, für sie können Leistungen zur Heranführung an ein geregeltes Leben vor einem Antrag auf SGB II Leistungen übernommen werden.

Leistungsberechtigte, die an einer Weiterbildung teilnehmen, die zu einem anerkannten Abschlussberuf führen, erhalten eine „Motivationsprämie“ für erfolgreich bestandene Zwischen- und Abschlussprüfungen (1.000,- € für die Zwischenprüfung und 1.500 € für die Abschlussprüfung).

Änderungen im Bereich der Leistungsgewährung, wie die längeren Bewilligungszeiträume bewirken keine signifikanten Erleichterungen. Ausgeweitet wurde die Möglichkeit der vorläufigen Bewilligung bei den zahlreichen Leistungsberechtigten mit schwankendem Einkommen.

VIII.3.1.5 Räumliche Situation

Die Trennung des Jobcenters in die Räume im Friedrich-Rückert-Bau (Leitung, Rechtsstelle und Leistung) sowie Schrammstraße 2a (Eingliederung, Bildung und Teilhabe) hat seit 2012 zwar zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen geführt, allerdings leidet der schnelle fachliche Austausch und die gemeinsame Kundenbetreuung unter der Trennung. Bereits 2015 konnte eine positive Lösung mit dem Neubau am Georg-Wichtermann-Platz in Aussicht gestellt werden. Das Jobcenter geht davon aus bereits Anfang 2018 die neuen Räume beziehen zu können, es wurde bei der räumlichen Aufteilung mit einbezogen und auch die aktuelle personelle Entwicklung konnte berücksichtigt werden.

VIII.3.2 Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezieher nach dem SGB II

In den Zuständigkeitsbereich des Sozialgesetzbuches - Zweites Buch (SGB II) fallen erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwischen 15 und 65 Jahre und deren Kinder oder Personen, die erwerbsunfähig sind und in einem gemeinsamen Haushalt leben. Diese nicht erwerbsfähigen Personen erhalten das sogenannte Sozialgeld. Die Gemeinschaft von Personen, die als Lebenspartner oder Familien gemeinsam einen Haushalt bilden, wird im SGB II **als Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet. Die durchschnittliche Größe einer Bedarfsgemeinschaft in Schweinfurt beträgt 1,9 Personen, anders als in ländlich geprägten Regionen überwiegen in Schweinfurt die Single-Bedarfsgemeinschaft (54% Jahresmittelwerte 2016) und die Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft (22 % Jahresmittelwert

2016) – ein für städtische Ballungsräume typisches Bild. Wobei bedingt durch die Zuwanderung eine geringe Verschiebung zugunsten von Familien mit Kindern erfolgte (Partner-BGs mit Kindern 14%, ohne Kinder 8%, 2% unbestimmt z.B. durch Wechsel der BG).

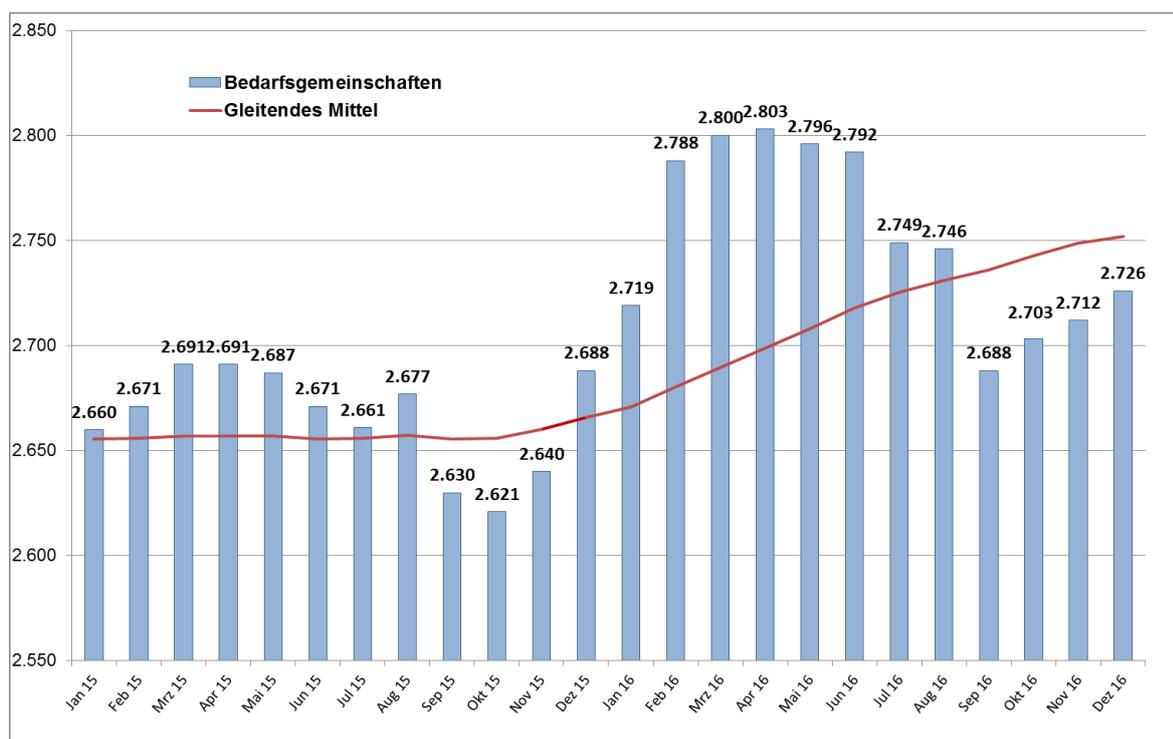
VIII. 3.2.1 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Jahresmittel seit 2011 (Agentur für Arbeit – T3- Daten)

Jahresmittelwerte	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	2.885	2.812	2732*	2.654	2.668	2.754
Durchschnittliche Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	3.823	3.710	3.571	3.466	3.489	3642
Durchschnittliche Anzahl der Sozialgeldbezieher (i.d.R. Kinder unter 15 Jahre)	1.124	1.192	1.202*	1.318	1.429	1.568

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften beginnt in der 2. Jahreshälfte 2015 mit einem moderaten Anstieg, der zu Beginn des Jahres 2016 erheblich an Dynamik gewann und sich 2016 abschwächend fortsetzte.

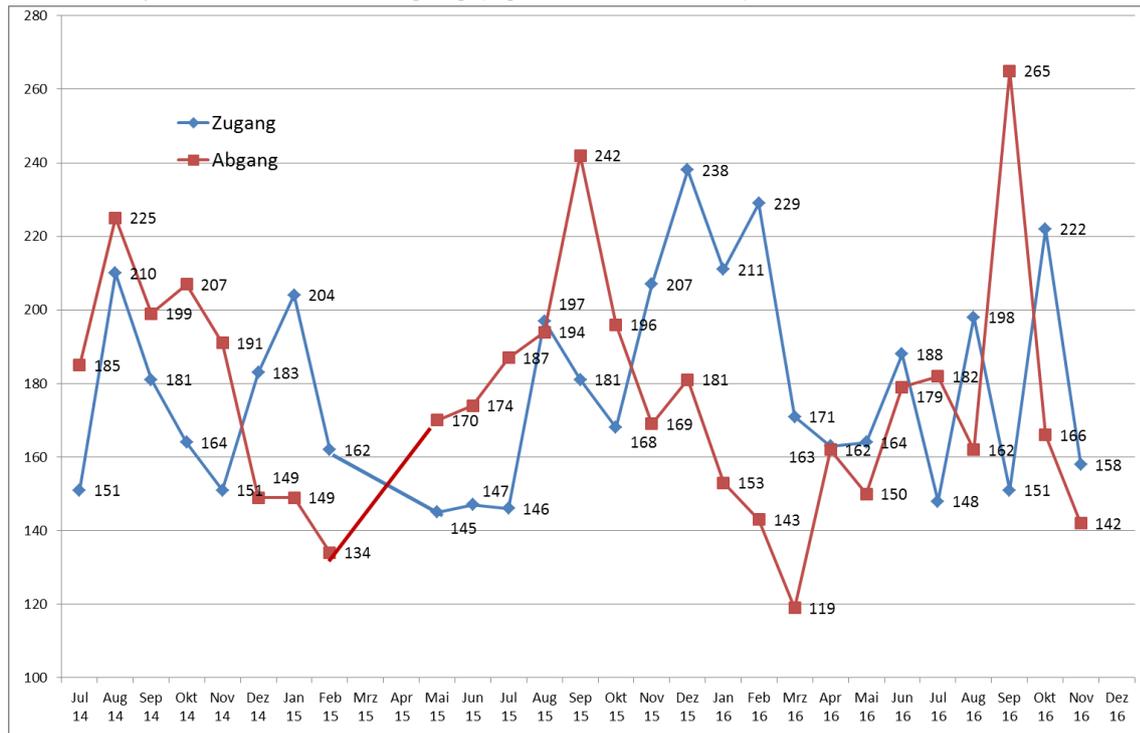
VIII.3.2.2 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften

(Bundesagentur für Arbeit, T-3 Jan 2015 bis Dezember 2016)



Die gute Abgangsquote bewirkte einen nur moderaten Anstieg, der nicht den tatsächlichen Zugang und die damit verbundene Dynamik widerspiegelt. Der monatliche Zugang betrug im Mittel des Jahres 2016 182 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, dabei hatten anerkannte Asylbewerber einen Anteil von rund 45%.

VIII.3.2.3 Dynamik von Zu und Abgang (Agentur für Arbeit T-3)



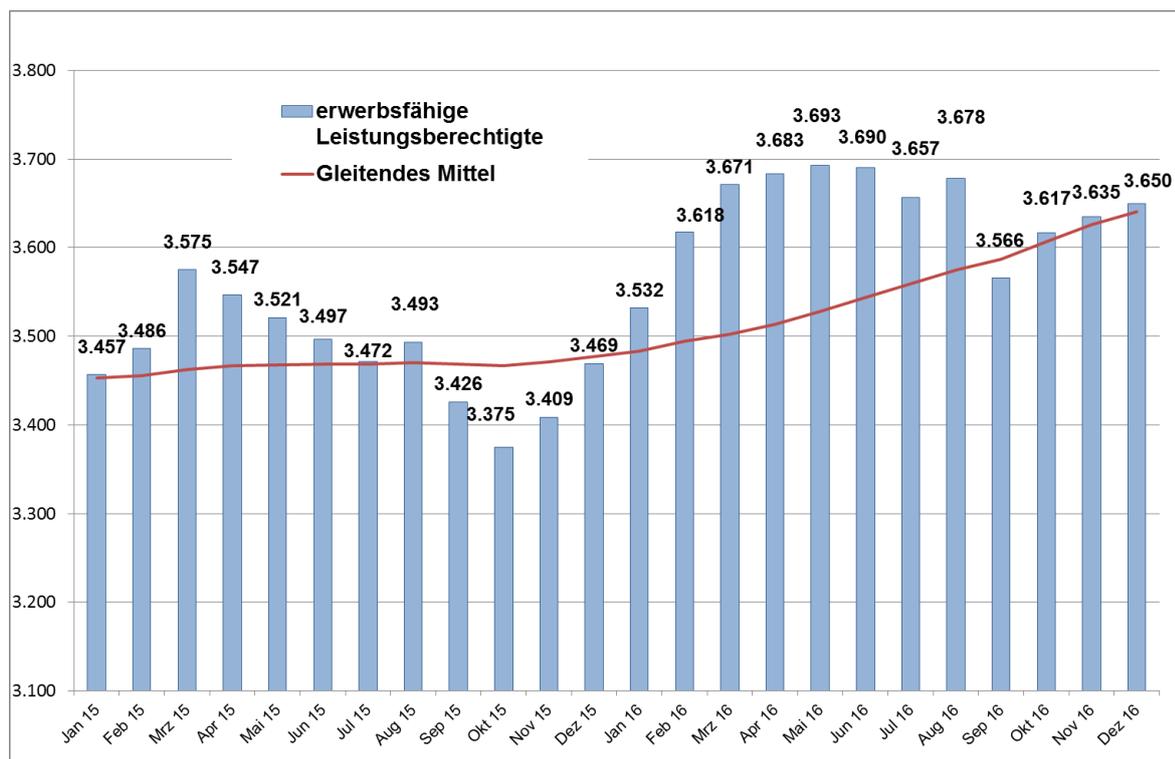
VIII.3.2.4 Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Bundesagentur für Arbeit – endgültige Daten November 2016)

Bedarfsgemeinschaften insgesamt	2.712
darunter:	
BG ohne Zuordnung*	56
Single BG	1475
Single von 18 bis unter 25 Jahren	160
Single über 25 Jahren	1.315

Alleinerziehende BG	563	Partnerschaft (Ehe, eheähnliche Gemeinschaft)	618
ohne Kind			202
mit 1 Kind	328		161
mit 2 Kindern	173		120
mit 3 Kindern	62		135
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18			986

* z.B. Wechsel der Art der Bedarfsgemeinschaft innerhalb des Erhebungszeitraumes

VIII.3.2.5 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - Personen im Leistungsbezug SGB II (Bundesagentur für Arbeit, T-3 endgültige Daten, Jan 2015 bis Dezember 2016)



VIII.3.2.5.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Altersgruppen

Die Alterszusammensetzung der Zielgruppe blieb zunächst nahezu unverändert, der Anteil der Älteren beginnt leicht abzunehmen. Dafür steigt der Anteil sehr junger Leistungsberechtigter zwischen 15 und 35 Jahren. Generell handelt es sich dabei um eine Altersgruppe, die mittelfristig die besten Arbeitsmarktchancen hat.

VIII.3.2.5.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Altersgruppen

(Bundesagentur für Arbeit – T-3 November 2016)

November 2016	gesamt	männlich	weiblich	unter 25 Jahren	Ausländer
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.635	1.648	1.987	649	1.444
davon					
unter 25 Jahren	649	322	327	649	335
25 bis unter 55 Jahre	2.306	1.028	1.278		961
55 Jahre und älter	680	298	382		148

VIII.3.2.6 Sozialgeldempfänger*) im Leistungsbezug

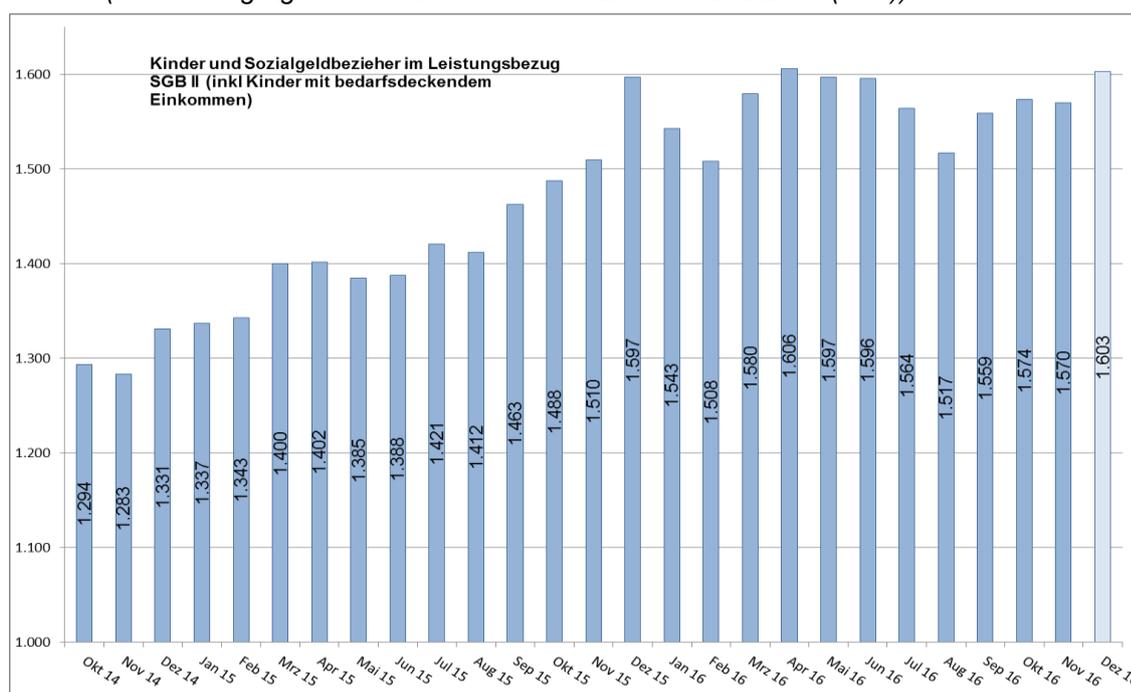
Ab der 2. Jahreshälfte 2015 hat das Jobcenter einen deutlichen Anstieg von Kindern im Leistungsbezug zu verzeichnen. Ein Zugang von über 524 Kindern zwischen Januar 2016 und Dezember 2016 (davon 270 Kinder mit Fluchthintergrund) wirkt sich erheblich auf den Anstieg der Hilfebedürftigkeit aus und stellt bedeutende Anforderungen an die Betreuungs- und

Schuleinrichtungen. Die Begleitung von Kindern ist zwar nicht genuine Aufgabe des Jobcenters, aber die Beratung und Sicherstellung von Betreuung und Eingliederung in die Kindergärten und das Schulsysteme bilden den Grundstein für eine spätere erfolgreiche Eingliederung und sind Bedingung für die Arbeitsmarktintegration der Eltern, insbesondere auch der Frauen.

**) Sozialgeldempfänger sind nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, zu denen Kinder und nicht erwerbsfähige Personen gehören, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben*

VIII.3.2.6.1 Anzahl Sozialgeldbezieher und Kinder mit bedarfsdeckendem eigenen Einkommen 2016 (Unterhalt, Kindergeld, Waisenrente und dergl.)

(Auswertung Agentur für Arbeit – T-3 Okt 2014 bis Dez 2016 (vorl.))



VIII.3.3 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit – bundesweiter Kennzahlenvergleich § 48a SGB II

Seit 2012 unterliegen alle Jobcenter unabhängig von ihrer Organisationsform einem bundesweiten Vergleich. Für ausgewählte Kennzahlen zu den nachfolgenden Schwerpunkten hat das Jobcenter Prognosen abzugeben und steht in einem Benchmarking mit Jobcentern in als gleichartig eingestuftem Regionen, sogenannten Clustern. Das Jobcenter der Stadt Schweinfurt ist dem Cluster II b zugeordnet.

„Städte mit eher geringer eLb-Quote (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) im Vergleich zu anderen Städten, hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten, günstigen allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen im Umland sowie hohem Migrantenanteil“

Erhoben werden drei wesentliche Kennzahlen mit einigen vertiefenden Erhebungen. Das Jobcenter der Stadt Schweinfurt hat in der Zielvereinbarung 2016 folgende Ziele vereinbart:

- **K 1 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit:**
Fortsetzung des Rückgangs der Hilfebedürftigkeit
- **K2 Integration in sozialversicherungspflichtige Arbeit**
Die Integrationsquote sinkt um nicht mehr als -7% gegenüber dem Vorjahr
- **K3 Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit**
Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit, Zielwert - 2% gegenüber dem Vorjahr.

Das Jobcenter hatte 2016 erneut einen deutlichen Anstieg der Hilfebedürftigkeit zu verzeichnen, der im bayernweiten Vergleich zu einer Platzierung unter den Jobcentern mit einem hohen Zugang führte. Generell ist diese Kennzahl (K1) durch das Jobcenter nur in sehr geringem Umfang beeinflussbar. Hinsichtlich der Integrationsergebnisse (K2) konnte das Jobcenter die Ergebnisse gegenüber dem Vorjahr (gleicher Zeitraum) – trotz der neuen Herausforderungen – nahezu halten. So lag die Integrationsquote ¹⁾ (bundesweiter Kennzahlenvergleich, K2) im Jahr 2015 bei 34,8 % (Dezember 2015), im November 2016 wurden 34,6 % erreicht, ein deutlich besseres Ergebnis als die eher skeptischen Erwartungen des Jobcenters in der Zielvereinbarung für 2016 vorsahen, die von einem Rückgang von bis zu -7% Prozent im Jahresverlauf ausgegangen waren. Im bayernweiten Ranking liegt das Jobcenter im November 2016 bei den Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (T-3 Daten v. November 2016 nach 3 monatiger Wartezeit) im oberen Drittel auf Platz 14 der 94 bayerischen Jobcenter und ebenfalls auf Platz 14 bei der Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher/innen. Im Clustervergleich ²⁾ IIb kann sich das Jobcenter ebenfalls aktuell im oberen Drittel bei der Integrationsquote (Rang 6 von 27) platzieren. Auch der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit blieb positiv im Rahmen der Zielvereinbarung.

¹⁾ Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

²⁾ Städte mit eher geringer eLb-Quote im Vergleich zu anderen Städten, hohem Beschäftigungspotenzial in einfachen Tätigkeiten, günstigen allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen im Umland sowie hohen Wohnkosten und hohem Migrantenanteil

VIII.3.4 Arbeitslosigkeit in der Stadt Schweinfurt

VIII.3.4.1 Die Arbeitslosenquote in der Stadt Schweinfurt

Die Arbeitslosenquote ist seit einigen Jahren annähernd gleich – saisonale Schwankungen bewirken eine leichte Zunahme in den Sommermonaten und jeweils zum Jahresbeginn. Auch die Zuwanderung hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit, da es dem Jobcenter relativ gut gelang die Personengruppe in die schulische und sprachliche Förderung zu integrieren. Im Jahr 2016 waren 1.111 (2015: 1.031) Leistungsberechtigte im Mittel arbeitslos (Januar bis Dezember 2016), die Quote lag auch 2016 bei 6,3% im Jahresmittel insgesamt für Schweinfurt, davon hat das SGB II einen Anteil von 4,0% (2015:3,8 %). Die Jugendarbeitslosigkeit kann – unter anderem auch durch eine intensive Förderung der jungen Erwachsenen in geeigneten Jugendmaßnahmen - im Jahresmittel bei 69 Jugendlichen (2015: 49) niedrig gehalten werden.

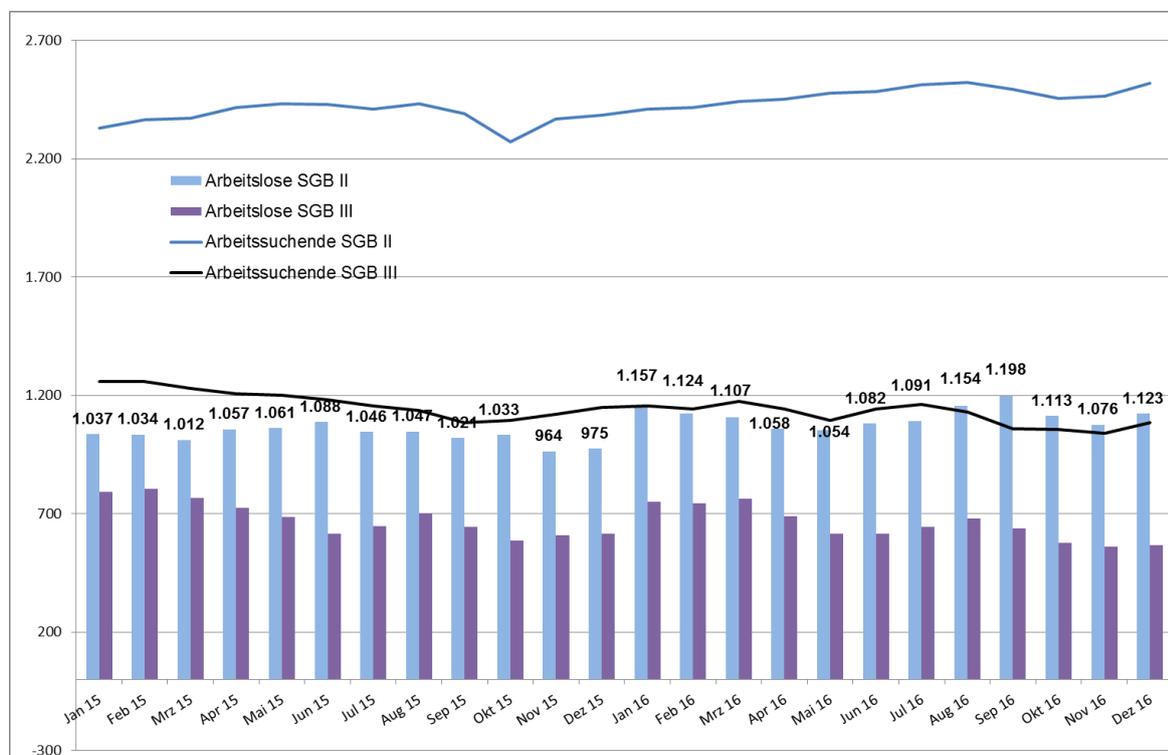
VIII.3.4.2 Langzeitarbeitslosigkeit*) im Leistungsbezug SGB II

Das Jobcenter konnte 2016 den Abbau des Langzeitleistungsbezuges gegenüber dem Vorjahr weiter verbessern, im bundesweiten Vergleich innerhalb des Vergleichstyps erwies sich die Entwicklung in Schweinfurt als deutlich günstiger als in anderen Jobcentern in den Vergleichsregionen. Zum bundesweiten Vergleich verweisen wir auf die Anlage zur Kennzahl K 3 – Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs.

*) Als Langzeitleistungsbezieher werden - analog zur Darstellung der Kennzahlen nach § 48a SGB II erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 17 Jahren (eLb) bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug SGB II waren.

VIII.3.4.3 Arbeitslosigkeit und Arbeitssuche

(Bundesagentur für Arbeit T-0 Januar 2015 bis Dezember 2016)



VIII.3.4.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Erwerbseinkommen

30% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren 2016 (2015: 32%) erwerbstätig, davon rund 48% in geringfügigen Beschäftigungen. Der Anteil der Erwerbstätigen ist 2016 erneut leicht gesunken, die Ursache ist in der Zuwanderung von Personen zu finden, die nicht gleich einen Zugang zum Arbeitsmarkt finden können. Ferner bewirken ansteigende Löhne (u.a. auch der Mindestlohn) eine verbesserte Einkommenssituation, so dass gerade Personen mit höherem Einkommen die Hilfebedürftigkeit beenden konnten. Die Selbständigkeit stagniert im Jobcenter bei unter 5% der Erwerbstätigen, häufig erzielen die Kleinstunternehmen nur wenige Gewinne, so dass eine Beendigung der Hilfebedürftigkeit nur in seltenen Fällen gelingt. Der Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit ist nach wie vor mit rund 62% Anteil überproportional hoch – weibliche Beschäftigte dominieren allerdings die geringfügigen Beschäftigungen mit 63%, der Anteil ist 2016 leicht rückläufig zugunsten sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigungen.

VIII.3.5 Integrationen 2016

Insgesamt konnte das Jobcenter 2016 an die Ergebnisse der Vorjahre anknüpfen. Wobei Tendenzen des Arbeitsmarktes zur Beschäftigung Ungelernter über Personaldienstleister 2016 42% (2015: 48%) der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen und befristeter Einstellungen 52% (2015: 49%) der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen nicht im Einflussbereich des Jobcenters liegen. Allerdings setzt sich das Jobcenter zum Ziel, Kunden mit einer Berufsausbildung adäquat, qualifiziert und möglichst längerfristig zu vermitteln.

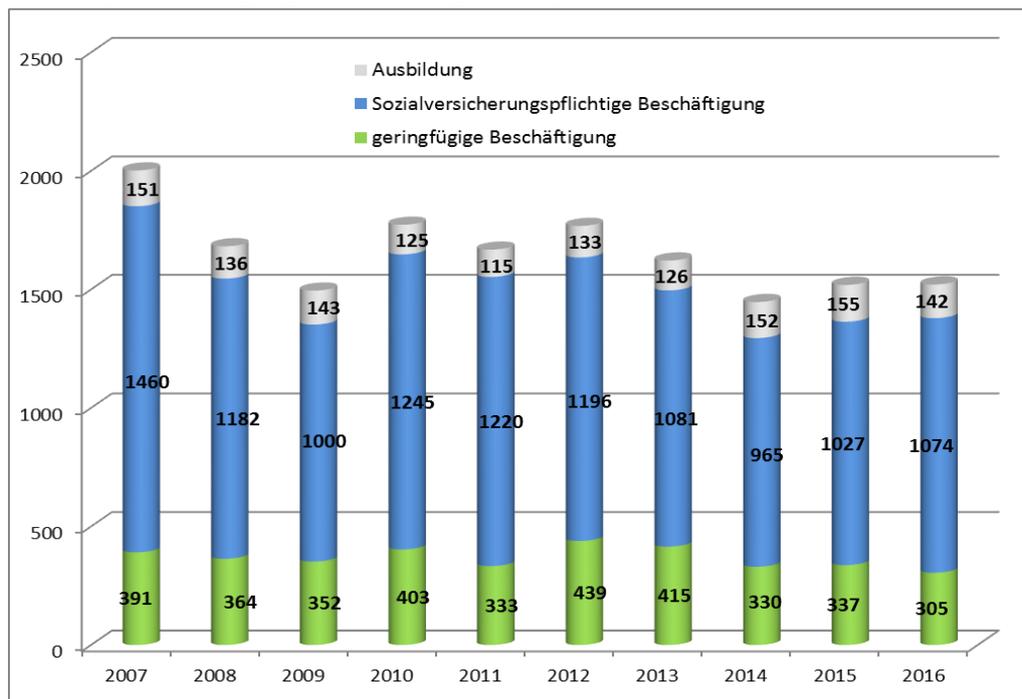
Bei der aktuellen Zusammensetzung der Zielgruppe ist eine Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis für einige Leistungsberechtigte nur mit einer auch von Fehlschlägen begleiteten langfristigen Strategie zu erreichen. Einen wichtigen Zwischenschritt für den Erfolg der Eingliederungsbemühungen stellt zunächst die soziale Stabilisierung dar, dazu gehört die Klärung der Wohnungs- und Schuldensituation, in manchen Fällen eine ärztliche Behandlung von Erkrankungen oder einer Sucht.

Bei Erziehenden bilden nicht ausreichende Kinderbetreuungszeiten auch weiterhin ein zentrales Vermittlungshemmnis, weil die Betreuung in den Randzeiten am Ende doch nicht sichergestellt werden kann.

Zu den Auswertungen der Integrationskennzahlen **siehe Anlage 2** des Berichts.

VIII.3.5.1 Integration in Arbeit- und Ausbildung 2016

(Auswertung eigene Erhebung – 2016)



VIII.3.5.2 Integration in Ausbildung

Erfreulich blieb die Entwicklung des Ausbildungsmarktes – seit einigen Jahren haben auch schwächere Schüler eine Chance auf einen Ausbildungsplatz. Allerdings erhöht sich damit auch das Risiko vorzeitiger Abbrüche – weil die Ausbildungsreife doch noch nicht erreicht wurde oder weil soziale Defizite einer Fortsetzung entgegenstehen. Den Rückgang der Studienaufnahme und Fachschulbesuch führen wir teilweise auf eine Untererfassung der Kunden, die in den BaFög-Bezug gehen, zurück.

Bei den geförderten Ausbildungen wurden die kommunal finanzierten Ausbildungsverhältnisse über die kooperative Ausbildung hier nicht berücksichtigt.

Deutlich verbessert hat sich der Übergang in andere Fördersysteme (BAföG und BAB) mit Beginn einer Ausbildung. Durch die Rechtsänderungen zum 01.08.2016, wurde die materielle Absicherung gerade auch älterer Auszubildender einem erwerbstätigen Leistungsberechtigten nahezu gleich gestellt. Auch die Förderung einer zweiten Ausbildung wurde damit in begründeten Fällen erleichtert. Dies dürfte sich aber erst im folgenden Ausbildungsjahr 2017 auswirken. (Zur Förderung junger Erwachsener allgemein verweisen wir auf Punkt VIII 3.7.2).

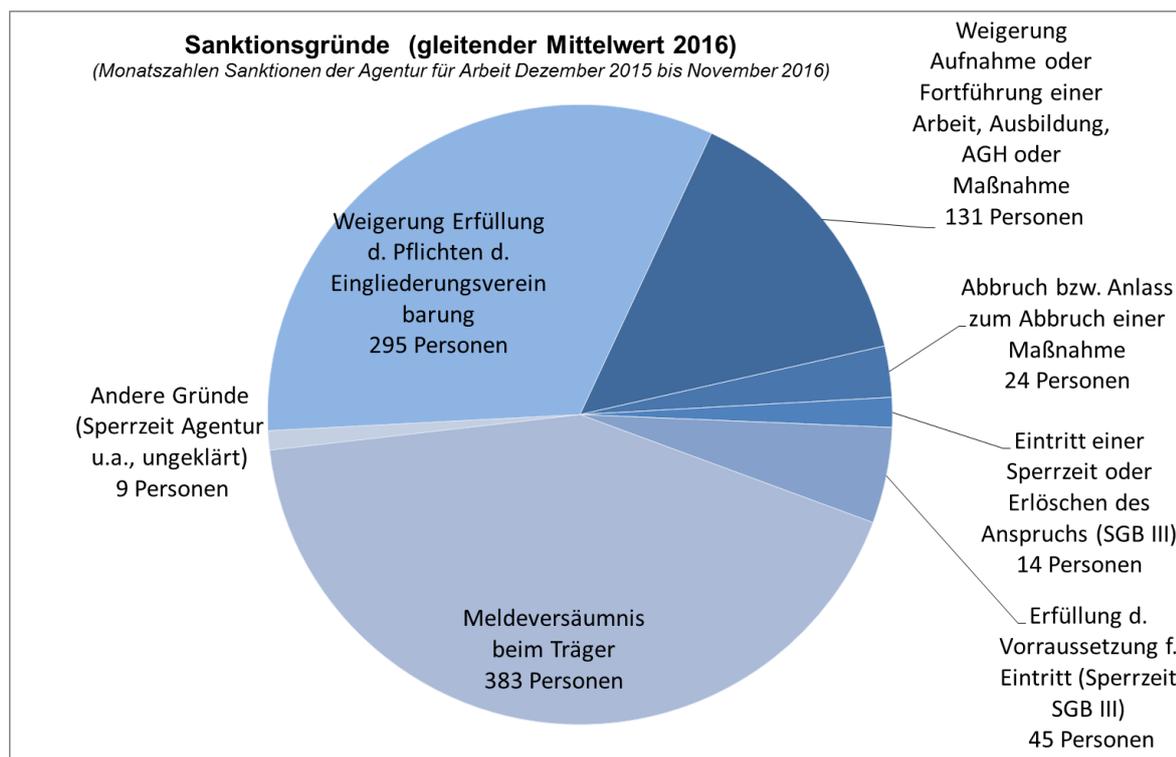
VII.3.5.2 Ausbildung 2016

Art der Ausbildung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ausbildung betriebl. (mit Förderung)	83	151	40	23	25	30	32	25	28	29	32
Ausbildung betriebl. (ohne Förderung)			39	43	36	46	51	55	53	59	53
Studium/Fachschule	26		45	56	43	28	35	37	53	52	38
Überbetriebl. Ausbildung (Agentur u. SGB II)			10	19	20	11	11	9	13	13	8
Einstiegsqualifizierung EQ			2	2	1	1	4	0	5	2	10
Ausbildung alle Altersgruppen	109	151	136	143	125	116	133	126	152	155	142

VIII.3.6 Sanktionen, Widersprüche und Klagen im Leistungsbezug SGB II

VIII.3.6.1 Sanktionen

Sanktionen im „Hartz IV“ gehören zu den umstrittenen Themen, die immer auch wieder zu Grundsatzurteilen des Bundessozialgerichtes führen oder in der rechtlichen Entwicklung angepasst werden sollen. Generell hat das Jobcenter beim Eintritt eines entsprechenden Sachverhalts, für den kein wichtiger Grund vorgetragen werden kann, keinen Ermessensspielraum. Gerade in Zeiten erhöhter Belastung ist das Einhalten von Terminen – auch im eigenen Interesse des Kunden, denn der/die Sachbearbeiter/in hat sich dann Zeit für die Angelegenheit des Kunden genommen – eine wesentliche Voraussetzung für einen Ablauf ohne unnötige Wartezeiten und Gedränge auf den Gängen. Generell ist dies nach wie vor die häufigste Ursache für Sanktionen, sie greift aber nicht so tief in die finanzielle Situation den Betroffenen ein.



VIII.3.6.2 Widersprüche und Klagen (eigene Auswertung)

Trotz gestiegener Fallzahlen blieben die in 2016 eingelegten Rechtsbehelfe nahezu konstant. Ca. 50 % der eingelegten Rechtsbehelfe richteten sich gegen verhängte Sanktionen (61) und Kosten der Unterkunft (26).

	Ergebnis									gesamt	
	1*	2*	3*	4*	5*	6*	7*	8*	9*		
Widersprüche aus											
2011	1			1							2
2014				1	1						2
2015	11	2		7	1						21
2016	113	27	9	27	2				31		209
gesamt	125	29	9	36	4				31		234
Klagen aus											
2011							1				1
2013							1				1
2015					6		1				7
2016					3		2		19		24
gesamt					9		5		19		33
Einstweiliger Rechtsschutz											
2016					1		2		1		4

1*= Zurückweisung

2*= Rücknahme

3*= teilweise Stattgabe

4*= Stattgabe

5*=anderweitige Erledigung

6*= Klagerücknahme

7*= abgelehnt Urteil/Beschluss

8*= (teilweise) abgeholfen Urteil/Beschluss

9*= offen

VIII.3.7. Aktivierung, Qualifizierung, soziale Stabilisierung

VIII.3.7.1 Flüchtlinge/Migranten

Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen waren im Jahr 2016 das beherrschende Thema. Eine ausführliche Darstellung finden Interessierte unter III.4 dieses Berichtes.

VIII.3.7.2 Junge Leistungsberechtigte

Junge Leistungsbezieher unter 25 Jahren werden im Jobcenter besonders intensiv betreut, denn sie stehen am Scheideweg für eine erfolgreiche berufliche Einmündung. Die Betreuung beginnt deshalb bereits vor Ausscheiden aus der allgemeinbildenden Schule und endet im besten Fall mit dem Abschluss einer Berufsausbildung.

Übergang von der Schule in den Beruf – Kommunale Förderung

Das seit 2005 erfolgreich durchgeführte Projekt „**Pro Praxis**“ wurde 2016 neu öffentlich vergeben und kann nun bei Bedarf bis 2020 an allen Mittelschulen Schweinfurts fortgesetzt werden. Ziel dieser Maßnahme ist es, frühzeitig in enger Zusammenarbeit mit den Mittelschulen den Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten. Kernstück der Maßnahme war und ist der wöchentliche Praxistag in einem Betrieb. Nach Verlassen der Schule werden eingegangene Ausbildungsverhältnisse zur Stabilisierung nachbetreut. Nicht Praktikums-fähige Jugendliche werden in trägerinternen Werkstätten gefördert. Vermehrt tritt inzwischen das Problem auf, dass junge Schüler ohne jegliche Sprachkenntnisse in den Abschlussklassen der Mittelschulen sind. Eine Vermittlung in den wöchentlichen Praxistag ist in solchen Fällen nicht möglich.

Im Projekt „**Q-Komm**“, einem Teilprojekt des in Kooperation mit dem Jugendamt durchgeführten Projektes „Jugend stärken im Quartier“, werden einzelne, besonders benachteiligte Schüler beim Übergang von der Schule in den Beruf „an die Hand“ genommen und unterstützt..

Aktivierungsmaßnahmen

Für Jugendliche, die noch nicht ausbildungsreif oder gesundheitlich eingeschränkt sind, wurden Maßnahmen angeboten, bei denen die Ausbildungsreife weitergefördert wird. Fähigkeiten und Neigungen konnten in Werkstatteinsätzen oder Betriebspraktika herausgefunden und entwickelt werden. Zusätzlich konnten individuelle Defizite aufgearbeitet und die Sozialkompetenz verbessert werden.

- **PAQT (Programm zur Arbeitsintegration durch Qualifizierung und Training)**

Im Jahr 2016 wurde eine niederschwellige Aktivierungsmaßnahme neu vergeben. Den Zuschlag erhielt die GbF mit der Maßnahme PAQT. Jugendliche werden in Voll- oder Teilzeit auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet. Die Bearbeitung sozialer und gesundheitlicher Probleme steht aber häufig im Mittelpunkt der Maßnahme.

- **Schweinfurter Produktionsschule**

Jugendliche produzieren und vermarkten Produkte, die sie aus Recycling-Materialien entwerfen und erstellen. Anhand dieses Prozesses werden Kenntnisse erworben, die die Ausbildungsreife verbessern.

- **Coaching für Jugendliche in besonderen Lebenslagen**

Maßnahme für Jugendliche mit psychischen Beeinträchtigungen und Erkrankungen; individuelles Einzelcoaching und wöchentliche Gruppentreffen durch Psychologen und Sozialpädagogen.

- **Q-Base**

Wohnfähigkeitstraining für Jugendliche, die von Obdachlosigkeit bedroht sind. In einer angemieteten Wohnung lernen junge Menschen unter Anleitung selbständiges Wohnen und Haushalten.

Ausbildungsförderung für junge Leistungsbezieher

Eingeschränkt ausbildungsreife junge Leistungsberechtigte konnten bei der Aufnahme einer Ausbildung mit spezifischen Maßnahmen gefördert werden. Folgende Maßnahmen stehen zur Verfügung:

- **Kooperative Ausbildung für Jugendliche und junge Erwachsene (KAJE)**

Förderung des ersten Jahres der Ausbildung als Kompensation für fehlende Ausbildungsreife.

Im Ausbildungsjahr 2015/16 begannen 32 Leistungsberechtigte und 14 Nicht-Leistungsberechtigte (mit kommunaler Förderung) eine KAJE-Ausbildung. 12 Personen (26%) haben die Ausbildung aber bereits im ersten Jahr abgebrochen.

- **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)**

In trägereigenen Werkstätten werden Jugendliche ausgebildet, die auf dem regulären Markt keine Chance haben. Meister und Sozialpädagogen betreuen diese Jugendlichen intensiv und führen sie zu einem Berufsabschluss.

Im Ausbildungsjahr 2016/17 haben 8 Jugendliche eine BaE begonnen, bisher gab es einen Abbruch.

- **Einstiegsqualifizierungen (EQ)**

Mit der Einstiegsqualifizierung wird der Ausbildung ein Praktikumsjahr im Ausbildungsbetrieb vorangestellt. Die Berufsschule wird bereits besucht und bei Erfolg kann das EQ auf die Ausbildung angerechnet werden. Insbesondere für junge Flüchtlinge bietet das EQ eine gute Möglichkeit, die Ausbildung auf einen längeren Zeitraum auszudehnen.

Im Ausbildungsjahr 2016/17 hat das Jobcenter 10 EQs gefördert, bisher sind zwei Abbrüche zu verzeichnen.

- **Ausbildungsbegleitende Hilfen**

Reguläre Auszubildende, EQler oder Umschüler in Betrieben konnten Stützunterricht bei Überforderung in der Berufsschule in Anspruch nehmen.

VIII.3.7.3 Langzeit-Leistungsbezieher

Langzeitarbeitslose sind Leistungsberechtigte, die 1 Jahr und länger ohne Unterbrechung arbeitslos sind. Häufig sind sie weit mehr als 1 Jahr arbeitslos und es hat eine tiefgreifende Entwöhnung vom Arbeitsmarkt stattgefunden. Über 50% der Leistungsberechtigten sind Langzeit-Leistungsbezieher, wobei hierzu auch die Gruppe der Erwerbstätigen, der Schüler oder derjenigen zählt, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Die Eingliederung der Arbeitsmarktentfremdeten gestaltet sich hartnäckig, daran ändert auch die gute Arbeitsmarktlage nicht so viel. Folgende Maßnahmen leisten Hilfestellung bei der sozialen und Arbeitsmarktintegration:

- **Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Institutionen**

wie Schuldnerberatung, Energieberatung, Suchtberatung, Frauenhaus, Obdachlosenprävention, Bewährungshilfe, Einrichtungen des Gesundheitssystems, Sozialpsychiatrischer Dienst, amtliche Betreuer etc.

- **Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen**

In der dreimonatigen Maßnahme „Sofort Aktiv“ wurden mit den Teilnehmern neue Bewerbungsstrategien entwickelt, bisherige Stellenabsagen und Kündigungen analysiert. In Werkstätten konnten neue Perspektiven erprobt und erweitert werden. Die Maßnahme konnte in Vollzeit oder in Form von Einzelcoachings absolviert werden.

Falls spezifische Vermittlungshemmnisse vorlagen, konnten Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine ausgestellt werden. Diese können bei zertifizierten Trägern mit speziellen Angeboten eingelöst werden (z.B. Unterstützung von Alleinerziehenden, Unterstützung älterer Leistungsberechtigter Ü50, Unterstützung von Personen mit intensiven sozialen Problemen etc.)

- **Bewerbungscenter**

Offenes Angebot für alle Leistungsberechtigten, die mit der Stellenrecherche und Bewerbungsschreiben alleine überfordert sind. Zusätzlich können Vorstellungsgespräche geübt und das Erscheinungsbild verbessert werden.

- **Arbeitsgelegenheiten (AGH)**

Für Personen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chancen mehr haben, ist die AGH eine Möglichkeit, im geschützten Raum die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das Jobcenter hat 2016 begonnen, neben den bestehenden Arbeitsgelegenheiten zusätzliche Angebote für die Zielgruppe der Zugewanderten vorzubereiten um gerade geringer Qualifizierten, die sich mit dem schulischen Spracherwerb schwer tun eine Perspektive anbieten zu können. Die Verlängerung der Teilnahmedauer dürfte gerade Personen ohne wirkliche berufliche Perspektive soziale Stabilisierungschancen bieten

- **Lohnkostenzuschüsse**

Um Minderleistungen von Bewerbern im Betrieb zu kompensieren, zahlte das Jobcenter je nach Ausmaß der Minderleistung Lohnkostenzuschüsse in 31 Fällen. Gerade dieses Instrument konnte 2016 auch für die berufliche Eingliederung von Flüchtlingen angeboten werden.

VIII.3.7.4 Alleinerziehende/Frauen

Alleinerziehende stellen eine große Gruppe der SGB II-Leistungsberechtigten dar, obwohl nicht selten für den Arbeitsmarkt gut verwertbare Potentiale vorhanden sind. Auch in Partnerschaft lebende Frauen nehmen häufig die alleinige Familienverantwortung wahr und haben folglich ähnliche Probleme wie Alleinerziehende. Arbeitszeiten und Betreuungszeiten sind nicht kompatibel, insbesondere weil gerade in den typischen „Frauenbranchen“ unregelmäßige Arbeitszeiten die Regel sind. Folgende Maßnahmen unterstützen sie bei der Aufnahme einer Beschäftigung, Ausbildung oder Umschulung:

- **Aktivierungsmaßnahme für Frauen in Teilzeit**

Die Maßnahme „Perspektive in den Arbeitsmarkt“ (PIA) nimmt bei der Vorbereitung auf die Integration in den Arbeitsmarkt besondere Rücksicht auf deren Familienverpflichtungen und auf die Vereinbarkeit mit dem Beruf. Es werden neue Perspektiven entwickelt, insbesondere auch wenn ein Neustart nach einer längeren Familienpause ansteht.

An der 2016 endenden Maßnahme haben 22 Frauen teilgenommen, davon wurden trotz der meist schwierigen Familiensituation 50% während oder nach der Maßnahme in Arbeit oder Ausbildung vermittelt.

- **Gruppen-Infoveranstaltungen**

Im Jahr 2016 lag der Schwerpunkt auf Info-Veranstaltungen für Flüchtlingsfrauen zum Thema Kinderbetreuung, Beschäftigungserfordernis auch für Frauen in Deutschland, Bedeutung von Ausbildung und Beruf für Frauen etc.

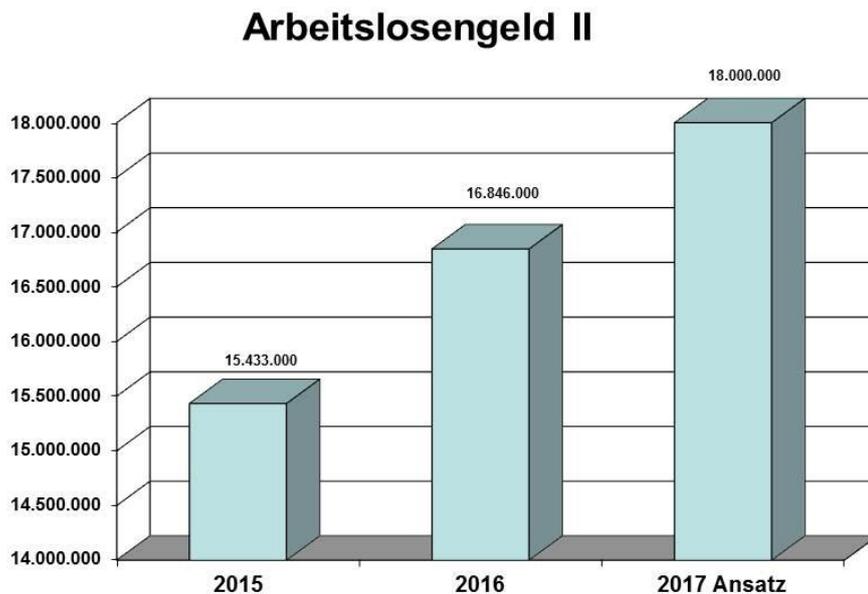
- **Teilzeitausbildung und –Umschulung**

Das Jobcenter wirbt bei Ausbildungsbetrieben intensiv darum, auch Frauen mit Kindern eine Ausbildung/Umschulung in Teilzeit (30 Stunden) anzubieten. Es handelt sich dabei um ein wertvolles Potential, um dem Fachkräftemangel zu begegnen

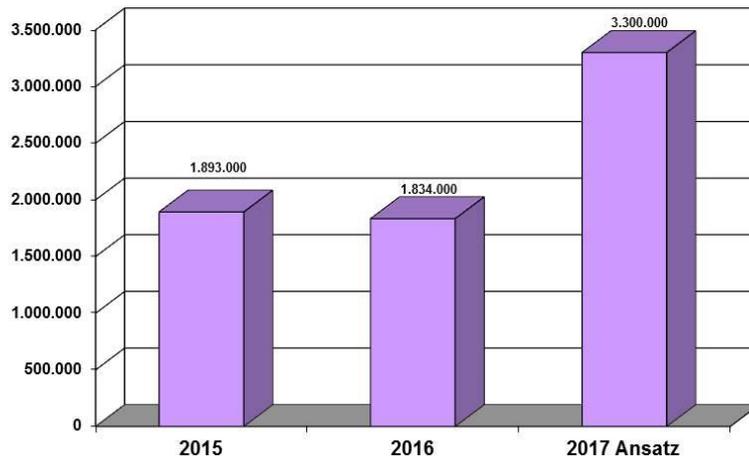
VIII.3.8 Finanzen

Auch 2016 sind die Ausgaben im Bereich des SGB II weiter gestiegen. Verantwortlich hierfür war neben den erforderlichen Anpassungen an die Entwicklung von Energie- und Wohnungskosten, sowie der jährlichen Anpassung der Regelsätze, der nahezu ungebremste Zuzug von Flüchtlingen. Auch die im August 2016 in Kraft getretene Wohnsitzzuweisung hat bis heute ihren Zweck kaum erfüllt. Vielmehr sorgte diese in der Anfangsphase für einen verstärkten Auszug aus den Unterkünften in private Wohnungen, vornehmlich in den Städten. Als Ausgleich hierfür wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft erheblich erhöht (2015: 34,7%; 2016: 40,9%; ab 2017: 44,6%). Zudem erhalten Kommunen, die durch die Betreuung von Flüchtlingen stark belastet sind, vom Bund zusätzliche Mittel für Verwaltung und Eingliederung (flüchtlingsinduzierter Mehrbedarf), die für eine angemessene Personalausstattung und genügend Eingliederungsmittel sorgen soll.

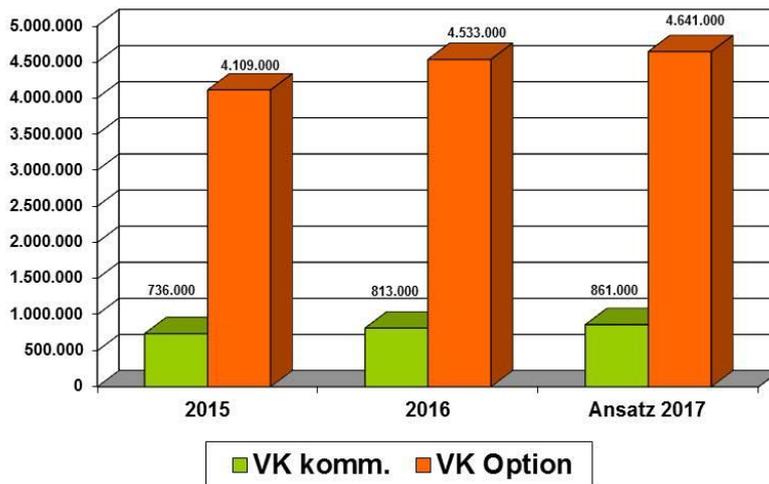
Vorläufige Daten für 2016:



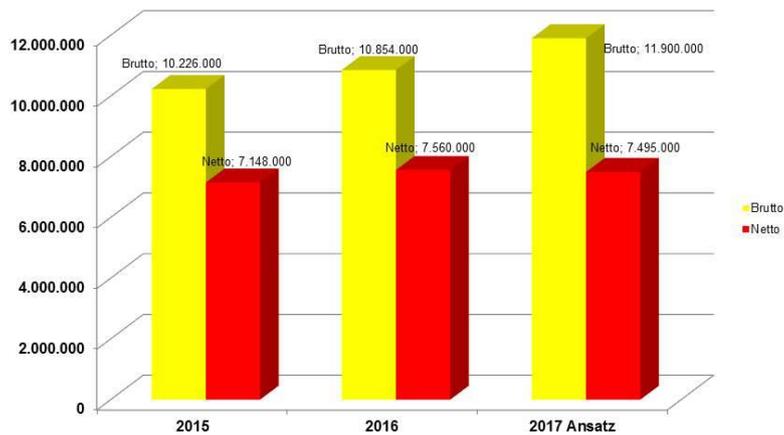
Eingliederung inkl. §16f



Verwaltungskosten



Kosten der Unterkunft



VIII.4. Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch, SGB XII)

VIII.4.1. Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt dient neben der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der Existenzsicherung. Am häufigsten wird Personen Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) gewährt, die eine befristete Rente wegen voller Erwerbsminderung beziehen oder die Voraussetzungen zum Bezug einer solchen Rente erfüllen, ohne einen tatsächlichen Rentenanspruch zu haben. Diese Personen haben weder Anspruch auf Arbeitslosengeld II, weil sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen noch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, weil das Merkmal der Dauerhaftigkeit nicht erfüllt ist.

Mit Urteil vom 16.05.2012 hat das BSG entschieden, dass Bezieher ausländischer Renten von den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 7 Abs. 4 SGB II ausgeschlossen sind. Bei diesem Personenkreis handelt es sich vorwiegend um Renten-bezieher aus der Russischen Föderation und Aserbaidschan (Regelrenteneintritts-alter dort: 55 Jahre bei Frauen; 60 Jahren bei Männern). Aufgrund dieser Entscheidung wechselten alleine im Laufe des Jahres 2012 insgesamt 51 Leistungsbezieher (41 Fälle) vom Arbeitslosengeld II in die HLU. Der Anstieg der Fallzahlen setzte sich in den Jahren 2013 und 2014 fort. Erst ab 2015 ist eine Stabilisierung der Fallzahlen eingetreten.

Im Dezember 2015 hat das BSG erwerbsfähigen Unionbürgern einen Anspruch auf Sozialhilfe nach dem SGB XII zugesprochen. Dem vorausgegangen war die Beantwortung der Vorlagefrage des Bundessozialgerichts durch den Europäischen Gerichtshof vom 15.09.2015, wonach der Ausschluss von Unionsbürgern deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, von bestimmten „besonderen beitragsunabhängigen Geldleistungen“ (Sozialhilfe einschließlich SGB II-Leistungen) nicht gegen die Grundsätze der Gleichbehandlung verstößt.

Das BSG hat nun zwar den Ausschluss arbeitssuchender Unionsbürger von SGB II-Leistungen anerkannt, ihnen jedoch Ansprüche nach dem SGB XII in Form der Hilfe zum Lebensunterhalt zugesprochen. Diese Entscheidung ist in der Politik, aber auch in der juristischen Fachwelt, auf erheblichen Widerspruch gestoßen. Die Diskrepanz zwischen Gesetzeswortlaut und Auslegung durch das BSG führte im Gesetzesvollzug zu einer großen Unsicherheit über die geltende Rechtslage. Inzwischen hat der Gesetzgeber auf diese Entscheidung reagiert und den Leistungsausschluss für ausländische Unionsbürger auch im SGB XII nochmals bekräftigt. Für diese Personengruppen können lediglich sog. Überbrückungsleistungen bis zur tatsächlichen Ausreise bewilligt werden.

	2013	2014	2015	2016
Fallzahlen mit lfd. Leistungen	137	174	174	174
Leistungsbezieher	152	194	189	185

Leistungsbezieher nach Personengruppen	Männer	Frauen	insgesamt
Deutsche	39	43	82
Spätaussiedler	19	60	79
Ausländer	11	13	24

Kostenaufwand:	2013	2014	2015	2016
Ausgaben	881.173 €	926.833 €	914.053 €	..970.062 €

(Die Ausgaben belasten zu 100% den kommunalen Haushalt)

VIII.4.2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung ist eine Transferleistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicherstellt. Die Hilfe wird in der Regel für ein Jahr gewährt, sofern Rente oder sonstiges Einkommen und Vermögen nicht für den Lebensunterhalt ausreichen.

Leistungsberechtigt ist, wer die Altersgrenze erreicht hat (Jahrgang 1952 - 65 Lebensjahre und 6 Monate) oder nach Vollendung des 18. Lebensjahres dauerhaft und unabhängig von der Arbeitsmarktlage voll erwerbsgemindert ist und es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

	2014	2015	2016
Fallzahlen mit lfd. Leistungen	785	848	842
Leistungsbezieher	925	986	948

Leistungsbezieher nach Personengruppen	Männer	Frauen	insgesamt
Deutsche	178	218	396
Spätaussiedler	150	186	336
Ausländer	102	114	216

Ausgaben:	2014	2015	2016
Grundsicherung im Alter	2.256.790 €	2.439.527 €	2.612.893 €
Grundsicherung bei Erw.minderung	1.479.195 €	1.881.484 €	1.955.082 €

Auch wenn von 2015 auf 2016 erstmals ein minimaler Rückgang der Fallzahlen und Leistungsbezieher zu verzeichnen war, so ist aufgrund der demographischen Entwicklung im Bereich der Grundsicherung im Alter für die kommenden Jahre von einem Anstieg der Leistungsberechtigten auszugehen.

Entwicklung der Bundeserstattung

Bis 2013 hat sich der Bund nur teilweise an den Kosten für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beteiligt. Seit 2013 gewährt er 75 % der entstandenen Nettoausgaben (vgl. § 46 a SGB XII). Es handelt sich bei der Gewährung von Grundsicherungsleistung um eine Bundesauftragsverwaltung i. S. v. § 104 a Abs. 3 GG. Diese Konstellation hat deutliche Auswirkungen auf den Vollzug des 4. Kapitels des SGB XII, die sich auch in entsprechenden Rechtsänderungen niederschlagen. Hohe statistische Anforderungen des Bundes und die Bindung an Weisungen des BMAS seien hier nur beispielhaft erwähnt.

Der Bundeszuschuss beträgt:

2011:	15 % der Grundsicherungsausgaben	(320.085 €)
2012:	45 % der Grundsicherungsausgaben	(974.766 €)
2013:	75 % der Grundsicherungsausgaben	(2.279.030 €)
2014:	100 % der Grundsicherungsausgaben	(3.583.266 €)
2015:	100 % der Grundsicherungsausgaben	(4.239.502 €)
2016:	100 % der Grundsicherungsausgaben	(4.567.975 €)

Während sich der Zuschuss in den Jahren 2011 und 2012 noch aus den Nettoausgaben des Vorjahres errechnete, richtet sich die Zuschusshöhe ab 2013 nach den tatsächlichen Nettoaufwendungen des laufenden Jahres. Der Bundeszuschuss wird quartalsweise abgerufen.

Für die Verwaltungskosten der Grundsicherung erfolgen von Seiten des Bundes keine Erstattungsleistungen. Diese muss die Kommune vollständig selbst tragen. Durch die im Bereich der laufenden Hilfen im Bereich des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter/bei dauerhafter Erwerbsminderung) gestiegenen Fallzahlen, mussten in den vergangenen Jahren im Amt für soziale Leistungen sukzessiv neue Stellen geschaffen werden.

	2010	2012	2014	2016
Fälle (HLU/Grusi) inkl. Kostenersatzfälle	652	718	1.032	1.097
Vollzeitkräfte	2,5	3,5	5,5	6,5

VIII.4.3. Hilfe zur Pflege



Während die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung (nach dem SGB XI) im Falle einer Pflegebedürftigkeit nur bestimmte Pauschalen umfassen, müssen im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII sämtliche notwendigen Pflegeaufwendungen und –leistungen übernommen werden. Die Hilfe zur Pflege wird im Bedarfsfall denen gewährt, die pflegebedürftig und nicht pflegeversichert sind oder deren Pflegebedarf den von der gesetzlichen Pflegeversicherung absteckten Rahmen überschreitet.

Teilstationäre oder stationäre Leistungen liegen in der Zuständigkeit des Bezirks Unterfranken.

Entwicklung	2014	2015	2016
Fallzahlen	38	35	45
Nettoaufwand	40.413 €	111.356 €	134.876 €

VIII.4.4. Krankenhilfe (Leistungen nach § 264 SGB V)

Die Kosten für die Krankenbehandlung von Personen, die nicht pflicht- oder freiwillig versichertes Mitglied in einer gesetzlichen Krankenversicherung oder privat krankenversichert sind, werden von der Stadt Schweinfurt als örtlicher Sozialhilfeträger übernommen (vgl. § 264 SGB V). Die stationären Kosten werden wiederum vom Bezirk Unterfranken an die Stadt zurückerstattet. Die hier entstehenden Kosten sind zum einen schwer prognostizierbar, da sie davon abhängen, wie häufig die Betroffenen zum Arzt gehen, welche Erkrankung zugrunde liegt, welche Behandlungs-/Medikamentenkosten hieraus entstehen und ob die Behandlung ambulant oder stationär erfolgt etc. Ähnlich wie im Bereich Hilfe zur Pflege (s. VIII.4.3.) können auch hier Einzelfälle (z. B. Dialysepatienten) das Kostenvolumen deutlich beeinflussen.

Entwicklung:	2014	2015	2016
Fallzahlen	48	42	50
Nettoaufwand:	96.594 €	195.283 €	62.882 €

Aufwendungen/Erträge im Detail:	2015	2016
Ambulante u. stationäre Behandlungskosten	324.161	216.320
Verwaltungskosten (5 % der Beh.kosten)	16.208	10.816
Erstattung stationäre Behandlungskosten	116.820	136.710
Erstattung stationärer Verwaltungskostenanteil (5 % stat. Kosten)	5.841	6.826
Erstattung verwaltungsvereinfachender Absprachen	22.426	20.708

VIII.4.5. Bestattungskosten

Die Stadt Schweinfurt ist zuständig für Bestattungsfälle, in denen der Betroffene in Schweinfurt verstorben ist, keine Sozialhilfeleistungen von einem anderen Sozialhilfeträger bezogen hat und den Hinterbliebenen die Aufbringung der Bestattungskosten nicht zuzumuten ist.

Wird der Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten von einem mittellosen Hinterbliebenen gestellt, ist die Stadt zur Leistung verpflichtet, auch wenn einer der Erben leistungsfähig ist. Die aufgewendeten Kosten können dann von anderen leistungsfähigen Verpflichteten eingehoben werden.

Entwicklung:	2014	2015	2016
Fallzahlen	41	39	30
Kosten:	33.131 €	39.668 €	47.823 €

VIII.5. Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als „Mietzuschuss“ für Mieter von Wohnraum und als „Lastenzuschuss“ für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung gewährt.

Empfänger von Transferleistungen sowie die Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft sind vom Wohngeld ausgeschlossen. Deren angemessene Unterkunftskosten werden im Rahmen der jeweiligen Transferleistung berücksichtigt.

Kostenaufwand	2014	2015	2016
Gesamt:	339.822 €	277.115 €	619.890 €
Mietzuschüsse:	331.134 €	274.338 €	610.227 €
Lastenzuschüsse:	8.748 €	2.777 €	9.663 €
durchschnittliche mtl. Zahlfälle	329	237	416
durchschnittliche Bearbeitungsdauer	19 Tage	14 Tage	8 Tage

Die Ausgaben des Wohngeldes werden komplett außerhalb des städtischen Haushaltes verbucht und je zur Hälfte von Bund und Land getragen.

Die rückläufigen Fallzahlen der vergangenen Jahre sind damit begründet, dass die Höhe der Wohngeldleistungen seit 2009 nicht angepasst worden war. Durch die steigenden Lebenshaltungskosten war es daher in vielen Fällen nicht möglich, die Differenz zwischen Bedarf und Einkommen mit dem sich errechnenden Wohngeld zu decken. Diese Bedarfsdeckung ist jedoch Voraussetzung für den Bezug des Wohngeldes. Daher musste eine wachsende Zahl an Leistungsbeziehern auf Transferleistungen (SGB II oder SGB XII) verwiesen werden.

VIII.5.1. Wohngeldnovelle zum 01.01.2016

Zum 01.01.2016 trat die neue Wohngeldnovelle in Kraft. Diese sieht neben einer generellen Erhöhung der Wohngeldtabellen um durchschnittlich 39 %, die Verdopplung des Taschengeldfreibetrags auf bis zu 1.200 € jährlich für Einkommen von Kindern und Erweiterung der Anwendung auf Kinder unter 16 Jahren sowie höhere Einkommensfreibeträge für Alleinerziehende vor, mit dem Ziel, diese Gruppe besserzustellen.

VIII.5.2. Umsetzung des neuen Wohngeldrechts

Wohngeld ist eine vorrangige Sozialleistung. Vor Bewilligung von SGB II- bzw. SGB XII-Leistungen ist daher stets zu prüfen, ob der vorhandene Hilfebedarf mit Wohngeld gedeckt und somit der Transferleistungsbezug vermieden werden kann. Im November 2015 wurden von Seiten des Jobcenters sowie des Amtes für soziale Leistungen all die Leistungsbezieher angeschrieben, die nur einen geringen monatlichen Hilfeanspruch hatten und die möglicherweise von den erhöhten Wohngeldzahlungen profitieren könnten; diese wurden aufgefordert, einen Wohngeldantrag zu stellen.

Durch die entsprechende Vorbereitung und die Abstimmung zwischen den beteiligten Dienststellen kam es für die Leistungsbezieher zu keinen Wartezeiten. Die Haushalte, die bereits Wohngeld erhielten, wurden automatisch auf die höheren Leistungen umgestellt. Darüber hinaus gelang es die durchschnittliche Bearbeitungsdauer in den letzten Wochen noch einmal zu senken.

VIII.5.3. Auswirkungen des neuen Wohngeldrechts

Von den insgesamt rd.200 angeschriebenen Leistungsbeziehern konnte jedoch nur in weniger als einem Drittel der Fälle der notwendige Hilfebedarf mit Wohngeld gedeckt werden. Die Auswirkung der Wohngelderhöhung auf die Zahl der Transferleistungsbezieher blieb damit unter den Erwartungen. Dennoch ist im gesamten Jahr 2016 insgesamt ein deutlicher Anstieg der monatlichen Zahlfälle festzustellen, da sich durch die Wohngeldreform für viele Haushalte ein neuer Anspruch auf diese Leistungen begründete.

VIII.6. Kriegsoferfürsorge

Die Kriegsoferfürsorge ist ein Teil der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

Leistungsberechtigt sind:

- Kriegsofer des ersten und zweiten Weltkrieges
- Impfgeschädigte
- Opfer politischen Gewahrsams oder von Gewalttaten
- Geschädigte Bundeswehrsoldaten, Zivildienstleistende

Geschädigte müssen eine Grundrente vom Zentrum Bayern Familie und Soziales oder als Hinterbliebene eine Rente nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten.

Bei der Stadt Schweinfurt ist derzeit nur noch ein Fall im Leistungsbezug. Die Kosten der Kriegsoferfürsorge werden zum Großteil vom Bund getragen. Die Nettobelastung der Stadt liegt bei rd. 20 % der geleisteten Zahlungen.

Nettobelastung.	2013	2014	2015	2016
	2.170 €	1.820 €	959 €	911 €

VIII.7. Unterhaltssicherung

Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz erhalten Personen, die

- freiwillig Wehrdienst leisten
- zu einer Wehrübung einberufen werden.

Das Unterhaltssicherungsgesetz erfuhr im Jahr 2015 eine grundlegende Änderung. Im Zuge dessen wurde zum 01.11.201 die Zuständigkeit für den Vollzug des USG von den Kommunen auf den Bund (Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr) übertragen.

VIII.8. Asylbewerberleistungen

Die ausführliche Darstellung dieses Sozialleistungsbereiches *ist unter III.5.1.* des Berichts zu finden.

Ausgaben	2013	2014	2015	2016
	825.765 €	1.272.081 €	2.963.378 €	2.763.778 €

Die Ausgaben im Rahmen des AsylbLG trägt das Land Bayern zu 100 %. Die Kostenerstattung erfolgt vierteljährlich.

VII.9. Berufliches Rehabilitierungsgesetz

Dieses Gesetz mindert finanzielle Schwierigkeiten bei Personen, die in der früheren DDR Nachteile im beruflichen Leben erleiden mussten. Bei der Stadt ist ein Fall im Leistungsbezug. Bis zum 31.12.2014 betrug der monatliche Leistungsanspruch 123 €. Dieser wurde zum 01.01.2015 auf 153 € angehoben. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen i. H. 1.836 € (2014: 1.476 €; 2015: 1.836 €) trägt der Bund.

IX. Straßensozialarbeit und Obdachlosigkeit

IX.1. Straßensozialarbeit

Die in Schweinfurt bereits seit vielen Jahren erfolgreiche Streetwork (Straßensozialarbeit) war auch 2016 ein wesentlicher Pfeiler der präventiven Arbeit im öffentlichen Raum. Die in Kooperation mit dem Haus Marienthal organisierte Streetwork versteht sich als Brückenbauer zwischen den verschiedenen Nutzergruppen des öffentlichen Raums und will die Ausgrenzung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verhindern. Daneben bietet Streetwork ein freiwilliges und niederschwelliges Hilfsangebot für Jugendliche, die durch zu hohe Zugangsvoraussetzungen und/oder schlechter Vorerfahrungen schon durch das Raster verschiedener Hilfsangebote gefallen sind. Die Streetwork war 2016 erneut bedarfsorientiert in allen Stadtteilen aktiv.

2013 eröffnete bereits zudem die Schweinfurter Anlaufstelle der Streetwork in der Roßbrunnstraße 12. Mit der Anlaufstelle wurde seinerzeit ein spezielles Hilfsangebot für den Sozialraum der Innenstadt geschaffen, da der notwendige Bedarf an niedrigschwelliger sozialer Arbeit offenkundig war. Neben der aufsuchenden Arbeit ermöglichen die Räumlichkeiten der Anlaufstelle der Streetwork eine intensive und vertrauliche Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Stadtgebiet, insbesondere für Gespräche, die nicht auf offener Straße oder öffentlichen Plätzen geführt werden können.

Die folgenden Problemlagen wurden überwiegend bearbeitet:

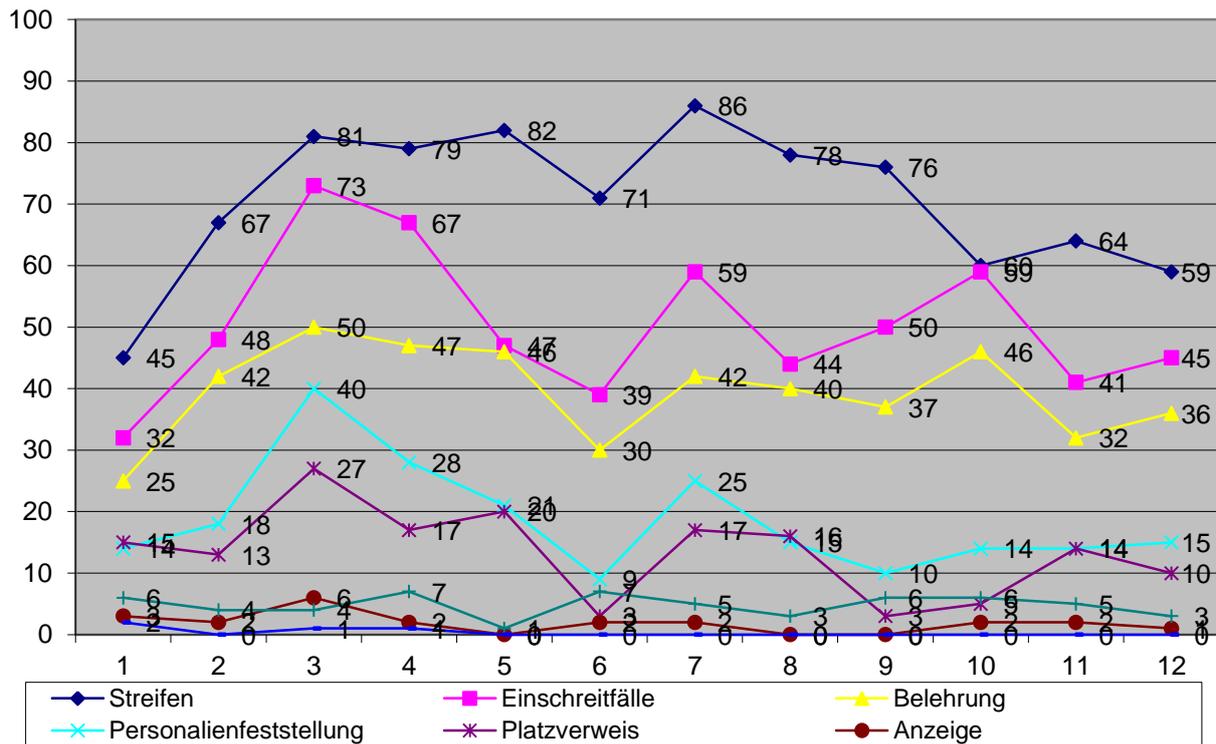
- Schwierigkeiten in der schulischen und/oder beruflichen Ausbildung
- Arbeitslosigkeit
- Geldsorgen und/oder Schulden
- Wohnungslosigkeit
- Gebrauch von verschiedenen Suchtmitteln und Abhängigkeit
- Allgemeine Kriminalität
- Verwahrlosung und psychische Erkrankungen

Im Rahmen des Projektes „Jugend stärken im Quartier“ wurde 2016 auch ein Wohnfähigkeitstraining (Q-Base) für Jugendliche und junge Erwachsene initiiert. Ein Primärziel von Q-Base ist für eine zeitlich begrenzte Dauer von bis zu 6 Monaten Wohnraum für von Arbeits- und/oder Obdachlosigkeit bedrohten/betroffenen jungen Menschen zur Verfügung zu stellen. Q-Base verfolgt gemeinsam mit den Teilnehmenden das Ziel Wohn- und Arbeitskompetenzen zu verbessern, um im Wohnungs- und Arbeitsmarkt bestehen zu können. Dies soll unter anderem durch den Erwerb von verschiedensten Basiskompetenzen wie Pünktlichkeit, Aufstehen, Körperhygiene etc. erreicht werden. Der Aufenthalt bei Q-Base soll für den Bewohner nicht stigmatisierend wirken und stets als Chance und Unterstützung gewertet werden. Nach Beendigung des Wohnfähigkeitstrainings soll eine Befähigung der jungen Erwachsenen hin zur Führung eines eigenständigen Haushaltes mit allen Pflichten und Rechten vorhanden sein. Daher werden die Teilnehmer von Q-Base durch die Streetworker sozialpädagogisch begleitet, trainiert und unterstützt. Durch diese Ziele fördert Q-Base die soziale und gesellschaftliche Integration der Zielklientel.

IX.1.1. Sicherheitswacht Innenstadt

2016 wurde das Projekt zur Reduzierung von Sicherheits- und Ordnungsstörungen am zentralen Busbahnhof Rossmarkt und Umgebung fortgeführt. Aus Mitteln des Projekts „gerne daheim in Schweinfurt“ wurden 2016 erneut rund 7.500 € bereitgestellt, um zusätzliche Einsatzstunden der Sicherheitswacht in der Innenstadt zu finanzieren. Über die Einsätze gibt folgende Übersicht Auskunft.

Übersicht 2016



Im Vergleich zu 2015 ging der Zahl der Streifengänge um 66 von 914 auf 848 zurück. Diese Zahl ist aber nur bedingt aussagekräftig, da die Zahl der Doppel- bzw. Einzelstreifen nicht getrennt erfasst wurde. Die Zahl der Einschreitfälle hat sich hingegen im Vergleich zu 2015 um 20 auf 604 erhöht. Die Masse der Einschreitfälle waren die mündlichen Belehrungen. Sie stiegen um 26 auf 473 an. Im Bereich der Personalienfeststellungen ist ein leichter Rückgang um 8 auf 223 zu verzeichnen. Die ausgesprochenen Platzverweise erhöhten sich auf 160. Das ist eine Steigerung von 27 Fällen. Aus den Einschreitfällen resultierten 22 Anzeigen. Das entspricht einem Rückgang von 7 Fällen. Bei den 604 Einschreitfällen war nur 57-mal eine polizeiliche Unterstützung notwendig. Entspricht 9,4 % (Im Vorjahr 548 zu 46, entspricht 8,4 %). Es gab 4 vorläufige Festnahmen nach § 127 StPO, im Vorjahr waren es 12 vorl. Festnahmen. Wie auch im letzten Jahr war die SiWa nicht in Widerstandshandlungen verwickelt.

Letztendlich zeigt auch die über Jahre ständige Präsenz der Sicherheitswacht an den „Brennpunkten“ Wirkung.

IX.2. Obdachlosigkeit

IX.2.1. Obdachlose Durchreisende

Durchreisende Obdachlose haben keinen festen Wohnsitz und können sich kurzfristig (max. 3 Tage) in den Kommunen aufhalten. Dort wird ihnen eine Unterkunft zur Verfügung gestellt und der Tagessatz (13,50 € = 1/30 des monatlichen RS von 404 €) ausgezahlt. Die Hilfe für diesen Personenkreis basiert auf dem Achten Kapitel des SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten).

Bundesweit ist ein Rückgang der Zahl der Durchreisenden festzustellen. In Schweinfurt wurden bis zum August 2013 die Nichtsesshaften durch das Diakonische Werk im Adolf-von-Kahl-Haus betreut. Durch den Verkauf des Anwesens musste eine Alternativlösung gefunden werden. Mit der Betreiberin einer Pension in der Oberen Straße wurde eine Vereinbarung abgeschlossen. Seither können die Wohnsitzlosen in dafür vorgesehenen Räumen in der Oberen Straße übernachten. Der Tagessatz wird von der Diakonie in den Räumen der KASA ausgezahlt (vgl. Ausführungen unter X.2)

IX.2.2. Obdachlose mit festem Wohnsitz

IX.2.2.1. Integrierung Obdachloser in regulären Wohnraum

Grundsätzlich ist die Unterbringung obdachloser Schweinfurter eine ordnungsrechtliche Pflichtaufgabe der Kommune. Die Stadt betreibt in der Euerbacher Straße eine entsprechende Gemeinschaftsunterkunft mit einer Maximalkapazität von 70 Plätzen. Zum 31.12.2016 wohnten 31 Personen in dieser Unterkunft.

	2013	2014	2015	2016
Auszüge/Ausweisungen:	26	19	20	33
Einweisungen:	24	25	26	24

Vor allem bei Bewohnern der Obdachlosenunterkunft, denen aufgrund von Mietunverträglichkeit gekündigt worden ist, verläuft ein Wechsel von der Obdachlosenunterkunft in eine reguläre Wohnung nicht unproblematisch. Auch bei Personen, die bereits längere Zeit in der Obdachlosenunterkunft untergebracht waren, fehlt es häufig an den grundlegenden Fähigkeiten zur eigenständigen Bewirtschaftung einer Wohnung. Durch langjährige Begleitung (niederschwelliges Sozialfähigkeitstraining) konnten drei als Dauerbewohner geltende Personen in eigenen Wohnraum vermittelt werden.

Im Januar 2013 wurde deshalb das Projekt „Probewohnung“ gestartet. In einer von der SWG angemieteten Ein-Zimmer-Wohnung konnte ein Bewohner der Obdachlosenunterkunft untergebracht werden. Mit ihm wurde eine befristete Vereinbarung geschlossen, die ihm erlaubt, in der Wohnung zu wohnen und mit der er sich gleichzeitig verpflichtet, Auflagen eines vorab gemeinsam erarbeiteten Hilfeplans einzuhalten (z. B. Reinhalten des Wohnumfeldes, Wahrnehmen der Termine beim Jobcenter etc.).

Die Klienten wurden durch die Wohnungslosenhilfe sehr engmaschig betreut. Es fanden regelmäßig Hausbesuche sowie ein kontinuierlicher Austausch mit zuständigen Stellen (u. a. Jobcenter, Drogenberatung usw.) statt. Ziel war es, die Klienten wieder an ein geregeltes Wohnumfeld zu gewöhnen und ihnen zu ermöglichen, von einer neutralen Adresse aus, Wohnung und Arbeit zu suchen.

Nutzung durch Klienten	Maßnahme/Wohnort nach Auszug aus Probewohnung
Feb. 13 – Sept. 13	Es wurde im Anschluss eine reguläre Wohnung bezogen
Okt. 13 – Apr. 14	Bewohner verstieß gegen Absprachen/ Regeln und erkannte Ausmaß seiner Alkoholsucht nicht an; er zog zurück in die Obdachlosenunterkunft
Mai 14 – Sept. 14	Beginn einer Ausbildung zum Sozialpfleger; Wohnsitznahme im Landkreis Schweinfurt
Nov. 14 – Juni 15	Es wurde im Anschluss eine reguläre Wohnung im Landkreis Bamberg bezogen
Aug. 15 – Dez. 15	Es wurde im Anschluss eine reguläre Wohnung in Schweinfurt bezogen
Mai 16 - Aug. 16	Es wurde im Anschluss eine reguläre Wohnung in Schweinfurt bezogen

In den vergangenen Monaten wurde es zunehmend schwieriger geeignete, motivierte und interessierte Klienten für die Probewohnung zu akquirieren. Von der Anmietung einer zweiten Probewohnung wurde daher zunächst abgesehen.

Offener Treff



Seit Oktober 2016 organisiert die Wohnungslosenhilfe einen offenen Treff für die Klienten mit dem Ziel, eines zwanglosen Austausches in nicht behördlichem Rahmen. Mit Spendengeldern finanziert werden bei diesen Treffen, die regelmäßig einmal wöchentlich im Veranstaltungsraum am Schroturm stattfindet, Kaffee und Kuchen angeboten.

Der offene Treff dient dem Erfahrungs- und Informationsaustausch, dem Aufbau eines sozialen Netzwerks, sowie der Möglichkeit gegenseitiger Unterstützung. Außerdem stärkt diese Maßnahme das Vertrauensverhältnis zwischen den Mitarbeitern der Wohnungslosenhilfe und den Klienten, so dass auch reglementierende Hinweise (z. B. zur Problematik von „Trinkgelagen“ am Georg-Wichtermann-Platz o. ä.) akzeptiert werden. Von Anfang an wurde dieses Angebot von den Klienten gut angenommen und im Durchschnitt von fünf Personen besucht.

IX.2.2.2. Präventive Arbeit – Vermeidung von Obdachlosigkeit

Die zweite Priorität der Wohnungslosenhilfe liegt in der Verhinderung von Obdachlosigkeit. Diese präventive Aufgabe erfordert laufende Präsenz im Vorfeld von Wohnungskündigungen, Überschuldungen und dergleichen. Die beiden Mitarbeiterinnen nehmen auch Kontakt zu hilfebedürftigen Personen auf und vermitteln diese an die zuständigen Stellen. Das Bearbeiten von Räumungsklagen und die damit einhergehenden Handlungsabläufe sind ebenfalls Aufgabe der Wohnungslosenhilfe. Daneben kümmern sich die Mitarbeiterinnen noch um sozialpädagogische Aspekte zur Vermeidung von Trinkgelagen am Georg-Wichtermann-Platz und Rossmarkt.

Zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit wurden Mietschulden von Leistungsbeziehern übernommen:

	2013	2014	2015	2016
SGB II	22	34	44	28
SGB XII	0	0	0	0

Fallzahlen

Zum Stichtag 31.12.2016 betreute die Wohnungslosenhilfe 134 Personen (2015: 119 Personen).
Insgesamt bearbeitete die Wohnungslosenhilfe im Jahre 2016 564 Fälle (2015: 466 Fälle).

Monatlich wurden im errechneten Durchschnitt 47 Personen betreut. Dabei wurden durchschnittlich 15 Neuaufnahmen pro Monat gezählt. Diese teilen sich in Räumungsklagen (rd. 5 mtl.), Vermittlung durch andere Stellen und Kontaktaufnahme durch die Klienten selbst auf. Durch erfolgreiche Präventionsarbeit (Erhalt von Wohnraum, Vermittlung in geeignete Einrichtungen oder Wohnraum) konnten monatlich im Schnitt 9 Fälle positiv abgeschlossen werden.

Das Hauptklientel sind Einzelpersonen. Dieses umfasst 83% der Gesamtklienten. Es handelt sich hierbei meist um alleinstehende Männer zwischen 25 und 50 Jahren.

89% der Klienten erhalten Transferleistungen (SGB II/SGB XII).

X. Freiwillige und sonstige Leistungen

X.1. Lokale Agenda 21

Die Lokale Agenda 21 ist ein weltweites Handlungsprogramm für eine nachhaltige Entwicklung. Ziel ist, die nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales auf nationaler und kommunaler Ebene zu erreichen. Seit der Schweinfurter Stadtrat 1998 die Einführung der Lokalen Agenda beschlossen hat, fördern 8 Arbeitsgruppen (AGs), die freiwillig engagiert sind, die nachhaltige Entwicklung der Stadt Schweinfurt. Die Geschäftsstelle der Lokalen Agenda 21 ist dem Amt für soziale Leistungen angegliedert, im Zentrum am Schroturm ansässig und für die Arbeitsgruppen administrativ tätig.

„AG Nachhaltigkeit in der regionalen Wirtschaft“

Die AG „Nachhaltigkeit in der regionalen Wirtschaft“ setzt sich dafür ein, die Zukunftsfähigkeit unserer Region und unserer Kinder zu sichern. Durch den Kauf von fair gehandelten Produkten können Schweinfurter Bürger einen konkreten Beitrag leisten, Bauern in den armen südlichen Ländern einen Lebensunterhalt mit gerechten Löhnen und menschlichen

Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Der faire Handel sorgt auch dafür, dass keine ausbeuterische Kinderarbeit zum Einsatz kommt, sondern dass dort die Kinder stattdessen zur Schule gehen können. Der eigens dafür konzipierte Einkaufs- und Gastronomieführer „FairFührer“, der in Kooperation mit der Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt erstellt wurde, gibt Auskunft darüber, wo fair gehandelte Produkte



in Schweinfurt eingekauft bzw. konsumiert werden können. Mit Vorträgen und Aktionen informiert die AG, wie sich Schweinfurter Bürger nachhaltig verhalten können. Sie unterstützt Maßnahmen, die dazu führen, dass sich eine sozial gerechte und umweltverträgliche Wirtschaftsform immer mehr durchsetzt. Die Arbeitsgruppe initiierte auch erfolgreich die Kampagne „Fairtrade-Stadt“. 2015 erhielt die Stadt Schweinfurt diesen Titel von TransFair

e.V. erneut für weiter vier Jahre. Darüber hinaus konnte die Arbeitsgruppe durch ihre intensive Zusammenarbeit mit Schulen der ersten „FairTrade-School“, der Walther-Rathenau-Schule Schweinfurt, zur Auszeichnung gratulieren. Die Fairtrade-Frühstücksaktion, in Kooperation mit Fairtrade Deutschland, hat sich als jährliche Aktion etabliert und wurde auch im Mai 2016 in Schweinfurter Gastronomiebetrieben und Schulen umgesetzt. Die sehr stark frequentierten Vorträge sensibilisieren Bürgerinnen und Bürger für das Thema fairer Handel, faire Lebensmittel und gerechte Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus arbeitet die AG Nachhaltigkeit in der regionalen Wirtschaft mit dem Weltladen Schweinfurt zusammen.

„AG Donnerstag ist Veggietag“

Die AG „Donnerstag Veggietag“ setzt sich aktiv für eine pflanzliche Ernährung ein. Das bedeutet, zumindest einmal wöchentlich bewusst auf Fleisch und Fisch zu verzichten. Aufklärungsarbeit steht für die Arbeitsgruppe im Vordergrund. Dies geschieht z.B. an Infoständen, aber auch in Gaststätten, Kantinen, Schulen und anderen Betreuungseinrichtungen vor Ort. Eine vegetarische Ernährung ist nicht nur förderlich für die Gesundheit und unsere Umwelt. Sie



beinhaltet auch konsequenten Tierschutz, unterstützt einen nachhaltigen Nahrungsanbau und eine gerechte Verteilung. Verschiedene Unternehmen, Gastronomiebetriebe, Kirchengemeinden, der Einzelhandel und Bildungseinrichtungen haben die Anregungen der AG „Donnerstag ist Veggietag“ bereits erfolgreich umgesetzt. Die erste Auflage des 2014 erstellten vegetarischen/veganen Stadtplans war mit 2.500 Stück bereits nach kürzester Zeit, die zweite Auflage mit 5.000 Stück im Jahr 2015 bereits nach 4 Monaten vergriffen. Da die Inhalte dieses Stadtplans häufigen Änderungen unterworfen sind, hat sich die Arbeitsgruppe entschieden, auf einen gedruckten Stadtplan zu verzichten und künftig via Internet über vegetarische bzw. vegane Angebote in Schweinfurt zu informieren.

„AG Konversion“

Seit Anfang 2012 prüfte die Agenda-Gruppe Konversion die lokalen Folgen, Chancen und Risiken durch die abziehende US-Army. Sie legte im März 2013 ihren Bericht vor. Er antwortet sozial-, ökonomisch- und umweltbewusst auf die Fragen: Was brauchen Stadt und Landkreis? Was schadet ihnen? Was ist umsetzbar? Derzeit ruht die Arbeit der AG.



„AG Schienennahverkehr“

Seit 2010 setzt sich die AG Schienenverkehr für die Wiederaufnahme eines geregelten Bahnbetriebs zwischen Kitzingen – Gerolzhofen – Schweinfurt ein. Schon 1995 hatten sich führende Vertreter von CSU, SPD und den Grünen in Schweinfurt einem entsprechenden Aufruf des Bund Naturschutz des KV Schweinfurt-Stadt angeschlossen. Allerdings müssen zu einem Erfolg viele Absprachen mit den anliegenden Gebietskörperschaften und Gemeinden getroffen werden, was Geduld erfordert. Die Arbeit der AG ruht derzeit ebenfalls



„AG Barrierefreies Schweinfurt für Alle“

Teilhabe / Inklusion

Gesellschaftliche Teilhabe bedeutet – mittendrin, statt nur dabei zu sein. Dieses selbstverständliche „Miteinander“ soll jungen und älteren Menschen, ob mit oder ohne Assistenzbedarf die Chance bieten, emotionale Intelligenz und positives Sozialverhalten zu entwickeln. Das Anliegen der Arbeitsgruppe „soweit Unterstützung erforderlich ist, sollte sich dies an den Möglichkeiten und an den Bedürfnissen der Menschen orientieren“. Durch bzw. mit den Gruppenmitgliedern von „gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ ist die AG bei diesbezüglich regionalen / überregionalen Fachtagungen etc. vertreten und somit stets auf dem aktuellen Stand.

„Lichtpunkt“

Die mehr als 60 Lichtpunkt-Partner in Schweinfurt signalisieren mit dem „Lichtpunkt“-Symbol (angebracht im Eingangsbereich ihres Geschäftes / ihrer Einrichtung“), dass sie gerne bereit sind, allen in akuter Not befindlichen Hilfesuchenden weiterzuhelfen. Mit dem Anbringen des „Lichtpunkt“-Symbolen wird die Hemmschwelle bei Betroffenen, um Hilfe zu bitten, gesenkt.

Integratives Radprojekt

Mit diesem Radprojekt wollen wir – ganz im Sinne von Inklusion – Menschen mit und ohne Behinderung zu einem gemeinsamen Radl-Erlebnis verhelfen. Hier nimmt die Arbeitsgruppe jährlich am 1. Mai bei der Saisonöffnung an der Verleihstation „Umweltgarten am Reichelshof“ teil und die Radbesuchs-Touren zu/bei Seniorenheimen tragen regelmäßig zur Freude der Bewohner bei. Aus

Gründen der Zweckmäßigkeit befindet sich die Rad-Verleihstation im Eingangsbereich des BSI-Umweltgartens am Reichelshof.

„AG Selbstbestimmt Wohnen im Alter“

Lieber gemeinsam statt einsam

Die Agenda-Arbeitsgruppe „Selbstbestimmt Wohnen im Alter“ hat mit dem Projekt „Hausgemeinschaft am Bergl“ den ersten Schritt geschafft, gemeinschaftliche Wohnformen in Schweinfurt zu etablieren. 23 Menschen ab 51 Jahren leben nun gemeinsam in diesem Projekt und finden auf diesem Weg zusammen. Die Arbeitsgruppe begleitet das Projekt alle 14 Tage mit der Moderation der regelmäßigen Treffen.

Gemeinschaftlich Wohnen im Sinn einer Alten-WG heißt:

Alle wohnen in selbständigen 2-3-Zimmer-Wohnungen, barrierearm und behindertenfreundlich, Paare und Einzelpersonen. Die Bereitschaft, sich gegenseitig zu helfen und gemeinsame Ziele zu verfolgen, setzen die Mitglieder der Arbeitsgruppe und des Vereins voraus. Die Mitgliedschaft im Verein ist für den Einzug in ein Projekt verbindlich.



Im Projekt wird Gemeinschaft gelebt und derzeit an zwei weiteren Projektideen, einer Pflegewohngruppe und einer kleineren Hausgemeinschaft mit fünf Wohnungen im Zentrum von Schweinfurt gearbeitet.

Aktivitäten 2016

- regelmäßige monatliche Treffen im Schroturm
- neue Interessenten auf der Agendaliste
- Teilnahme an den Seniorenwochen
- Infonachmittage im Mai und Dezember
- Teilnahme an den Nordbayerischen Regionaltreffen in Nürnberg
- Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes „Forum für gemeinschaftliches Wohnen“

„AG Elternschmiede“

Die Elternschmiede ist aus der ehemaligen AG „Integration“ hervorgegangen. Sie sieht sich als Plattform für Alle, die im Bereich „Familien mit Migrationshintergrund“ aktiv sind. Sie organisiert jedes Jahr einen Ausflug für Familien und einen Vortrag zu aktuellen Erziehungsfragen. 2016 fand ein Vortrag zum Thema „Elternschaft in der Migration“ statt.

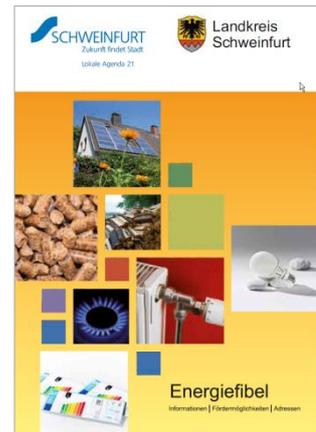


Ein weiteres „Projekt“ ist das „Märchenzelt“. Hier bekommen Mütter mit Migrationshintergrund die Chance, sich zur Märchenerzählerin ausbilden zu lassen und mit Ihrem Können öffentlich aufzutreten.

Die Sitzungen der „Elternschmiede“ stehen allen Bürgern offen, circa alle sechs Wochen. Hier ist Gelegenheit, aktuelle bildungspolitische, lokale Themen zu diskutieren. Diese finden über die Protokolle und einen großen Verteiler ihren Weg zu einem breiten Publikum.

„AG Ökologisches Bauen“

In dieser Arbeitsgruppe stehen Fachleute für Bauinteressenten, Hausbesitzer und andere interessierte Bürger/-innen für Beratungen zur Verfügung. Die AG war auch maßgeblich an der inhaltlichen Gestaltung der "Energiefibel" beteiligt. Kostenfreie und produktneutrale Bauherrenberatungen können Interessierte ebenfalls abrufen. Als aktuelles Projekt ist auch die "Grüne Hausnummer" zu nennen, die in 2016 erneut an zwei Personen verliehen wurden.



X.2. Bürgerschaftliches Engagement

IX.2.1. Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement (KBE)

Mit Stadtratsbeschluss vom 27.11.2012 wurde die Schaffung einer Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement (KBE) mit 19,5 Stunden/Woche beschlossen. Die KBE startete im Januar 2013 und wurde durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert. Das Projekt war auf die Förderdauer von drei Jahren begrenzt. Ausgehend von den Feststellungen und Ergebnissen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes im Jahr 2012 sollte die KBE ursprünglich das Ziel verfolgen, mit Hilfe ehrenamtlicher Unterstützung zu erreichen, dass ältere Menschen so lange wie möglich, in der eigenen Wohnung bleiben können. Aufgrund der Senioren als vorrangige Zielgruppe dieser Vermittlungstätigkeit, war die KBE sachlich und räumlich dem Zentrum am Schroturm angeschlossen.

Während sich die Vermittlung ehrenamtlich Engagierter zu Beginn des Projektes auf eine Vielzahl möglicher Betätigungsfelder erstreckte, konzentrierte sie sich ab Sommer 2015 fast ausschließlich auf den Bereich Asylbewerber/Flüchtlinge. Dies bildete den neuen Schwerpunkt für die KBE und forderte eine enge Abstimmung mit „gerne daheim in Schweinfurt“. Zum 31.12.2016 endete das Projekt KBE; die Aufgaben werden (teilweise) durch die Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte übernommen oder von der Geschäftsstelle der Lokalen Agenda 21 fortgesetzt.

Bilanz

	2014	2015	2016
Stellenangebote	69	88	118
akquirierten Freiwillige	70	169	46
Vermittlungen	34	964	295

Projekt „Soziale Handwerker“

Ausgehend von dem u. a. im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept manifestierten Grundsatz „ambulant vor stationär“, wurde im Laufe des Jahres 2016 das Projekt „soziale Handwerker“ ins Leben gerufen. Vor allem ältere oder bedürftige Menschen haben häufig Schwierigkeiten, Kleinstreparaturen (z. B. tropfender Wasserhahn, klemmende Schublade o. ä.) durchzuführen und für Handwerksbetriebe sind solche Kleinaufträge unattraktiv. In diesen Fällen prüft die KBE die genaue Bedarfslage und vermittelt ehrenamtliche „Handwerker“ an die nachfragenden Personen.

Das Projekt wird ab Januar von der Geschäftsstelle der Lokalen Agenda 21 fortgeführt.

IX.2.2. Bayerische Ehrenamtskarte



Die Stadt führte zum 01.01.2012 die Bayerische Ehrenamtskarte ein.

ausgegebene EAK	2012	2013	2014	2015	2016
blaue EAK	218	32	37	43	69
blaue Folge-EAK	-	-	-	-	78
goldene EAK	35	6	6	16	7

Voraussetzungen für den Erhalt dieser Ehrenamtskarte sind:

- freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden/Woche oder mind. 250 Stunden jährlich (bei Projektarbeiten). Ein angemessener Kostenersatz ist zulässig.
- mindestens seit zwei Jahren gemeinwohlorientiert aktiv im Bürgerschaftlichen Engagement.
- Mindestalter: 16 Jahre
- auf Wunsch erhalten ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Ehrenamtskarte
 - Inhaber einer Juleica
 - aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschl. Truppmannausbildung bzw. mit mind. abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA)
 - aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich.

Inhaber des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten sowie Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) erhalten haben sowie Ehrenamtliche, die nachweislich mindestens 25 Jahre mindesten 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren, erhalten eine unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte.

Die Inhaber der Ehrenamtskarte können bayernweit entsprechende Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Von Seiten der Stadt Schweinfurt werden folgende Rabatte gewährt:

Einrichtung	Leistung:	regulärer Preis	Vergünstigung Ehrenamtskarte	Inanspruchnahmen 2016
Museum Georg Schäfer	Einzeleintritt	7,00 €	Kostenfrei	57
Kunsthalle	Einzeleintritt	5,00 €	Kostenfrei	49
Museen und Galerien der Stadt SW	Einzeleintritt	1,50 €	Kostenfrei	78
Theater der Stadt Schweinfurt	Konzerte, Vorstellungen	je nach Kategorie	15 % Rabatt an der Abendkasse	74
Nachsommer	Veranstaltungen	je nach Kategorie	15 % Rabatt an der Abendkasse	0
VHS	Kurse	Kursabhängig	5 € Rabatt für sämtliche Kurse	53
Stadtbusse	Monatskarte Tarifzone 1	28,40 €	24,50 €	0

X.3. Sozialausweis

Der Sozialausweis im DIN-A4 Format enthält auf der Vorderseite die Namen der Berechtigten und auf der Rückseite Informationen zu den Vergünstigungen. Anspruchsberechtigt sind die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem AsylbLG, dem KOF sowie Personen, deren Familieneinkommen die Einkommensgrenze nicht übersteigt. Die Einkommensgrenze errechnet sich wie folgt:

Grundbetrag (= 2 x RS 1)	808 €
+ Familienzuschlag für jeden finanziell abhängigen Familienangehörigen	283 €
+ Angemessene Kosten der Unterkunft (Brutto-Kaltniete)	

Von Seiten der Stadt werden folgende Ermäßigungen gewährt:

Einrichtung	Leistung:	regulärer Preis	Vergünstigung Sozialausweis	Inanspruchnahmen 2016
Museum Georg Schäfer	Einzeleintritt	7,00 €	2,50 €	4
Kunsthalle, Museen u. Galerien der Stadt SW	Einzeleintritt	5,00 €	2,50 €	15
Theater der Stadt Schweinfurt	Konzerte, Vorstellungen	je nach Kategorie	10,00 €	135
Nachsommer	Veranstaltungen	je nach Kategorie	25 % Rabatt an der Abendkasse	0
VHS	Kurse	Kursabhängig	50 %	71
Stadtbusse	Monatskarte Tarifzone 1	bis 31.7.16: 25,70 € ab 01.08.16: 27,70 €	./. 15,15 € ./. 15,40 €	12.118*)

*) *Kostenaufwand für die Stadt Schweinfurt: 184.914,70 €*

XI. Zuschüsse

XI.1. Schuldnerberatungsstelle

Das **Kolping-Bildungszentrum-Schweinfurt GmbH** betreibt seit April 2005 die Schuldnerberatung im Auftrag der Stadt Schweinfurt. Die Einrichtung wird vom Landratsamt Schweinfurt in gleicher Weise unterstützt und steht den Bewohnern von Stadt und Landkreis kostenfrei zur Verfügung. Der bestehende Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kostendynamisiert.

Im Jahr 2016 betrug der Aufwand rund **97.150 Euro** (2015: 95.600 €).

Da für viele Schuldner der Gang zur Beratungsstelle große Überwindung kostet, finden regelmäßig auch Beratungstermine im Jobcenter statt. Die bis 2014 im Rathaus angebotenen Beratungen wurden wegen zu geringer Nachfrage aufgegeben.

Die Schuldnerquote liegt in Schweinfurt 2016 bei 10,33 % (2015: 10,23 %). Bayernweit beträgt die Schuldnerquote 7,35 % (2015: 7,12 %)

Anzahl der Klienten	Stadt	Landkreis	Gesamt
01.Jan. 2016 - 31. Dez. 2016	449	327	776
Übernommene Klienten aus 2015	269	184	453
Neuzugänge 2016	180	143	323

Erwerbssituation bei Beratungsbeginn	Stadt	Landkreis	%-Anteil
Abhängig erwerbstätig	151	144	38,06%
Arbeitslos gemeldet	198	92	37,42%
Anderweitig nicht erwerbstätig	80	66	18,84%
Selbständig erwerbstätig	13	15	3,61%
Arbeitslos, nicht gemeldet bzw. aktiv arbeitssuchend	7	9	2,06%

Durchschnittliches Einkommen: 788,52 € 871,51 €

Von den insgesamt 776 betreuten Klienten waren 207 Personen, 26,67 % (2015: 38,7 %) im Arbeitslosengeld-II-Bezug.

Hauptverschuldungsgründe	Stadt	Landkreis	%-Anteil
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	140	93	30,30%
Unzureichende Finanzkompetenz	60	33	12,09%
Erkrankung, Sucht	51	39	11,70%
Arbeitslosigkeit	57	27	10,92%
Trennung/Scheidung/Tod	28	35	8,19%

Im Vorjahr war unwirtschaftliche Haushaltsführung mit 29,02 % ebenfalls bereits der Hauptverschuldungsgrund, gefolgt von Arbeitslosigkeit (13,94 %) und Erkrankung, Sucht (11,93 %).

Durchschnittliche Schuldensumme	Anzahl	Durchschnittliche Höhe
Hypothekarkredit	105	75.382,12 €
unerlaubte Handlungen	53	51.818,03 €
Finanzamt	303	45.309,56 €
Ratenkredit	111	19.480,92 €
Schulden aus der Selbstständigkeit	32	18.529,22 €
Unterhaltsverpflichtungen	88	7.128,50 €
Privatpersonen	263	6.455,73 €
Dispo, Rahmenkredit	471	5.650,31 €
Gewerbetreibenden	1.419	3.329,96 €
Inkassounternehmen	110	2.376,14 €
Vermieter	220	2.323,46 €
Sonstige öffentliche Gläubiger	53	1.582,13 €
Versicherungen	141	1.499,41 €
Freien Berufen	130	1.349,10 €
Energieunternehmen	148	925,81 €
Telefongesellschaften	268	886,99 €
Versandhäusern	116	846,87 €

Geschlechterverteilung	Stadt	Landkreis	%-Anteil
Männer	242	178	54,12 %
Frauen	207	149	45,88 %
Gesamt	449	327	100,00 %

Altersgruppen	Stadt	Landkreis	%-Anteil
unter 20 Jahren	3	2	0,37 %
20 - 29 Jahre	126	71	25,09 %
30 - 39 Jahre	112	86	25,84 %
40 - 49 Jahre	87	77	21,47 %
50 - 59 Jahre	65	58	14,73 %
60 - 69 Jahre	34	21	7,74 %
70 - 79 Jahre	17	7	3,50 %
80 Jahre und älter	4	2	1,25 %

Familienstand	Stadt	Landkreis	%-Anteil
ledig	218	132	45,16%
verheiratet, eingetragener Lebenspartner	84	90	22,45%
geschieden	101	65	21,42%
verheiratet, getrennt lebend	29	25	6,97%
verwitwet	17	14	4,00%

Anteil der Alleinerziehenden	Stadt	Landkreis	%-Anteil
Weiblich	51	43	94,95 %
Männlich	4	1	5,05 %

Staatsangehörigkeit	Stadt	Landkreis	%-Anteil
Deutsch	365	307	86,82%
Übrige	49	8	7,36%
Mitgliedsstaat der EU	33	10	5,56%
Unbekannt/staatenlos	2	0	0,26%

XI.2. Betreuung von durchreisenden Wohnsitzlosen

(s. Ausführungen unter VIII.2.1.)

Im Auftrag der Stadt betrieb das Diakonische Werk das Adolf-von-Kahl-Haus bis August 2013. Für die Nachfolgelösung zur Betreuung der Durchreisenden wurden im August 2013 folgende Vereinbarungen geschlossen:

XI.2.1. Übernachtung

Mit der Inhaberin des Beherbergungsbetriebes in der Oberen Straße 19 wurde die Überlassung einer Ferienwohnung vereinbart. Dort stehen jeweils 2 Schlafplätze für Männer und Frauen sowie ein Badezimmer zur Verfügung. Einlass ist dort abends ab 18.00 Uhr.

Zuschusshöhe: **19.260 €** (inkl. Mehrwertsteuer)

XI.2.2. Auszahlung des Tagessatzes

Der Tagessatz wird weiterhin von der Diakonie ausgezahlt, die in diesem Rahmen auch eine Beratung der Durchreisenden anbieten kann. Die Auszahlung des Tagessatzes erfolgt in den Räumen der KASA, An den Schanzen 6 jeweils in der Zeit von 09.00 bis 10.00 Uhr. Dieses Zeitfenster ist Unterfrankenweit einheitlich festgelegt und soll die Möglichkeit eines doppelten Leistungsbezugs verhindern.

Zuschusshöhe: **15.000 €**.

XI.3. Verein Frauen helfen Frauen e. V.

Der Verein „Frauen helfen Frauen e. V.“ betreibt das **Frauenhaus** und die **Notrufe für sexuelle und häusliche Gewalt**. Die Finanzierung dieser Einrichtungen teilen sich die Stadt Schweinfurt und die Landkreise Schweinfurt, Bad Kissingen, Haßberge und Rhön-Grabfeld. Der Kostenanteil der Kommunen für das Frauenhaus beträgt genau 1/5 der zuschussfähigen Kosten. Unabhängig von der bestehenden Finanzierungsvereinbarung zahlt die Stadt Schweinfurt seit 2012 jährlich zusätzlich einen Betrag i. H. v. 752 € („erhöhter Staatszuschuss“) an das Frauenhaus. Dieser „erhöhte Staatszuschuss“ wird seit 2015 auch für die ambulante Beratungsstelle bei sexueller Gewalt nicht mehr in Abzug gebracht und zusätzlich an den Trägerverein ausgezahlt.

Der Kostenanteil der Beratungsstellen besteht aus einem Sockelbetrag und einem Anteil, der abhängig von der Herkunft der Beratungssuchenden jährlich neu berechnet wird. Vor allem die prozentuale Verteilung der Beratungssuchenden führt hier zu stark schwankenden Zuschussbeträgen.

Städtischer Anteil der Zuschüsse

	2015		2016	
	Lt. Richtlinie	freiwillig	Lt. Richtlinie	freiwillig
Frauenhaus	61.600 €	752 €	61.300 €	752 €
Beratung häusliche Gewalt	6.572 €		7.163 €	
Beratung sexuelle Gewalt	11.128 €	452 €	12.676 €	452 €

XI.3.1. Frauenhaus

Im Schweinfurter Frauenhaus können gleichzeitig zwölf Frauen wohnen und bis zu 18 Kinder können mit ihren Müttern aufgenommen werden.

	2015	2016
Auslastung Frauenplätze	60,6 %	84,8 %
Auslastung Kinderplätze	60,1 %	65,6 %
Bewohnerinnen	66 Frauen/77 Kinder	52 Frauen/54 Kinder
Fluktuation	112 Ein-/Auszüge	82 Ein-/Auszüge

Pro-aktive Beratung

Das BayStMAS hat im Jahr 2015 die Einrichtung sog. Interventionsstellen für die pro-aktive Beratung von Frauen initiiert. Die Interventionsstellen werden hierzu von der Polizei über gewaltbetroffene Frauen informiert – sofern diese ihr Einverständnis dazu erteilt haben – und setzen sich dann mit diesen Frauen in Verbindung.

Das Frauenhaus Schweinfurt hat seit August 2015 eine Halbtagsstelle für die pro-aktive Beratung geschaffen. Diese wird von den fünf Trägerkommunen mit maximal 10% (= 2.611 €) der zuwendungsfähigen Ausgaben unterstützt.

Kostenaufwand für die Stadt Schweinfurt: **222,79 €**

XI.3.2. Beratung bei häuslicher Gewalt

	2015	2016
Beratungen insgesamt	54	139
Anteil aus der Stadt Schweinfurt	29,6 %	47,5 %

XI.3.3. Beratung bei sexueller Gewalt

	2015	2016
Beratungen insgesamt	552	565
Anteil aus der Stadt Schweinfurt	30,7 %	34,2 %

XI.4. Weitere Zuschüsse

Neben den in den einzelnen Rubriken dargestellten finanziellen Unterstützungen leistete die Stadt Schweinfurt im Jahr 2015 an Wohlfahrtsverbände, Vereine und Organisationen folgende Zuschüsse:

Maßnahme/Aufgabe	Träger	Zuschussbetrag
Bahnhofsmision	Diakonisches Werk Schweinfurt e. V. IN VIA Kath. Verband für Mädchen u. Frauensozialarbeit Würzburg e. V.	1.288 €
Wohlfahrtspflege, Beratung etc.	Bayerisches Rotes Kreuz, KV Schweinfurt	5.900 €
Wohlfahrtspflege, Beratung etc.	Caritasverband Schweinfurt	5.900 €
Wohlfahrtspflege, Beratung etc.	Diakonisches Werk Schweinfurt e. V.	5.900 €
Wohlfahrtspflege, Beratung etc.	Der Paritätische Bayern, Bezirksverband Ufr.	5.900 €
Mietzuschuss		2.080 €
Stadtranderholung Senioren	Bayerisches Rotes Kreuz, KV Schweinfurt	1.470 €
Allgemeine Sozialberatung	Sozialdienst Katholischer Frauen	1.932 €
Entsorgung organischer Abfälle	Schweinfurter Tafel e. V.	1.710 €
Telefonseelsorge	Telefonseelsorge Würzburg	1.000 €

Grundmiete

Personen in der Wohnung:	Größe der Wohnung (m²):	Grundmiete:	Nebenkosten ohne Heizung:	Kaltmiete gültig 01.04.2015 – 31.01.2017
1	50	281,00 €	56,00 €	337,00 €
2	65	349,00 €	73,00 €	422,00 €
3	75	402,00 €	84,00 €	486,00 €
4	90	468,00 €	100,00 €	568,00 €
5	105	546,00 €	117,00 €	663,00 €
6	120	624,00 €	134,00 €	758,00 €
7	135	702,00 €	151,00 €	853,00 €

Nichtprüfungsgrenze Heizkosten

Grundlage für die Berechnung der Heizkosten ist der bundesweite Heizkostenspiegel. Vergleichswert ist hierbei der jeweils höchste Wert innerhalb der Verbrauchskategorie „erhöht“. Das sind die höchsten Verbrauchskosten lt. Heizkostenspiegel.

Gebäude i. d. R. Einfamilienhaus bis 250 m² Gebäudefläche				
		Heizungsart		
Personen in der Wohnung:	Größe der Wohnung (m²):	Heizöl/Holz/ Kohle ohne Warmw.	Erdgas ohne Warmw	Zentralheizung/ Nachtspeicher ohne Warmw.
1	50	82,08 €	78,75 €	92,92 €
2	65	106,71 €	102,37 €	120,79 €
3	75	123,13 €	118,13 €	139,38 €
4	90	147,75 €	141,75 €	167,25 €
5	105	172,38 €	165,38 €	195,13 €
6	120	197,01 €	189,01 €	223,01 €
7	135	221,64 €	212,64 €	250,89 €

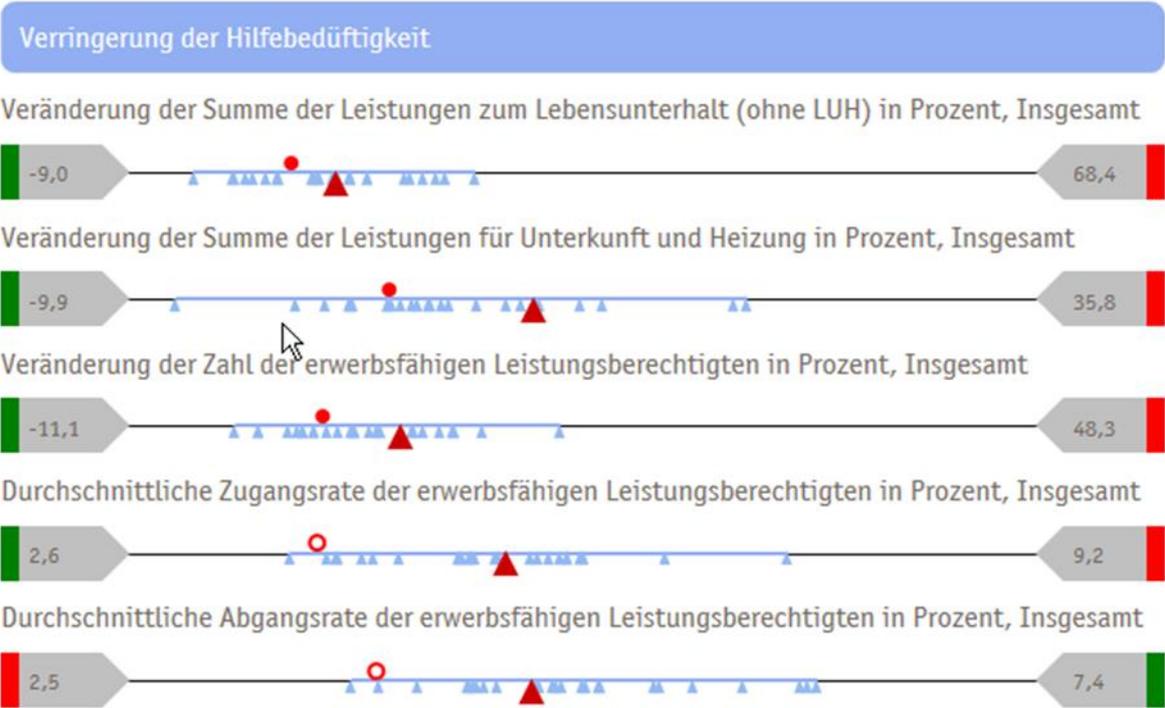
Gebäude i. d. R. Mehrfamilienhaus über 250 m² Gebäudefläche				
		Heizungsart		
Personen in der Wohnung:	Größe der Wohnung (m²):	Heizöl/Holz/ Kohle ohne Warmw.	Erdgas ohne Warmw	Zentralheizung/ Nachtspeicher ohne Warmw.
1	50	79,17 €	74,58 €	89,17 €
2	65	102,92 €	96,96 €	115,92 €
3	75	118,75 €	111,88 €	133,75 €
4	90	142,50 €	134,25 €	160,50 €
5	105	166,25 €	156,63 €	187,25 €
6	120	190,00 €	179,01 €	214,00 €
7	135	213,75 €	201,39 €	240,75 €

Kennzahlensystem des SGB II – Erläuterungen

(Vgl. Ausführungen unter VIII 3.3)

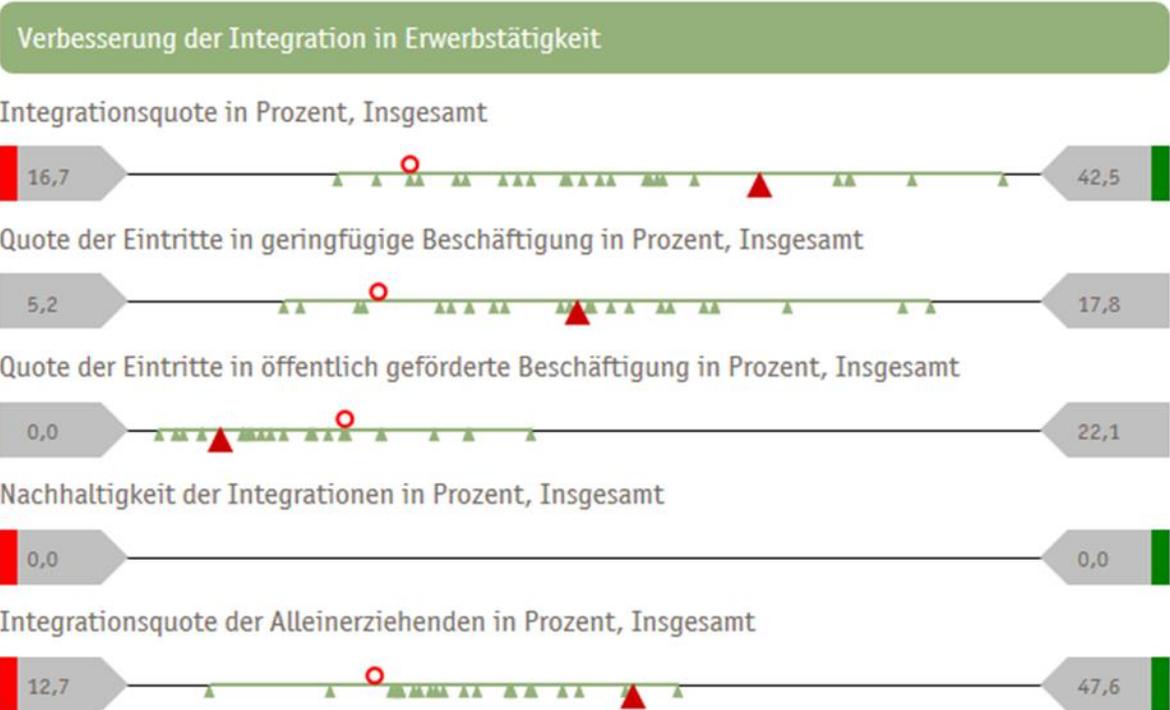
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Für weitere Informationen: Internet: www.sgb2.info

K1 Verringerung des Leistungsbezug im SGB II - Positionierung des Jobcenters im Vergleichscluster IIb
November 2016 – Auswertung SGB II Vergleich – Cluster II b

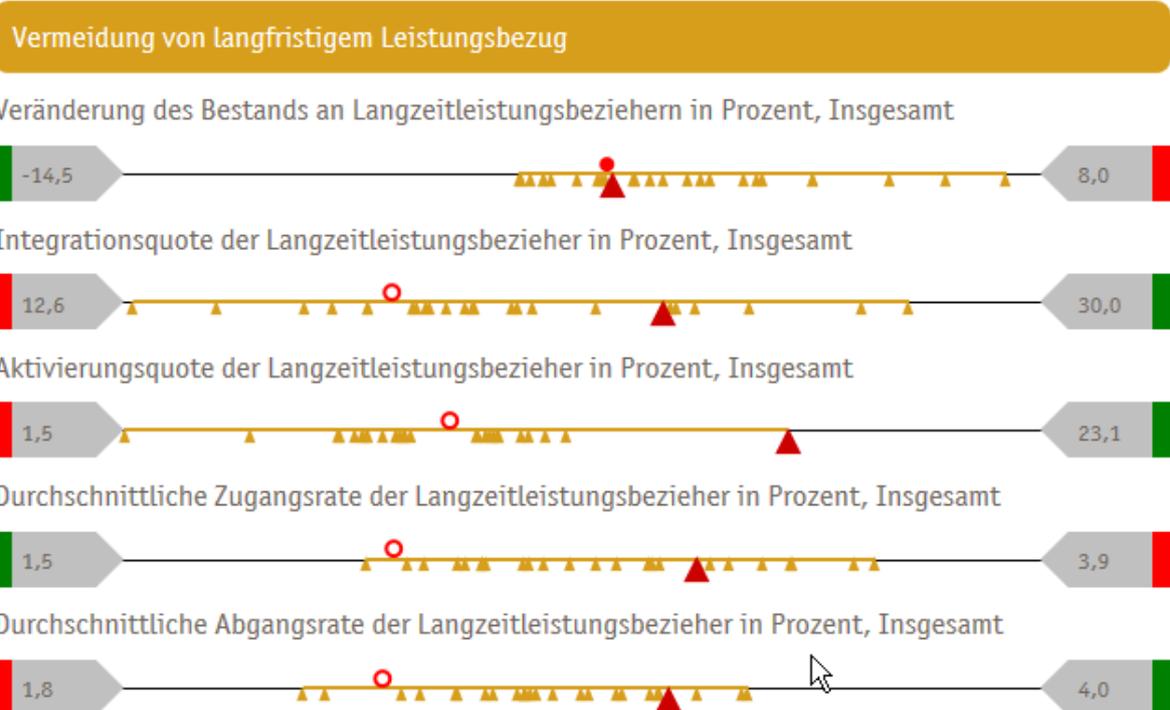


- Position des Jobcenters der Stadt Schweinfurt vorläufige Daten
- Bundesdurchschnitt
- Position der Clustermitglieder
- Schwächstes Ergebnis
- Stärkstes Ergebnis

K2 Integrationsquote - Positionierung des Jobcenters im Vergleichscluster IIb
 November 2016 – Auswertung SGB II Vergleich – Cluster II b



K3 Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs - Positionierung des Jobcenters im Vergleichscluster IIb
 November 2016 – Auswertung SGB II Vergleich – Cluster II b



Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Die Daten basieren auf eigene Erhebungen der Stadt Schweinfurt sowie dem Zahlen- und Informationsmaterial, welches von Organisationen, Verbänden und Vereinen zugeliefert worden ist. Weitere externe Informationen sind jeweils mit Hinweis auf die entsprechende Quelle gekennzeichnet. Soweit nicht anders angegeben beziehen sich sämtliche Angaben im Bericht auf den Stichtag 31.12.2016.

Der Bericht wurde mit Unterstützung des Jobcenters, des Bürgeramtes, des Jugendamtes, des Amtes für Sport und Schulen sowie gerne daheim in Schweinfurt erstellt.

Abdruck (auch auszugsweise) mit Quellenangabe gestattet.

Impressum:

Stadt Schweinfurt
Amt für soziale Leistungen
Markt 1
97421 Schweinfurt

Tel. 09721/51-0
Fax. 09721/51-266

Leitung: Corina Büttner
Druck: Rudolph Druck, 97532 Ebertshausen
© copyright by Stadt Schweinfurt 2017